

Messung der Regulierungskosten im Bereich Steuern

Schlussbericht vom 26. September 2013

*Studie im Auftrag der
Eidgenössischen
Steuerverwaltung
(ESTV)*

*Diese Studie enthält
Schlussfolgerungen in
französischer Sprache*



Impressum

Auftraggeber

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)
Abteilung Grundlagen
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Auftragnehmer

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
3001 Bern
www.pwc.ch

Projektteam

Dr. Mathias Bopp
Philip Sommer
Alida Primitivo

Experten

PwC Experten:

- Bopp Mathias, Dr., eidg. dipl. Steuerexperte
- Bösiger Thomas
- Marti Armin, eidg. dipl. Steuerexperte
- Stählin Gabriela, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Steuerexpertin und MAS in MWST FH

Weitere Experten:

- Giesen Romana, eidg. dipl. Steuerexpertin
- Hösli Bernhard, Dr., eidg. dipl. Steuerexperte
- Wegmüller Michael, Dr., eidg. dipl. Steuerexperte

Die vorliegende Studie basiert auf Schätzungen von Experten und Interviews mit Unternehmen verschiedener Branchen und Grössen und gibt daher nicht notwendigerweise die Auffassung der Auftraggeber oder von PwC wieder. Die Verbesserungsvorschläge sind ausschliesslich als mögliche Massnahmen zur Senkung von Regulierungskosten zu verstehen und dürfen nicht als Aussagen zu Steuerlast und Steueraufkommen, zu den Besteuerungsprinzipien (Verfassungsgrundsätze, Föderalismus) oder zur gerechten Verteilung von Steuerlast und Steuersubstrat interpretiert werden. Das aktuelle politische Umfeld wurde dabei nicht berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Bereichsdefinition	1
1.3	Regulierungskosten	2
1.3.1	Unternehmenssteuern	2
1.3.2	Mehrwertsteuer	3
1.4	Verbesserungsvorschläge	3
1.4.1	Unternehmenssteuern	3
1.4.2	Mehrwertsteuer	5
2	Einleitung	6
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Bereichsdefinition	6
2.2.1	Gegenstand und Rechtsgrundlagen	6
2.2.2	Abgrenzungen	8
2.2.3	Zuständigkeiten	8
2.3	Methodik	9
2.4	Vorgehen	12
3	Vorergebnisse	14
3.1	Handlungspflichten	14
3.1.1	Allgemein	14
3.1.2	Unternehmenssteuern	14
3.1.3	Mehrwertsteuer	20
3.2	Fallzahlen	21
3.3	Segmentierung	23
3.3.1	Unternehmenssteuern	23
3.3.2	Mehrwertsteuer	24
4	Ergebnisse der Kostenschätzung	25
4.1	Einleitung	25
4.2	Unternehmenssteuern	26
4.3	Mehrwertsteuer	29
4.3.1	Ergebnisse der Messung für die Mehrwertsteuer nach Revision	29
4.3.2	Ergebnisse der Messung für die Mehrwertsteuer vor Revision: Auswirkungen der Gesetzesreform Teil A	32
4.3.3	Vergleich mit früheren Studien	34
5	Unternehmensinterviews	37
5.1	Durchführung der Unternehmensinterviews	37
5.2	Ergebnisse zur Unternehmenssteuer	38
5.2.1	Probleme	38
5.2.2	Verbesserungsvorschläge	40
5.3	Ergebnisse zur Mehrwertsteuer	41
5.3.1	Probleme	41

	5.3.2	Verbesserungsvorschläge	42
6		Verbesserungsvorschläge der Experten	44
	6.1	Einleitung: Vorgehen	44
	6.2	Verbesserungsvorschläge zu den Unternehmenssteuern	44
	6.2.1	Übersicht	44
	6.2.2	Verbesserungsvorschlag Nr. 1	46
	6.2.3	Verbesserungsvorschlag Nr. 2	46
	6.2.4	Verbesserungsvorschlag Nr. 3	48
	6.3	Verbesserungsvorschläge zur Mehrwertsteuer	49
	6.3.1	Übersicht	49
	6.3.2	Verbesserungsvorschlag Nr. 1	50
	6.3.3	Verbesserungsvorschlag Nr. 2	50
	6.3.4	Weitere Verbesserungsvorschläge	51
	6.4	Regulierungsfolgenabschätzung zu den Massnahmen	53
7A		Schlussfolgerungen	54
	7A.1	Unternehmenssteuer	54
	7A.2	Mehrwertsteuer	55
7B		Conclusions	56
	7B.1	Impôts relatifs aux entreprises	56
	7B.2	Taxe sur la valeur ajoutée	58
8		Anhang	59
	8.1	Detaillierte Kostenschätzung Unternehmenssteuer	59
	8.2	Detaillierte Kostenschätzung Mehrwertsteuer nach Revision	68
	8.3	Quellenverzeichnis	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Regulierungskosten Gewinnsteuer	2
Tabelle 2:	Regulierungskosten übrige Steuern	2
Tabelle 3:	Regulierungskosten Mehrwertsteuer	3
Tabelle 4:	Verbesserungsvorschläge Unternehmenssteuer	4
Tabelle 5:	Verbesserungsvorschläge Mehrwertsteuer	5
Tabelle 6:	Rechtsgrundlagen	7
Tabelle 7:	Expertenpanel	10
Tabelle 8:	Struktur der Arbeitskosten pro Stunde, 2010, BFS-Statistik	11
Tabelle 9:	Meilensteine und Termine	13
Tabelle 10:	Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei der Gewinnsteuer/Kapitalsteuer	15
Tabelle 11:	Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei den übrigen Steuern	19
Tabelle 12:	Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei der Mehrwertsteuer	21
Tabelle 13:	Marktwirtschaftliche Unternehmen und Beschäftigte nach Grössenklassen, 2008	22
Tabelle 14:	Segmentierung Unternehmenssteuer	24
Tabelle 15:	Segmentierung Mehrwertsteuer	24
Tabelle 16:	Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Unternehmenssteuern	27
Tabelle 17:	Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Mehrwertsteuer nach Revision	29
Tabelle 18:	Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Mehrwertsteuer vor Revision	32
Tabelle 19:	Kosten der Mehrwertsteuer (nach Revision Teil A/vor Revision Teil A/Einsparungen durch Revision)	33
Tabelle 20:	Anzahl Interviews nach Segmenten im Bereich Unternehmenssteuer	37
Tabelle 21:	Anzahl Interviews nach Segmenten im Bereich Mehrwertsteuer	38
Tabelle 22:	Verbesserungsvorschläge Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (alle Handlungspflichten)	40
Tabelle 23:	Verbesserungsvorschläge übrige Steuern	40
Tabelle 24:	Verbesserungsvorschläge Mehrwertsteuer	43
Tabelle 25:	Bewertung der Verbesserungsvorschläge für den Bereich Unternehmenssteuern	45
Tabelle 26:	Verbesserungsvorschlag Nr. 1: Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung - Unternehmenssteuern	46
Tabelle 27:	Verbesserungsvorschlag Nr. 2: Informationsbeschaffung - Unternehmenssteuer	47
Tabelle 28:	Verbesserungsvorschlag Nr. 3: Abschaffung beziehungsweise Reduktion der übrigen Steuern	48
Tabelle 29:	Bewertung der Verbesserungsvorschläge für den Bereich Mehrwertsteuer	49
Tabelle 30:	Verbesserungsvorschlag Nr. 1: Vollzugspraxis der Behörden - Mehrwertsteuer	50

Tabelle 31:	Verbesserungsvorschlag Nr. 2: Kommunikation - Mehrwertsteuer	50
Tabelle 32:	Verbesserungsvorschlag Nr. 3: Reduktion der Steuersätze, der Steuerausnahmen und der Besonderheiten im Zusammenhang mit Nicht-Entgelten - Mehrwertsteuer	51
Tabelle 33:	Verbesserungsvorschlag Nr. 4: Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes	52
Tabelle 34:	Verbesserungsvorschlag Nr. 5: Verbesserung der Dokumentation seitens der ESTV - Mehrwertsteuer	52
Tabelle 35:	Verbesserungsvorschlag Nr. 6: Akzeptieren elektronischer Rechnungen durch die ESTV – Mehrwertsteuer	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berücksichtigte Kosten der Regulierungen gemäss „Regulierungs-Checkup“: Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion (SECO; 2011)	9
Abbildung 2: Projektablauf gemäss „Regulierungs-Checkup“: Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion (SECO; 2011)	12
Abbildung 3: Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Unternehmenssteuern)	28
Abbildung 4: Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Mehrwertsteuer)	30
Abbildung 5: Kostenverteilung pro Steuerpflichtigen nach Branche und Umsatz	31
Abbildung 6: Kostenverteilung nach Abrechnungsmethode pro steuerpflichtige Person	31
Abbildung 7: Kosteneinsparung durch Gesetzesreform Teil A	34
Abbildung 8: Vergleich der administrativen Kosten in der EU im Bereich Mehrwertsteuer	35

1 **Zusammenfassung**

1.1 Einleitung

Die Erhebung von Steuern dient der Sicherstellung des Finanzbedarfs von Bund, Kantonen und Gemeinden. In der vorliegenden Studie wird untersucht, welche Regulierungskosten auf Seiten Unternehmen mit der Erhebung von Steuern verbunden sind. Der Auftraggeber der Studie ist die Eidgenössische Steuerverwaltung („ESTV“). PwC wurde mit der Durchführung der Studie beauftragt.

Die Analysen, Feststellungen und Schlussfolgerungen stützen sich ausschliesslich auf die Aussagen der befragten Experten, auf Unternehmensinterviews und Fallzahlangaben der Behörden. Diese Aussagen und Schätzungen geben nicht unbedingt die Meinung der Auftraggeber oder von PwC wieder.

Die Regulierungskostenmessung erfolgt vorliegend, ohne den Nutzen der untersuchten Regulierung in Frage zu stellen. Die Verbesserungsvorschläge sind damit ausschliesslich als mögliche Massnahmen zur Senkung von Regulierungskosten zu verstehen und dürfen nicht als Aussagen zu Steuerlast und Steueraufkommen, zu den Besteuerungsprinzipien (Verfassungsgrundsätze, Föderalismus) oder zur gerechten Verteilung von Steuerlast und Steuersubstrat interpretiert werden. Bei den Verbesserungsvorschlägen wurde das aktuelle politische Umfeld nicht berücksichtigt.

1.2 Bereichsdefinition

Im Fokus der Studie sind alle unternehmensbezogenen Steuern, namentlich die Gewinn- und Kapitalsteuer, übrige Steuern und die Mehrwertsteuer.

Auch die Kosten der Arbeitgeber für die Erhebung der Quellensteuer auf dem Einkommen ausländischer Arbeitnehmer („Lohnquellensteuer“) wird vorliegend geschätzt, da diese Steuer - obwohl natürliche Personen die Steuerträger sind - zu Entrichtungskosten bei den Unternehmen führt.

Im Bereich der Steuern wurden alle Handlungspflichten mit relevanten Regulierungskosten berücksichtigt. Es wurde in Absprache mit dem Auftraggeber darauf verzichtet, „freiwillige“ Handlungen separat auszuscheiden (wie z. B. die Erstellung des statutarischen Abschlusses mit steuerlich zulässiger Mindestbewertung bei der Verwendung eines true-and-fair Rechnungslegungsgrundsatzes). Solche „freiwilligen“ Handlungen werden von den Gesetzen zwar nicht spezifisch verlangt, sie sind jedoch aus ökonomischer Logik notwendig und werden durch die Normen des Steuerrechts ausgelöst. Solche Handlungen würden ohne Steuerrecht nicht vorgenommen. In der Studie wurden solche Handlungen in der Tabelle 10 und im Anhang 8.1. mit einem Stern „*“ markiert.

Die vorliegende Studie grenzt sich von den Studien im Bereich Rechnungslegungs- und Revisionsrecht, im Bereich Zollverfahren sowie im Bereich Sozialversicherungsrecht ab. Das Führen der Buchhaltung ist beispielsweise in der vorliegenden Studie nur insoweit berücksichtigt, als das Steuerrecht besondere, über das allgemeine Buchführungsrecht hinausgehende Tätigkeiten verlangt (z. B. Nachführen einer von der Handelsbilanz abweichenden Steuerbilanz für Werte von Beteiligungen, Liegenschaften, versteuerten stillen Reserven, die Rückstellung zum periodengerechten Ausweis des Steueraufwands und dergleichen). Nicht in der vorliegenden Studie wird die (Mehrwert-) Steuer auf der Einfuhr von Gegenständen (Einfuhrsteuer) behandelt; die diesbezüglichen Aufwände der Unternehmen sind in der Studie zum Zollverfahren geschätzt worden. Der Lohnausweis wird nur mit Bezug auf die steuerlich begründeten Aufwände einbezogen (Abgrenzung zur Studie Sozialversicherungsrecht).

1.3 Regulierungskosten

1.3.1 Unternehmenssteuern

Die Regulierungskosten bei der Unternehmenssteuer betragen rund 976 Millionen Schweizer Franken. Davon entfallen 584 Millionen Schweizer Franken auf die Gewinnsteuer und 392 Millionen Schweizer Franken auf die übrigen Steuern (Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Lohnquellensteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben auf Versicherungsprämien).

Darin enthalten sind Handlungspflichten über rund 238 Millionen, die auch als freiwillige Handlungen gelten könnten.

Nachfolgend sind die Regulierungskosten für die Gewinn- und Kapitalsteuer pro Handlungspflicht aufgeführt.

Handlungspflichten	Rechtsgrundlagen	Regulierungskosten
I Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (gemeinsame Veranlagung)	Normen	in CHF
1 Steuerpflicht	Art. 20ff. StHG; Art. 50ff. DBG	5'460'476
2 Steuererklärung	Art. 42 StHG; Art. 124 DBG	429'723'367
3 Informationspflichten	Art. 43ff. StHG; Art. 123, 126, 129 DBG	148'515'073
4 Rechtsmittelverfahren	Art. 48, 50, 51 StHG; Art. 130ff., 140ff. DBG	15'840
Total		583'714'756

Tabelle 1: Regulierungskosten Gewinnsteuer

Die Regulierungskosten für die übrigen Steuern pro Handlungspflicht sind:

Handlungspflichten	Rechtsgrundlagen	Regulierungskosten
II Übrige Steuern	Normen	in CHF
6 Grundstückgewinnsteuer/Liegenschaftssteuer	Art. 12 StHG	nicht erhoben
7 Emissionsabgabe auf Eigenkapital	Art. 5ff. StG	1'319'486
8 Umsatzabgabe	Art. 13ff. StG	21'252'408
9 Lohnquellensteuer	Art. 32ff. StHG; Art. 83ff. DBG	249'317'010
10 Verrechnungssteuer	Art. 4ff. VStG	73'730'073
11 Stempelabgaben auf Versicherungsprämien	Art. 7ff. VStG	47'000'780
Total		392'619'757

Tabelle 2: Regulierungskosten übrige Steuern

Bei den Unternehmenssteuern verursachen vor allem die Gewinnsteuer mit der Steuererklärung sowie die Informationspflichten am meisten Aufwand.

1.3.2 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer verursacht Regulierungskosten von rund 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Dies entspricht ungefähr 8% des Bruttoertrags der Mehrwertsteuer. Im internationalen Vergleich ist dies ein eher tiefer Wert.

	Handlungspflichten	Rechtsgrundlagen	Regulierungskosten
III	Mehrwertsteuer	Normen	in CHF
1	Steuerpflicht	Art. 10 MWSTG	16'445'105
2	MWST-Abrechnung	Art. 71 MWSTG	61'163'140
3	Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze)	Art. 18ff. MWSTG	291'169'446
4	Rechnungsstellung und Steuerausweis	Art. 26f. MWSTG	151'610'517
5	Vorsteuerabzugsberechnung	Art. 28ff. MWSTG	118'667'614
6	Meldeverfahren	Art. 38 MWSTG	4'985'070
7	Korrektur von Mängeln in der Abrechnung	Art. 72 MWSTG	307'233'932
8	Informationspflichten	Art. 68, 70 MWSTG	350'662'537
9	Verfahren	Art. 69, 78, 83 MWSTG; Art. 31 VGG; Art. 82 BGG	89'620'577
10	Datenanforderung	Art. 70 MWSTG, Art. 122ff. MWSTV	367'850'550
	Total		1'759'408'488

Tabelle 3: Regulierungskosten Mehrwertsteuer

Aufwändigste Handlungspflichten bei der Mehrwertsteuer sind die Informationspflichten, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Korrektur von Mängeln in der Abrechnung und die Datenanforderung.

Die Einsparungen aufgrund der Mehrwertsteuerrevision Teil A betragen 558 Millionen Schweizer Franken. Mit der Reform konnten also die Regulierungskosten bereits deutlich gesenkt werden.

1.4 Verbesserungsvorschläge

Die Experten haben die Verbesserungsvorschläge priorisiert nach:

- Potential der Regulierungskosten senkung für die betroffenen Unternehmen,
- Dauer/Umsetzbarkeit und
- Kosten, die den Behörden dadurch entstehen.

1.4.1 Unternehmenssteuern

Ein grosses Verbesserungspotential hat die Expertengruppe bei der Optimierung der Umsetzung des Föderalismus durch Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung, bei den Informationspflichten und bei der Anzahl Steuerarten identifiziert.

Die konkreten Verbesserungsvorschläge der Experten sind im Folgenden:

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	
1. Priorität: Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung	
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Beinhaltet ist die Koordination der Verfahren zwischen den Kantonen, beispielsweise durch Harmonisierung der Fristen und der Zahlungsintervalle. Vorgeschlagen wird, dass der Hauptsitzkanton die Entscheidungsbefugnis im interkantonalen Steuerrecht haben soll.
Kostenreduktionspotential	Mittel Die betroffenen Handlungspflichten sind die Steuererklärung bei der Gewinnsteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Lohnquellensteuer.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Lange Umsetzungsdauer aufgrund des politischen Prozesses Hohe Umsetzungskosten (einmalig) aufgrund einheitlichem EDV-System

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	
2. Priorität: Bildung eines Informationsmanagement	
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Beispielsweise durch das Veröffentlichen von für die ESTV bindende Rulings und durch die Bestimmung einer Ansprechperson innerhalb der Steuerverwaltung, die für das Unternehmen fortan zuständig bleiben soll. Im Bereich der internationalen Verhältnisse wird vorgeschlagen, dass zur einheitlichen Auslegung der OECD-Normen eine unabhängige Fachstelle mit Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen gebildet wird. Geeignet wäre die Bildung einer zentralisierten Ombudsstelle für internationale Unternehmen.
Kostenreduktionspotential	Hoch Grundsätzlich können bei allen Handlungspflichten die Kosten reduziert werden.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Lange Umsetzungsdauer (ungefähr 3 Jahre) Mittlere Umsetzungskosten (einmalig), wiederkehrend möglicherweise tiefere laufende Kosten.

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	
3. Priorität: Abschaffung beziehungsweise Reduktion der übrigen Steuern	
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Eine Abschaffung der transaktionsbezogenen Steuern zu Gunsten einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes würde die administrativen Kosten der Unternehmen erheblich reduzieren.
Kostenreduktionspotential	Hoch Alle Handlungspflichten der übrigen Steuern bis auf die Lohnquellensteuer sind betroffen.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Lange Umsetzungsdauer aufgrund des politischen Prozesses Hohe Umsetzungskosten (einmalig), möglicherweise tiefere laufende Kosten.

Tabelle 4: Verbesserungsvorschläge Unternehmenssteuer

Nicht als hoch priorisiert wurden Verbesserungsvorschläge wie das direkte Freistellen von Beteiligungserträgen und die zeitnahe Bearbeitung des Meldeverfahrens.

1.4.2 Mehrwertsteuer

Die Expertengruppe hat das höchste Verbesserungspotential bei der Vollzugspraxis der Behörden identifiziert. Dies kann bereits mit einer kurzen Umsetzungsdauer und relativ tiefen Umsetzungskosten realisiert werden.

Ein weiteres Verbesserungspotential betrifft die Kommunikation. Dabei stand die zeitnahe Bearbeitung von Anfragen durch die ESTV, sowie die Verbesserung von deren Erreichbarkeit und Verfügbarkeit im Vordergrund. Dies kann durch Definition einer Ansprechperson für das Unternehmen erreicht werden.

Folgende konkreten Verbesserungsvorschläge wurden durch die Experten als hoch priorisiert.

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	<i>Vollzugspraxis der Behörden</i>
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Das mit Abstand am höchsten zu priorisierende Potential betrifft die Forderung nach einer pragmatischeren Vollzugspraxis der Behörden im Umgang mit der Behandlung von Mehrwertsteuersachverhalten und den Steuerpflichtigen. Insbesondere sollten Kontrollen durch den Bund stärker risikobasiert durchgeführt werden. Es wäre denkbar, ähnlich der Wirtschaftsprüfung, Wesentlichkeitsgrenzen einzuführen.
Kostenreduktionspotential	Hoch Konkret könnten bei den folgenden Handlungspflichten Kosten reduziert werden: Mehrwertsteuerabrechnungen, Qualifikation von Leistungen, Rechnungsstellung und Steuerausweis, Vorsteuerabzugsberechnung, Korrektur von Mängeln in der Abrechnung, Informationspflichten, Verfahren (insbesondere bei der Kontrolle) und bei Datenanforderung.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Kurze Umsetzungsdauer Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden
<i>Verbesserungsvorschlag</i>	<i>Kommunikation</i>
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Mit Priorität wurde der Wunsch nach zeitnaher Bearbeitung von Anfragen durch die ESTV sowie die Verbesserung von Erreichbarkeit und Verfügbarkeit genannt. Eine weitere Option wäre die Bildung einer branchen- oder themenspezifischen Hotline oder das Bezeichnen eines für den Steuerpflichtigen verantwortlichen Mitarbeiters der ESTV für alle mehrwertsteuerrechtlichen Belange.
Kostenreduktionspotential	Mittel Kosten könnten dadurch sehr breit reduziert werden.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Kurze Umsetzungsdauer (Prozessanpassung) Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden.

Tabelle 5: Verbesserungsvorschläge Mehrwertsteuer

Weitere, nicht als hoch priorisierte Verbesserungsvorschläge betreffen das Harmonisieren der Begrifflichkeiten mit der EU, die Reduktion der Steuersätze, der Steuerausnahmen und der Besonderheiten im Zusammenhang mit Nicht-Entgelten, die Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes, die Verbesserung der Dokumentation seitens der ESTV und das Akzeptieren elektronischer Rechnungen durch die ESTV.

2

Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Bundesrat wurde mit den Postulaten Fournier (Geschäftsnummer 10.3429 – Erhebung der Regulierungskosten) und Zuppiger (10.3592 – Messung der Regulierungskosten) beauftragt, die Kosten zu messen, die den Schweizer Unternehmen durch die bestehenden Regulierungen entstehen. Ferner sollten Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert werden. Der Bundesrat hat entschieden, eine Messung der Regulierungskosten in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen durchzuführen, zwei davon sind die Bereiche Unternehmenssteuern und Mehrwertsteuer.

Das bereichsübergreifende Ziel ist es, durch die Messung der Regulierungskosten die Grundlagen für die administrative Entlastung der Unternehmen zu schaffen. Die Kosten der Unternehmen aufgrund von Regulierungen sollen minimiert werden. Das führt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Im internationalen Umfeld ist wegen des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Staaten eine grosse Anzahl von Ländern der OECD und der EU bestrebt, die Belastung der Unternehmen durch Regulierungskosten zu minimieren. Mit einer geringen administrativen Belastung für die Unternehmen kann langfristiges Wirtschaftswachstum besser ermöglicht werden.

Die Studie „Regulierungskosten im Bereich Steuern“ wurde im Auftrag der ESTV und mit Unterstützung des Subakkordanten Ecoplan, durch PwC erstellt.

Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

- Die auf Steuerregulierungen basierenden Kosten für Unternehmen wurden mit der Methode „Regulierungs-Checkup“ durch Experten geschätzt.
- Vereinfachungsvorschläge, die Kosteneinsparungen für die Unternehmen mit sich bringen, wurden mit Hilfe von Experten- und Unternehmensinterviews entwickelt.

Zusätzlich wurden zwei bereichsspezifische Ziele vorgegeben:

- Im Bereich der Unternehmenssteuern wurden die Kostenfolgen auf die einzelnen Steuerarten und Unternehmensgrössen aufgeschlüsselt.
- Im Bereich der Mehrwertsteuer wurde die Frage thematisiert, wie sich die Mehrwertsteuerreform Teil A (Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2009, S. 5203, in Kraft seit Januar 2010) auf die Kosten für die Unternehmen ausgewirkt hat.

2.2 Bereichsdefinition

2.2.1 Gegenstand und Rechtsgrundlagen

Der Gegenstand der Studie wurde in einem Pflichtenheft definiert¹ und umfasst die Bereiche Unternehmenssteuern und Mehrwertsteuer.

Der Bereich Unternehmenssteuern umfasst in der vorliegenden Studie die Steuerarten Gewinnsteuer und übrige Steuern. Die übrigen Steuern sind unterteilt in Grundstückgewinnsteuer, Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Umsatzabgabe, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Quellensteuer auf dem Einkommen ausländischer Arbeitnehmer („Lohnquellensteuer“) und Verrechnungssteuer. Nach

¹ Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Pflichtenheft (1289) 605 zum Projekt „Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion“ – Bereiche „Unternehmenssteuern / Mehrwertsteuer“.

den Vorgaben im Pflichtenheft sind im Bereich Unternehmenssteuern lediglich die juristischen Personen, nicht jedoch Unternehmen mit anderer Rechtsform (z. B. Einzelunternehmen und Personengesellschaften) zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu sind bei der Mehrwertsteuer sämtliche steuerpflichtigen Personen, unabhängig von der jeweiligen Rechtsform, heranzuziehen.

Für die oben erwähnten Steuerarten sind folgende Rechtsgrundlagen relevant:

Steuerart	Rechtliche Grundlagen
Gewinn-/Kapitalsteuer und übrige Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) • Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) • Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21) • Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG, SR 641.10) • Kantonale Steuergesetze • Kreisschreiben, Merkblätter, Rundschreiben, Wegleitungen
Mehrwertsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 – Artikel 130 und 196 (BV, SR 101) • Mehrwertsteuergesetz (MWSTG, SR 641.20) • Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201) • Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (EIDI-V, SR 641.201.511) • Verordnung der ESTV über Zertifizierungsdienste im Bereich der EIDI-V (SR 641.201.511.1) • Verordnung des EFD über die Steuerbefreiung von Inlandlieferungen von Gegenständen zwecks Ausfuhr im Reiseverkehr (SR 641.201.511.2) • Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten (SR 641.202.62) • Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203) • Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag (SR 641.204) • Verordnung des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze (SR 641.207.1) • Publikationen der ESTV zum Mehrwertsteuerrecht: <ul style="list-style-type: none"> – MWST-Infos (605.525) – MWST-Branchen-Infos (605.530) – MWST-Praxis-Infos (605.535)

Tabelle 6: Rechtsgrundlagen

Aus diesen Rechtsquellen und den darin enthaltenen Normen wurden die wichtigsten Handlungspflichten bestimmt (vgl. Kapitel 3).

2.2.2 Abgrenzungen

In dieser Studie werden nur die administrativen Kosten erhoben, die nicht bereits im Rahmen einer anderen Studie zur Regulierungskostenmessung berücksichtigt werden.

Überschneidende Handlungspflichten werden nur berücksichtigt, wenn für die Erfüllung der entsprechenden Pflicht die Steuergesetzgebung die Ursache ist.²

Abgrenzung zur Studie Rechnungslegungs- und Revisionsrecht

In den Bereichen Unternehmenssteuern und Rechnungslegung gibt es Abgrenzungsbedarf. Einerseits sind in den Art. 58 – 67 DBG die Anforderungen an die für die steuerliche Berechnung des Reingewinns massgebliche Handelsbilanz aufgeführt und andererseits sind im Art. 957 ff. OR³ die Voraussetzungen an eine ordnungsgemässe Buchführung geregelt. Aufgrund der Tatsache, dass es eine separate Studie zu den Regulierungskosten des Rechnungslegungs- und Revisionsrechts gibt, ist eine Abgrenzung der in der jeweiligen Studie zu berücksichtigenden Pflichten vorzunehmen. Im Rahmen dieser Studie wird deshalb nur auf die steuerlichen Elemente der Buchführung abgestellt. Dies gilt sowohl für den Bereich Unternehmenssteuern als auch für den Bereich Mehrwertsteuer. Bei der Gewinnsteuer wird primär die Mitwirkungspflicht⁴ und die Bestimmung des Steuerobjekts⁵ berücksichtigt.

Abgrenzung zur Studie Sozialversicherungsrecht

Regulierungskosten im Zusammenhang mit dem Lohnausweis wurden in dieser Studie nur insoweit erhoben, als sie für die Durchführung des Steuerrechts notwendig sind und im Wesentlichen aus steuerrechtlichen Gründen entstehen.

Abgrenzung zur Studie Zollverfahren

Nicht Gegenstand dieser Studie ist die im MWSTG geregelte Einfuhrsteuer. Für die besonderen administrativen Kosten der Steuer auf der Einfuhr von Gegenständen nach Art. 50 ff. MWSTG wird auf die Studie zu den Zollverfahren verwiesen.

2.2.3 Zuständigkeiten

Für die Unternehmenssteuern sind je nach Steuerart die ESTV, die kantonalen und/oder die kommunalen Steuerverwaltungen zuständig.

Für die Inland- und Bezugssteuer (Mehrwertsteuer) ist die ESTV zuständig.

² Der statutarische Abschluss von schweizerischen Tochtergesellschaften börsenkotierter Unternehmen wird hauptsächlich wegen der Steuergesetzgebung und als Beilage zur Steuererklärung erstellt. Das Mehrwertsteuerrecht ist andererseits nicht die Hauptursache für das Führen einer Buchhaltung und diese Kosten wurden daher nicht berücksichtigt. Das Mehrwertsteuerrecht enthält jedoch Sondervorschriften, die über das allgemeine Buchführungsrecht hinausgehen; diese Kosten wurden geschätzt.

³ Bundesgesetz betreffend die Ergänzung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht), SR 220.

⁴ Art. 126 Abs. 1 und 2 DBG.

⁵ Art. 58 – 67 DBG und Art. 24 – 26 StHG.

2.3 Methodik

Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der 15 Studien zu gewährleisten, wurde diesem Projekt die Methode gemäss dem vom SECO ausgearbeiteten Handbuch „Der Regulierungs-Checkup - Handbuch zur Schätzung der Kosten und zur Vereinfachung der Regulierungen (2011)“⁶ (nachfolgend Handbuch) zugrunde gelegt.

Berücksichtigte Handlungspflichten

Im Wesentlichen werden im Gegensatz zu dem in den Niederlanden entwickelten Standard-Kosten-Modell (SKM)⁷ die Kosten aller Handlungspflichten gemessen. Das heisst, dass sowohl der administrative Aufwand, der im Zusammenhang mit der Erfüllung der Informationspflichten anfällt, gemessen wird, als auch alle Handlungspflichten berücksichtigt werden. In der unten aufgeführten Abbildung werden Informationspflichten, weitere Handlungspflichten, Duldungspflichten und Unterlassungspflichten unterschieden.

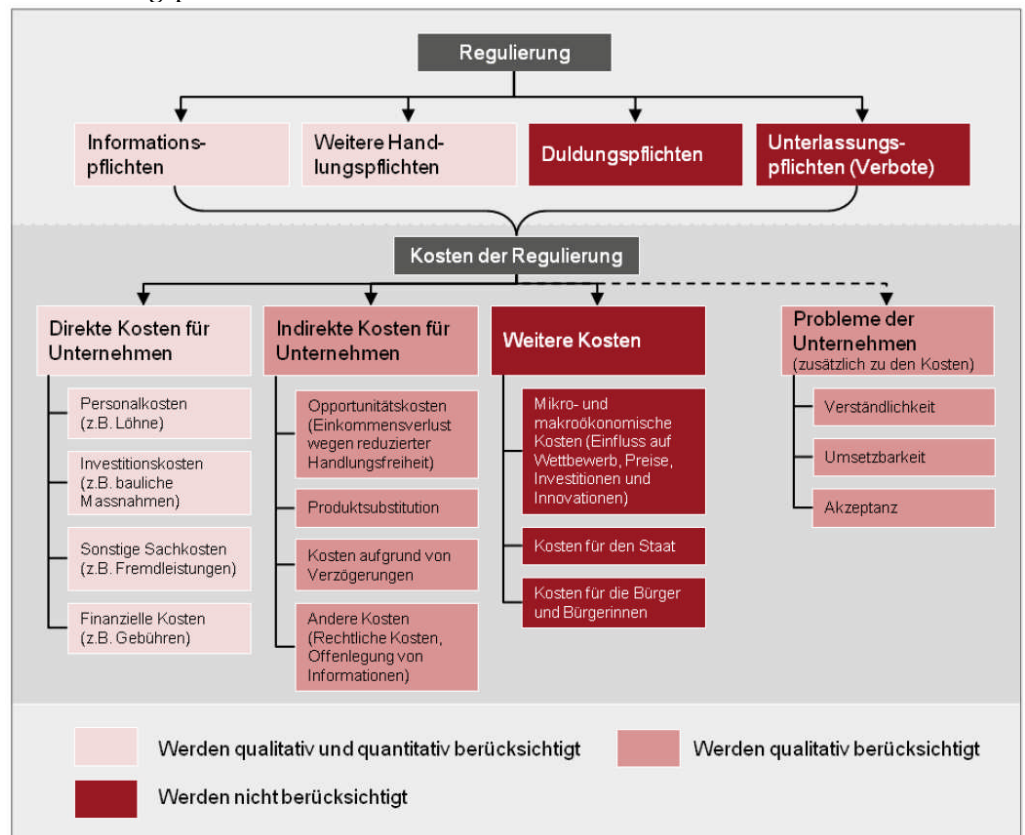


Abbildung 1: Berücksichtigte Kosten der Regulierungen gemäss „Regulierungs-Checkup“: Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion (SECO; 2011)

Die von diesen Pflichten verursachten direkten Kosten werden in Personal-, Investitionskosten, sonstige Sachkosten und finanzielle Kosten unterteilt. Im Rahmen dieser Studie werden die Unterlassungspflichten, die Duldungspflichten und die weiteren Kosten nicht berücksichtigt.⁸ Eine wesentliche Ergänzung zum SKM und dem

⁶ STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT SECO (HRSG.), Regulierungs-Checkup. Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, 2011, <http://www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/04914/index.html?lang=de>, (4. Juli 2013).

⁷ Vgl. SCM NETWORK (HRSG.), How to reduce administrative burdens?, The Standard Cost Model method!, 2005, <http://www.administrative-burdens.com/default.asp?page=122>, (4. Juli 2013).

⁸ Vgl. STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT SECO (HRSG.), Regulierungs-Checkup. Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, 2011, S. 10/59, (4. Juli 2013).

Regulierungskostenmodell (RKM)⁹ sind die Identifizierung der Probleme der Unternehmen und die Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen.

Die Sowieso-Kosten wurden bei der Studie nicht separat ausgewiesen, weil bereits bei der Definition der Handlungspflichten nur auf die Pflichten abgestellt wurde, die ausschliesslich aufgrund der steuerlichen Gesetzgebung entstehen, oder aber es wurde nur der auf die Steuern entfallende Teil geschätzt.

Vorgehensmethodik

Die Methodik des Handbuchs sieht eine Schätzung des administrativen Aufwandes eines durchschnittlichen Unternehmens ex post vor. Die Kosten sind standardisiert, werden von Experten geschätzt und anschliessend von Unternehmen validiert. Das Ergebnis der Regulierungskostenmessung soll dabei unterstützen, die Ursachen für die Kosten zu identifizieren und darauf basierend Verbesserungsvorschläge zur Kostenreduktion zu erstellen sowie zu priorisieren. Gestützt auf diese Vorschläge ist es möglich, dem Gesetzgeber und der Verwaltung konkrete Vereinfachungsvorschläge zu unterbreiten.

Ein repräsentatives Ergebnis könnte nur durch die Erhebung einer grossen Anzahl statistischer Daten und Unternehmensinterviews erreicht werden. In dieser Studie wurde mit 32 durchgeführten Interviews bereits eine höhere Anzahl an Unternehmen befragt, als dies im Pflichtenheft (10 Interviews) vorgesehen war. Die Ergebnisse der Unternehmensinterviews sind dennoch statistisch nicht repräsentativ.

Expertenschätzung

Um eine möglichst valide Kostenschätzung zu erhalten, wurden Experten ausgewählt, die über ein fundiertes Know-how und breite Praxiserfahrung aus verschiedenen Industriezweigen und verschiedenen Unternehmensgrössen verfügen. Die Zusammensetzung des Expertenpanels ist wie folgt:

Nr.	Branche	Zuständigkeitsbereich
1	Beratungs- und Treuhandunternehmen	Treuhand- und Lohnadministration für Kleinunternehmen.
2	Beratungs- und Treuhandunternehmen	administrative Arbeiten für Mikro- und Kleinunternehmen
3	Beratungs- und Treuhandunternehmen	Unternehmenssteuern bei mittleren und grossen Unternehmen
4	Beratungs- und Treuhandunternehmen	Mehrwertsteuerberatung
5	Telekommunikation	Steuerverantwortliche Person
6	Logistik	Steuerverantwortliche Person

Tabelle 7: Expertenpanel

Durch diese Auswahl konnte sichergestellt werden, dass zu jeder Steuerart und zu jedem Segment ein Experte die Kosten schätzte, der langjährige Berufserfahrung hat und verschiedene Geschäftsfälle kennt.

Im Expertenpanel wurden nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber abweichend vom Pflichtenheft weder Vollzugsbehörden noch Verbände berücksichtigt.

Erläuterungen zur Anwendung der Methode

Der verwendete Kostensatz für die Bestimmung der Personalkosten beträgt gemäss Handbuch 56.03 Schweizer Franken pro Arbeitsstunde. Im Jahr 2010 wurden die

⁹ Vgl. KPMG, Handbuch zu den Regulierungskosten, 2009, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-A771F79949355FAB/bst/hs.xml/suche.htm?innerRequest=true&suchbegriff=RKM&Suche_absenden.x=4&Suche_absenden.y=11C, (4. Juli 2013).

Arbeitskosten im sekundären und im tertiären Sektor gesamthaft auf durchschnittlich 56.03 Franken pro Arbeitsstunde geschätzt. Die Arbeitskosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern (83,7%), Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (15%) und weiteren, insbesondere mit der beruflichen Bildung und Personalrekrutierung verbundenen Kosten (1,3%) zusammen.¹⁰

Struktur der Arbeitskosten pro Stunde, 2010	Franken	Prozente
Bruttolöhne und Gehälter	46.89	83.7%
Direktvergütung, Prämien und Zulagen	41.46	74.0%
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (Kosten für Ferien und Feiertage)	5.43	9.7%
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8.43	15.0%
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7.27	13.0%
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (garantierte Lohnzahlung im Krankheitsfall)	1.15	2.1%
Andere (Kosten für berufliche Bildung, Einstellungs- und Berufskleidungskosten)	0.71	1.3%
Total Sektoren II und III	56.03	100%

Tabelle 8: Struktur der Arbeitskosten pro Stunde, 2010, BFS-Statistik

Der zur Erfüllung einer Handlungspflicht geschätzte zeitliche Aufwand wurde von den Experten derart geschätzt, dass er von einer entsprechend entlohnten und qualifizierten Person erledigt werden kann. Im Kostensatz fehlen notwendige Aufwände für variable Kosten, wie etwa Kosten für Raumaufwand, Kommunikation, Informatik. Ein diesbezüglicher Aufschlag dürfte sich auf 15-20% belaufen.

Die Investitionskosten wurden in Schweizer Franken geschätzt; die Investition wurde nach dem für die direkte Bundessteuer anwendbaren Abschreibungssatz auf die Nutzungsdauer verteilt. Damit können die einmaligen Investitionskosten annualisiert in die Kostenschätzung einbezogen werden.

Als Sachkosten gilt etwa die Inanspruchnahme eines Dienstleisters (Anwalts, Steuerberaters, Treuhänders, Lizenzkosten für Software und Updates) für besondere Fragestellungen, die typischerweise nicht vom Steuerpflichtigen selbst bearbeitet werden. Dabei handelt es sich stets um Kosten, die in den Personalkosten nicht enthalten sind.

Andererseits wurden Arbeiten, die typischerweise vom Unternehmen selbst ausgeführt werden bei den Personalkosten geschätzt, auch wenn einige der befragten Unternehmen angaben, die Arbeit von Dienstleistern ausführen zu lassen. Auf diese Art kann eine doppelte Zählung von Regulierungskosten ausgeschlossen werden.

¹⁰ Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04/blank/key/01.html>, (4. Juli 2013).

2.4 Vorgehen

Das Vorgehen der Studie basiert auf dem Handbuch des SECO.

Im Wesentlichen wurden zuerst die wichtigsten belastendsten Handlungspflichten bestimmt und gruppiert, Unternehmensklassen definiert (Segmentierung). Dann wurden Normadressaten und Fallzahlen ermittelt, Kosten durch Expertenschätzungen und Unternehmensinterviews erhoben und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Schliesslich wurden die Arbeitsergebnisse umfassend schriftlich dokumentiert. Für Details wird auf das Handbuch verwiesen. In der folgenden Abbildung werden die Projektschritte aufgezeigt.

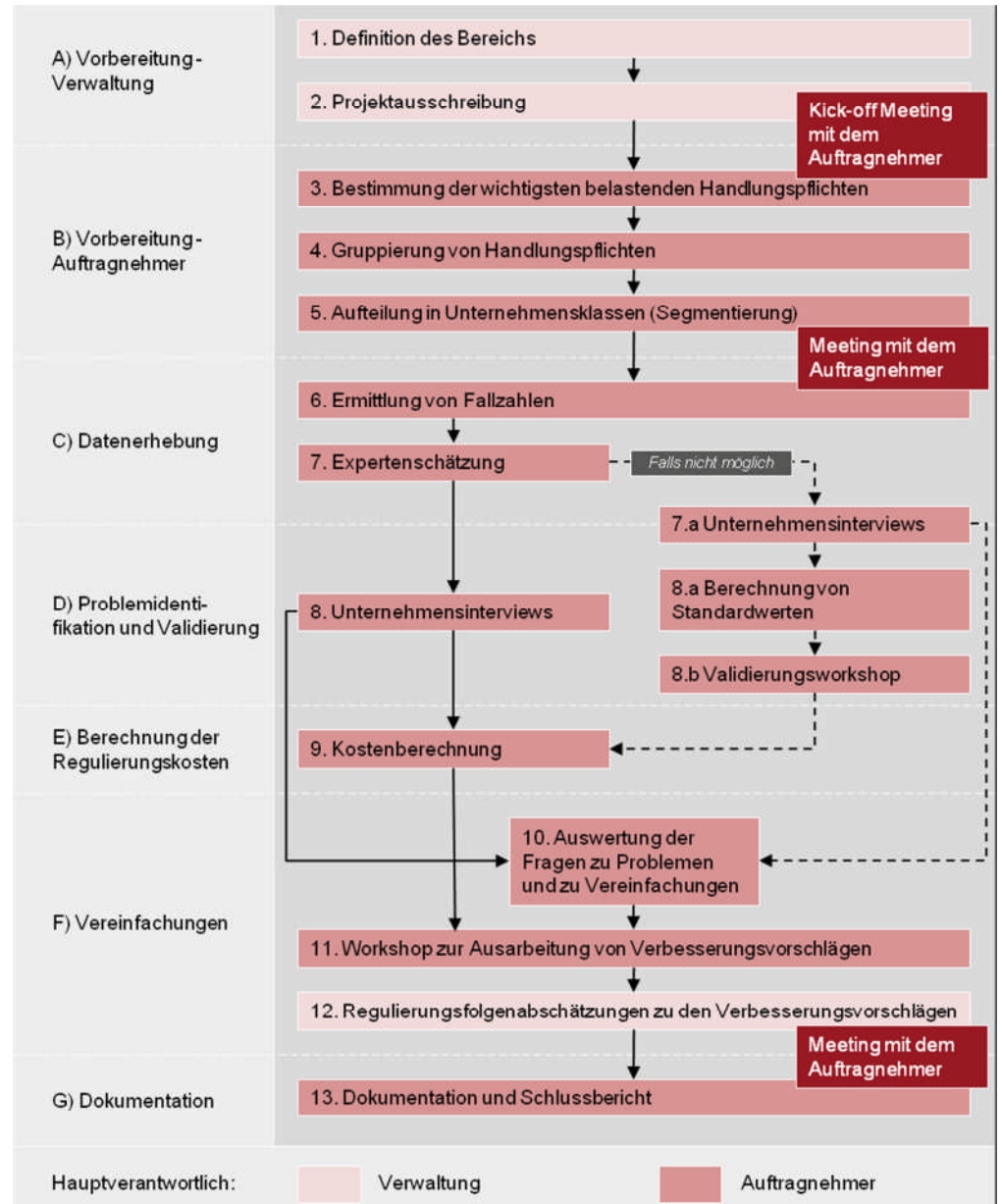


Abbildung 2: Projektlauf gemäss „Regulierungs-Checkup“: Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion (SECO; 2011)

In der nachfolgenden Tabelle sind die konkreten Meilensteine aufgeführt:

Meilensteine	Abschlussstermine
Vorbereitung Untersuchung ist abgeschlossen	21. Januar 2013
Hypothesenbildung ist abgeschlossen	4. März 2013
Unternehmensinterviews und eventuelle Validierungswshops sind durchgeführt	6. Mai 2013
Workshop zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen ist durchgeführt	13. Mai 2013
Entwurf des Schlussberichts ist abgegeben	25. Juni 2013
Schlussbericht ist finalisiert	26. September 2013

Tabelle 9: Meilensteine und Termine

3

Vorergebnisse

3.1 Handlungspflichten

3.1.1 Allgemein

Die konkreten Handlungspflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen. Die Auswahl und Gruppierung der Handlungspflichten stellt sicher, dass der grösste Teil der Belastungen effektiv berücksichtigt wird. Interessant sind nicht nur die Handlungspflichten mit hohen Kosten pro Fall sondern auch jene, die zwar relativ geringe Kosten pro Fall verursachen, aber eine grosse Anzahl von Unternehmen häufig betreffen.

Jede Handlungspflicht betrifft einen bestimmten sogenannten Normadressaten. Normadressat ist, wer von der gesetzlichen Regelung beziehungsweise von der Pflicht betroffen ist.

Die Handlungspflichten, die nur eine beschränkte Anzahl von Normadressaten betreffen und daher tiefe Fallzahlen aufweisen, wurden nicht berücksichtigt. Die Kosten pro Fall dieser nicht berücksichtigten Handlungspflichten sind gering und daher für die Gesamtbetrachtung der administrativen Belastung vernachlässigbar.

Es wurde in Absprache mit dem Auftraggeber darauf verzichtet, „freiwillige“ Handlungen separat auszuscheiden (wie z. B. die Erstellung des statutarischen Abschlusses mit steuerlich zulässiger Mindestbewertung bei der Verwendung eines true-and-fair Rechnungslegungsgrundsatzes). Solche „freiwilligen“ Handlungen werden von den Gesetzen zwar nicht spezifisch verlangt, sie sind jedoch aus ökonomischer Logik notwendig und werden durch die Normen des Steuerrechts ausgelöst. Solche Handlungen würden ohne Steuerrecht nicht vorgenommen werden. In der Studie wurden solche Handlungen in der Tabelle 10 und im Anhang 8.1. mit einem Stern „*“ markiert.

3.1.2 Unternehmenssteuern

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Handlungspflichten für die Gewinnsteuer inklusive der betroffenen Normadressaten pro Handlungspflicht und der jeweiligen juristischen Grundlage. Bei der Gewinn-/Kapitalsteuer wurden die folgenden vier Handlungspflichten gruppiert: Steuerpflicht, Steuererklärung, Informationspflichten und Verfahrenspflichten.

I	Handlungspflichten Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (gemeinsame Veranlagung)	Rechtsgrundlagen	Normadressaten (nur bezogen auf juristische Personen)
1	Steuerpflicht Zusammenzug	Art. 20 ff. StHG; Art. 50 ff. DBG	
1.1.	Ermittlung Beginn der Steuerpflicht		Anzahl Neueintragungen
1.2.	Ermittlung Ende der Steuerpflicht		Anzahl gelöschte Unternehmen im HReg
2	Steuererklärung Zusammenzug	Art. 43 ff. StHG; Art. 119 DBG	
2.1.	Ausfüllen des Formulars für die Steuererklärung		Anzahl Steuerpflichtige
2.2.	Erstellen Beilagen zur Steuererklärung		Anzahl Steuerpflichtige
2.3.	Jährliches Einreichen der Steuererklärung		Anzahl Steuerpflichtige
2.4.	Steuerrückstellungsberechnung*		Anzahl Steuerpflichtige
2.5.	Steuerrechtskonformer Abschluss*		Anzahl Steuerpflichtige
2.6.	Beteiligungsabzug		Anzahl Unternehmen, die den

I	Handlungspflichten Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (gemeinsame Veranlagung)	Rechtsgrundlagen	Normadressaten (nur bezogen auf juristische Personen)
			Beteiligungsabzug gemacht haben
2.7.	Zahlung der Steuer		Anzahl Steuerpflichtige
2.8.	Zahlung des Verzugszins		Bei 2.7. Zahlung der Steuer enthalten
2.9.	Aufwand für Nachholung von nicht oder mangelhaft ausgefüllten Steuererklärungen		Bei 2.7. Zahlung der Steuer enthalten
2.10.	Nachweis bei verspäteter Einreichung und Rückgabe zur Ergänzung zurückgesandter Steuererklärungen		Bei 2.7. Zahlung der Steuer enthalten
2.11.	Ordentliche Nachsteuer		Bei 2.7. Zahlung der Steuer enthalten
2.12.	Rückforderung bezahlter Steuern*		Bei 2.7. Zahlung der Steuer enthalten
2.13.	Holding-/Domizilprivileg*		Bei 1.1 Ermittlung Beginn der Steuerpflicht enthalten
2.14.	Internationale/Interkantonale/Interkommunale Steuerausscheidung		Anzahl Steuerpflichtige
2.15.	Internationale Transaktionen (Transfer Pricing)*		Anzahl Unternehmen, die internationale Transaktionen vornehmen
2.16.	Rulingprozess*		Anzahl Rulings
3	Informationspflichten Zusammenzug	Art. 43 ff. StHG; Art. 123, 126, 129 DBG	
3.1.	Mitwirkungspflichten: Auskunft der Veranlagungsbehörde erteilen, Geschäftsbücher, Belege und weitere Bescheinigungen und Urkunden über den Geschäftsverkehr vorlegen		Anzahl Steuerpflichtige
3.2.	Bescheinigungspflicht Dritter: Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen der Arbeitgeber über ihre Leistungen an Arbeitnehmer		Anzahl Steuerpflichtige
3.3.	Meldepflicht Dritter/Bescheinigung über die den Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe ausgerichteten Leistungen		Anzahl Steuerpflichtige
3.4.	Kontrolle durch die Steuerbehörde		Anzahl Kontrollen (nur direkte Bundessteuer)
4	Rechtsmittelverfahren Zusammenzug	Art. 48, 50, 51 StHG; Art. 130 ff., 140 ff. DBG	
4.1.	Erlass der Steuer*		Anzahl Erlassentscheide
4.2.	Einsprache*		nicht erhoben
4.3.	Beschwerdeverfahren*		nicht erhoben
4.4.	Revision		nicht erhoben

* Bei diesen Handlungspflichten stellte sich die Frage, ob es sich um obligatorische oder freiwillige Handlungspflichten handelt. Vorliegend wurden sie aufgrund der ökonomischen Folgen als obligatorisch qualifiziert.

Tabelle 10: Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei der Gewinnsteuer/Kapitalsteuer

Erläuterungen zu bestimmten Handlungspflichten

Zu Ziff. 1. Steuerpflicht: Unter der Steuerpflicht wurden die administrativen Kosten geschätzt, die den Unternehmen bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit und bei der Beendigung im Zusammenhang mit den Steuern anfallen.

Zu Ziff. 2. Steuererklärung: Die Gruppe der Handlungspflichten „Steuererklärung“ umfasst alle Pflichten, die im Zusammenhang mit der Erstellung, Fertigstellung und Kontrolle der Steuererklärung einzuhalten sind. Im Allgemeinen wurden die Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung und der Beilagen sowie der Aufwand mit der jährlichen Einreichung der Steuererklärung geschätzt. Im Besonderen wurde der Aufwand separat ausgewiesen, der durch die Erstellung spezifischer Beilagen entsteht, weil dadurch eine plausiblere Kostenschätzung durchgeführt werden konnte.

Ein wichtiger Grund dafür war meistens, dass für diese einzelnen Tätigkeiten spezifische exakte Fallzahlen vorhanden sind.

Bekannt ist beispielsweise, wie viele Unternehmen den Beteiligungsabzug (Ziffer 2.6) geltend machen. Im Gegensatz dazu können andere Handlungspflichten nur mit der unspezifischeren Fallzahl der Anzahl Steuerpflichtigen hochgerechnet werden. Aus diesem Grund ist der Beteiligungsabzug als separate Handlungspflicht aufgeführt.

Eine höhere Granularität konnte indes mit der gesonderten Erfassung der Kosten für den steuerrechtskonformen Abschluss (Ziffer 2.5) und der Steuerrückstellungsberechnung (Ziffer 2.4) erreicht werden, wodurch wiederum die Kostenschätzung plausibler wird. Konkret wurde beim steuerrechtskonformen Abschluss darauf abgestellt, welcher Aufwand denjenigen steuerlichen Fragestellungen zuzuordnen ist, die für die Ausgestaltung des Jahresabschlusses die einzige Richtgrösse sind (z. B. Mindestbewertungsvorschriften im Zusammenhang mit Abschreibungen, Delkredere, Warendrittel). Bei den Steuerrückstellungen wurden hingegen die administrativen Kosten der Unternehmen erhoben, die durch die Bildung von Steuerrückstellungen entstehen (z. B. periodengerechte Darstellung des Steueraufwands). Diese Handlungspflichten zur Buchführung betreffen das steuerliche Element des Abschlusses.

Bei der Handlungspflicht „Zahlung der Steuer“ (Ziffer 2.7) wurde der Zeitaufwand geschätzt, der durch die Kurzüberprüfung der Veranlagungsverfügung und durch die Zahlung entsteht. Die Schätzung erfolgte nach Unternehmensgrösse, wobei unterstellt wurde, dass Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden in einem einzigen Kanton, grosse Unternehmen graduell in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind. Separat ausgewiesen sind zudem die Kosten für die internationale, interkantonale und interkommunale Steuerauscheidung, welche auch nur eine bestimmte Anzahl von Unternehmen betrifft. Die Experten haben bei der Schätzung des Personalaufwandes dem Umstand Rechnung getragen, dass die exakten Fallzahlen nicht vorhanden sind.

Die Kosten der Handlungspflichten Ziffern 2.8. – 2.13 wurden nicht separat ausgewiesen, sondern bei anderen Handlungspflichten mitberücksichtigt. Für Details wird auf die detaillierte Kostenübersicht zur Gewinnsteuer/Kapitalsteuer im Anhang Kapitel 9 verwiesen.

Die Handlungspflicht 2.15 betrifft die internationalen Transaktionen (Doppelbesteuerungsabkommen, Transfer Pricing). Die Schweiz verfügt nicht über besondere Vorschriften zur Dokumentation und Berechnung von Transferpreisen. Trotzdem verlangen Steuerrecht und Steuerverwaltungen in der Schweiz nach einer angemessenen internationalen Verteilung von Gewinnen und Verlusten. Diese hat sich an den Funktionen und Risiken zu orientieren, die in der Schweiz wahrgenommen bzw. getragen werden. Da supranationale einschlägige und verbindliche Regelwerke fehlen, verbleibt es den Steuerpflichtigen, die internationale Gewinn- und Verlustallokation vorzuschlagen und gegebenenfalls zwischen den betroffenen Steuerbehörden zu vermitteln. Ein Teil des hierauf entfallenden Aufwands ist als

Regulierungskosten dem schweizerischen Steuerrecht und der Verwaltungspraxis anzulasten.

Bei den drei Handlungspflichten Steuerrückstellung, statutarischer Abschluss nach steuerlichen Gesichtspunkten und internationale Transaktionen lässt sich eine die Pflicht auslösende spezifische Steuerrechtsnorm nur schwierig finden. Kontrovers diskutiert wurde daher, ob es sich um freiwillige, ökonomisch sinnvolle Handlungen handelt oder ob sich diese Handlungspflichten aus einer allgemeinen steuerrechtlichen Norm ableiten liessen. Solche „freiwilligen“ Handlungen werden von den Gesetzen nicht spezifisch verlangt, sie sind jedoch aus ökonomischer Logik notwendig und werden durch die Normen des Steuerrechts ausgelöst. Solche Handlungen würden ohne Steuerrecht nicht vorgenommen. Weil klare Abgrenzungskriterien fehlen wurde darauf verzichtet, „freiwillige“ Handlungen zahlenmässig separat auszuscheiden (wie z. B. steueroptimierende Tätigkeiten). Die davon betroffenen Handlungspflichten sind in den Tabellen mit einem Stern gekennzeichnet.

Relevant ist somit auch der Rulingprozess. Unternehmerische Entscheidungen hängen von den mit der Entscheidung präjudizierten Steuerfolgen ab. Die Steuerfolgen stehen grundsätzlich aber erst nach der Verwirklichung eines Tatbestandes fest (Untersuchungsmaxime) und können nach der Verwirklichung dieses Tatbestands auch nicht mehr rückgängig gemacht werden (Massgeblichkeitsprinzip). Das Steuerrecht ist daher Ursache dafür, dass weitreichenden unternehmerischen Entscheiden zumeist ein Rechtssicherheit schaffendes Ruling über die Steuerfolgen zugrunde gelegt wird.

Zu Ziff. 3. Informationspflichten: Bei den Informationspflichten wird die Kontrolle durch die Steuerverwaltung berücksichtigt. Die Kontrolle beinhaltet den administrativen Aufwand für alle Tätigkeiten, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Anwesenheit bei der Kontrolle und der Nachbereitung der Kontrolle entsteht. Der Aufwand wurde aus Sicht der steuerpflichtigen Personen geschätzt.

Bei der Bescheinigungspflicht Dritter, welche die Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Leistungen an die Arbeitnehmer betrifft (Lohnausweis), wird ausschliesslich die steuerliche Komponente der Erstellung des Lohnausweises berücksichtigt. In Bezug auf die Studie über den neuen Lohnausweis¹¹ ist anzumerken, dass in der vorliegenden Studie die Kosten pro Unternehmen (segmentweise, nach Anzahl Mitarbeitenden) statt pro Lohnausweis geschätzt wurden. Zusätzlich wurden in der vorliegenden Studie auch Investitionskosten, wie beispielsweise die Erstellung einer Tabellenvorlage bei den kleinen Unternehmen und die anteiligen Kosten einer Lohnausweissoftware bei den mittleren und grossen Unternehmen erhoben. Obwohl mit Hilfe eines Lohnbuchhaltungssystems sowohl Lohndeklarationen als auch Lohnausweise erstellt werden können, haben die für diese Frage beigezogenen Experten die Kosten geschätzt, die einzig den steuerlichen Komponenten des Lohnausweismoduls zuzuordnen sind.

Bei den übrigen Steuern wurden verschiedene Steuerarten als Handlungspflichten gruppiert, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird:

¹¹ KPMG, Studie über den neuen Lohnausweis, Messung der administrativen Belastung durch den Lohnausweis mit Hilfe des Standard-Kosten-Modell (SKM), Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), 2008, <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00459/02118/index.html?lang=de>, (4. Juli 2013).

II	Handlungspflichten Übrige Steuern	Rechtsgrundlagen	Normadressaten (nur bezogen auf juristische Personen)
6	Grundstückgewinnsteuer/Liegenschaftssteuer Zusammenzug	Art. 12 StHG	
6.1.	Steuererklärung: Ausfüllen separater Erklärung		nicht erhoben
6.2.	Liegenschaftssteuer		nicht erhoben
6.3.	Rulingprozess		nicht erhoben
6.4.	Informationspflichten: Auskunft- und Mitwirkungspflichten		nicht erhoben
7	Emissionsabgabe auf Eigenkapital Zusammenzug	Art. 5 ff. StG	
7.1.	Steuerpflicht: Anmeldungs- und Erhebungsverfahren		bei der Gewinnsteuer enthalten
7.2.	Abrechnung: Ausfüllen des Abrechnungsformular		Anzahl eingereichter Abrechnungsformulare
7.3.	Stundungs- und Erlassgesuch der Abgabeforderung		Anzahl Erlassgesuche
7.4.	Rulingprozess		bei der Gewinnsteuer enthalten
7.5.	Informationspflichten: Auskunft- und Mitwirkungspflichten		Anzahl eingereichter Abrechnungsformulare
8	Umsatzabgabe Zusammenzug	Art. 13 ff. StG	
8.1.	Steuerpflicht: Anmeldung und Registrierung		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen
8.2.	Führung des Umsatzregisters		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen
8.3.	Abgabeabrechnung		bei der Deklaration berücksichtigt
8.4.	Rulingprozess		bei der Gewinnsteuer enthalten
8.5.	Informationspflichten: Auskunft- und Mitwirkungspflichten		Anzahl eingereichter Abrechnungsformulare
9	Lohnquellensteuer Zusammenzug	Art. 32 ff. StHG; Art. 83 ff. DBG	
9.1.	Abklärung der Quellensteuerpflicht und des anwendbaren Tarifs		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.2.	Meldung der quellenbesteuerten Person		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.3.	Abzug der Quellensteuer		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.4.	Erstellen der Abrechnung über die zurückbehaltene Quellensteuer		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.5.	Einreichen der Abrechnungsformulare		in 9.4. enthalten
9.6.	Ablieferung der Quellensteuer		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.7.	Bereinigung allfälliger Differenzen		Anzahl quellenbesteuerte Personen
9.8.	Rulingprozess		nicht erhoben
9.9.	Informationspflichten: Auskunft- und Mitwirkungspflichten		nicht erhoben
10	Verrechnungssteuer Zusammenzug	Art. 4 ff. VStG	
10.1.	Steuerpflicht: Anmeldung als Steuerpflichtiger		als unbedeutend weggelassen

II	Handlungspflichten Übrige Steuern	Rechtsgrundlagen	Normadressaten (nur bezogen auf juristische Personen)
10.2.	Überwälzung der Steuer		als unbedeutend weggelassen
10.3.	Meldung		Anzahl Meldungen
10.4.	Einreichen der Steuerabrechnung		Anzahl eingereicher Abrechnungsformulare
10.5.	Dividenden		in 10.4. enthalten
10.6.	Rückforderung der Verrechnungssteuer (in- und ausländische; pauschale Steueranrechnung)		Anzahl rückgeforderter Verrechnungssteuer
10.7.	Kapitaleinlagereserven		nicht erhoben
10.8.	Rulingprozess		Anzahl Rulings
10.9.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten		Anzahl eingereicher Abrechnungsformulare
10.10.	Einsprache		Anzahl Einspracheentscheide
10.11.	Beschwerdeverfahren		Anzahl Beschwerdeverfahren
11	Stempelabgaben auf Versicherungsprämien Zusammenzug	Art. 7 ff. VStG	
11.1.	Prämienzahlungen für Versicherungen		Anzahl Versicherer
11.2.	Anmeldung als Abgabepflichtiger		nicht erhoben
11.3.	Einreichen der Steuerabrechnung		Anzahl Versicherer
11.4.	Rulingprozess		nicht erhoben
11.5.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten		nicht erhoben

Tabelle 11: Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei den übrigen Steuern

Zu Ziff. 6. Grundstückgewinnsteuer/Liegenschaftssteuer: Bei der Grundstückgewinnsteuer und Liegenschaftssteuer haben die Experten den Aufwand pro geschäftliche Immobilientransaktion geschätzt. Aufgrund der nicht eruierbaren Fallzahlen kann der geschätzte Aufwand nicht hochgerechnet werden. Es werden deshalb keine Regulierungskosten in diesem Zusammenhang ausgewiesen. Es steht jedoch ausser Frage, dass die schweizweite Einführung des dualistischen Systems (Einbezug der Grundstückgewinnsteuer in die Gewinnsteuer von juristischen Personen) und/oder die Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer zugunsten der allgemeinen Gewinn- und Einkommenssteuern markante Kostensenkungen bei den Steuerpflichtigen zur Folge hätte, ohne dass das Steueraufkommen der beteiligten Gemeinwesen notwendigerweise beeinträchtigt werden muss.

Zu Ziff. 9. Lohnquellensteuer: Auch die Kosten der Arbeitgeber für die Erhebung der Quellensteuer auf dem Einkommen ausländischer Arbeitnehmer („Lohnquellensteuer“) wird vorliegend geschätzt, da diese Steuer – obwohl natürliche Personen die Steuerträger sind – zu Entrichtungskosten bei den Unternehmen führt.

3.1.3 Mehrwertsteuer

Die folgende Liste zeigt die wichtigsten Handlungspflichten inklusive den betroffenen Normadressaten und der juristischen Grundlage im Bereich Mehrwertsteuer:

III	Handlungspflichten Mehrwertsteuer	Rechtsgrundlagen	Normadressaten
1	Steuerpflicht Zusammenzug	Art. 10 MWSTG	
1.1.	An- und Abmeldung als steuerpflichtige Person		Anzahl an- und abgemeldete Unternehmen
1.2.	Steuervertreter		Anzahl Unternehmen mit Steuervertreter
2	MWST-Abrechnung Zusammenzug	Art. 71 MWSTG	
2.1.	Einreichung Abrechnung monatlich		Anzahl monatlich abrechnender Unternehmen
2.2.	Einreichung Abrechnung quartalsweise und halbjährlich		Anzahl quartalsweise und halbjährlich abrechnender Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten
3	Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze) Zusammenzug	Art. 18 ff. MWSTG	Anzahl steuerpflichtige Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten
4	Rechnungsstellung und Steuerausweis Zusammenzug	Art. 26 f. MWSTG	
4.1	Rechnungsstellung und Steuerausweis		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten
4.2	Sicherstellung der MWST-Konformität der Vorsteuerbelege		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen ohne Saldo- und Pauschalbesteuerter
5	Vorsteuerabzugsberechnung Zusammenzug	Art. 28 ff. MWSTG	
5.1	Berechnung des Vorsteuerabzugs, der Vorsteuerkürzung/Vorsteuerkorrektur		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen ohne Saldo- und Pauschalbesteuerter
5.2	Gemischte Verwendung/ Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen ohne Saldo- und Pauschalbesteuerter
6	Meldeverfahren Zusammenzug	Art. 38 MWSTG	Anzahl Unternehmen, die eine Meldung vorgenommen haben
7	Korrektur von Mängeln in der Abrechnung Zusammenzug	Art. 72 MWSTG	
7.1	Korrekturabrechnung		Anzahl Unternehmen, die eine Korrekturabrechnung und/oder eine Umsatz- bzw. Vorsteuerabstimmung eingereicht haben
7.2	Umsatz-/Vorsteuerabstimmung		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten
8	Informationspflichten Zusammenzug	Art. 68, 70 MWSTG	
8.1	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten		Anzahl punktuelle Kontrollen
8.2	Buchführung und Aufbewahrung		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen
8.3	Auskunftspflicht von Drittpersonen		nicht erhoben
9	Verfahren Zusammenzug	Art. 69, 78, 83 MWSTG; Art. 31 VGG; Art. 82 BGG	
9.1	Einsprache		Anzahl Einspracheentscheide

III	Handlungspflichten Mehrwertsteuer	Rechtsgrundlagen	Normadressaten
9.2	Beschwerdeverfahren		Anzahl Beschwerdeverfahren
9.3	Kontrolle durch die Steuerbehörden		Anzahl externer Kontrollen inklusive der internen Partnerkontrollen bei den Saldobesteuerten
9.4	Rulingprozess		Anzahl beantwortete Schreiben in der Abteilung Recht
10	Datenanforderung Zusammenzug	Art. 70 MWSTG, Art. 122 ff. MWSTV	
10.1	Implementierung eines Datenverarbeitungssystem (z.B. Buchführungssystem)		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen ohne Saldo- und Pauschalbesteuerte
10.2	Wiedergabe, Verfügbarkeit, Prüfbarkeit, Einbezug Dritter, Aufbewahrung der Daten		Anzahl steuerpflichtige Unternehmen ohne Saldo- und Pauschalbesteuerte

Tabelle 12: Übersicht über die belastendsten Handlungspflichten bei der Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wurden die folgenden zehn Handlungspflichten gruppiert: Steuerpflicht, Mehrwertsteuerabrechnung, Qualifikation von Leistungen, Rechnungsstellung und Steuerausweis, Vorsteuerabzugsberechnung, Meldeverfahren, Korrektur von Mängeln in der Abrechnung, Informationspflichten, Verfahren und Datenanforderung.

3.2 Fallzahlen

Die Fallzahlen sind im Anhang Kapitel 9 in den detaillierten Kostenschätzungen aufgeführt. Für die Ermittlung der Fallzahlen ist der Normadressat entscheidend. Nach der Definition des Normadressaten kann die entsprechende Fallzahl bestimmt werden. Bei den Unternehmenssteuern sind die Fallzahlen gemäss Pflichtenheft jeweils um die Einzelunternehmen und Personengesellschaften bereinigt.

Die Fallzahlen stammen hauptsächlich aus den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Daten. Fallzahlen zu den spezifischen Handlungspflichten und Normadressaten wurden in Zusammenarbeit mit der ESTV ermittelt (beispielsweise Anzahl Unternehmen, die den Beteiligungsabzug geltend gemacht haben, Anzahl Rulings, Anzahl Kontrollen durch die Steuerverwaltung, Anzahl entsprechender Verfahren, usw.).

Trotzdem konnten insbesondere bei den Unternehmenssteuern nicht alle Fallzahlen ermittelt werden, weil für gewisse Handlungspflichten ausschliesslich die kantonalen Behörden zuständig sind und daher eine genaue Fallzahl auf schweizweiter Ebene fehlt (beispielsweise bei den Verfahren; Einsprache, Beschwerde und Revision).

Bei einigen Handlungspflichten sind summarische Fallzahlen vorhanden, die aber nicht nach Segmenten aufgeteilt sind. In diesen Fällen wurde die Fallzahl pro Segment (Anzahl Mitarbeitende oder Umsatzgrösse) proportional verteilt.

Diese proportionale Verteilung wurde bei den folgenden Handlungspflichten im Bereich Unternehmenssteuer vorgenommen:

- **Gewinnsteuer:** Steuerpflicht (Beginn und Ende); Steuererklärung (Beteiligungsabzug, Rulingprozess); Informationspflicht (Kontrolle durch die Steuerbehörde).
- **Übrige Steuern:** Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Abrechnung, Erlassgesuch und Informationspflichten); Umsatzabgabe (Steuerpflicht, Führung des Umsatzregisters, Informationspflichten), Verrechnungssteuer (Meldung; Einreichen der Steuerabrechnung, Rückforderung der Verrechnungssteuer, Rulingprozess, Einsprache, Beschwerdeverfahren)

Bei den internationalen Transaktionen (Transfer Pricing) haben die Experten die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mikrounternehmen steuerlich relevante internationale Transaktionen vornimmt, als gering eingeschätzt. Deshalb wurde bei den Mikrounternehmen keine Fallzahl ausgewiesen und keine Kosten erhoben. Das Total der Fallzahl reduziert sich demnach bei dieser Handlungspflicht um die exakte Anzahl der Mikrounternehmen.

Des Weiteren ist bezüglich der Kontrolle durch die Steuerbehörden anzumerken, dass es sich bei dieser Fallzahl lediglich um die Anzahl der Kontrollen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben handelt. Der Aufwand, der den Unternehmen bei Kontrollen durch die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden entsteht, wurde mangels Fallzahl nicht erhoben.

Für die Grundstückgewinnsteuer wurden zwar Kostenwerte geschätzt, die Fallzahlen konnten jedoch nicht erhoben werden. Es sind keine Fallzahlen verfügbar, welche die Unterscheidung juristische Person/natürliche Person berücksichtigt. Aufgrund der kantonalen Unterschiede ist es auch nicht möglich, eine verlässliche Schätzung der Fallzahlen für die Grundstückgewinnsteuer vorzunehmen.

In Bezug auf die Lohnquellensteuer wurde vereinfachend angenommen, dass die Anzahl quellenbesteueter Personen¹² korreliert mit der prozentualen Verteilung der Beschäftigten auf die Unternehmen nach Grössenklasse (Statistik BFS 2008).

Grössenklassen	Unternehmen		Beschäftigte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
nach Vollzeitäquivalenten				
KMU (bis 249)	311'707	99.6	2'327'802	66.6
Mikrounternehmen (bis 9)	272'346	87.1	869'206	24.9
Kleine Unternehmen (10-49)	33'183	10.6	760'780	21.8
Mittlere Unternehmen (50-249)	6'178	2	697'816	20
Grosse Unternehmen (250 und mehr)	1'154	0.4	1'166'269	33.4
Total	312'861	100	3'494'071	100

Tabelle 13: Marktwirtschaftliche Unternehmen und Beschäftigte nach Grössenklassen, 2008

Bei allen anderen Handlungspflichten ist eine exakte Fallzahl pro Segment vorhanden.

Im Bereich Mehrwertsteuer wurde nur beim Rulingprozess und bei den Auskunft- und Mitwirkungspflichten die prozentuale Verteilung angewendet. Bei den Auskunft- und Mitwirkungspflichten ist anzumerken, dass die Fallzahl (Anzahl punktueller Kontrollen) prozentual und gleichmässig auf die Segmente verteilt wurde.

Bei den übrigen Handlungspflichten konnte die exakte Fallzahl nach Segmenten (Branchen, Umsatz, Saldobesteuerte und Pauschalbesteuerte) mit Unterstützung der ESTV eruiert werden. Eine Besonderheit bestand beim Folgenden:

¹² Vgl. SCHWEIZERISCHE STEUERKONFERENZ (SSK), Analyse zu den Bundesgerichtsentscheiden vom 26. Januar 2010 und 4. Oktober 2010 und zum Verwaltungsgerichtsentscheid (NE) vom 2. Juni 2010 der Arbeitsgruppe „Besondere internationale Quellensteuerfragen“, die am 3. November 2010 vom Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz genehmigt wurde, <http://www.steuerkonferenz.ch/?Dokumente:Analysen> (4. Juli 2013).

Steuerpflichtige ohne nennenswerte Aktivitäten

Bei den folgenden Handlungspflichten wurden zur Ermittlung der Fallzahlen die Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt, bei denen die Mehrwertsteuerabrechnung darauf schliessen lässt, dass sie keine aktiven Tätigkeiten verfolgen:

- Mehrwertsteuerabrechnung monatlich
- Mehrwertsteuerabrechnung quartalsweise und halbjährlich
- Qualifikationen von Leistungen
- Rechnungsstellung und Steuerausweis
- Berechnung des Vorsteuerabzugs, der Vorsteuerkürzung/Vorsteuerkorrektur
- Gemischte Verwendung/Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung
- Korrektur von Mängeln in der Abrechnung (Korrekturabrechnung, Umsatz-/Vorsteuerabstimmung)

Weitere Besonderheiten betreffen

- die Fallzahl der quartalsweisen und halbjährlich eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung, von welcher die Fallzahl der monatlich eingereichten Mehrwertsteuerabrechnungen abgezogen wurde;
- die Sicherstellung der Mehrwertsteuerkonformität der Vorsteuerbelege und die Vorsteuerabzugsberechnung, bei der systembedingt weder die Saldo- noch die Pauschalbesteuerten berücksichtigt wurden;
- die Korrekturabrechnung, bei der die Anzahl tatsächlich eingereichter Berichtigungsabrechnungen (Form 0550) mit der Anzahl eingereichter Korrekturabrechnungen (Form 535 01) addiert wurde; im Gegensatz dazu wurde bei der Handlungspflicht betreffend die Umsatz- und Vorsteuerabstimmung die totale Anzahl Steuerpflichtige gewählt, da jeder Steuerpflichtige eine Umsatzabstimmung und Vorsteuerplausibilisierung machen muss.

3.3 Segmentierung

Um die Heterogenität in der schweizerischen Unternehmenslandschaft kohärent in der Untersuchung abzubilden, wurde eine Segmentierung nach den folgenden Segmentierungskriterien vorgenommen: Bei der Gewinnsteuer/Kapitalsteuer und übrigen Steuern nach der Unternehmensgrösse sowie nach der Umsatzgrösse. Bei der Mehrwertsteuer wurde nach Branchen (Nomenclature Générale des Activités économiques, NOGA), nach Umsatzgrösse und nach Abrechnungsmethode segmentiert.

3.3.1 Unternehmenssteuern

Ein Kriterium zur Aufwandmessung und zur Erstellung des Vergleichs ist die **Grösse eines Unternehmens nach Anzahl Mitarbeitenden**. Diese Segmentierung wurde dort gewählt, wo eine Schätzung nach Mitarbeitenden am sinnvollsten ist (beispielsweise bei der Lohnquellensteuer).

Eine Segmentierung nach **Umsatzgrösse** ist bei den Handlungspflichten entscheidend, bei denen aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden keine aussagekräftige Kostenschätzung vorgenommen werden kann (beispielsweise beim Beteiligungsabzug).

Mitarbeiteranzahl

1: Mikrounternehmen (bis 9)

2: Kleine Unternehmen (10 - 49)

3: Mittlere Unternehmen (50 - 249)

4: Grosse Unternehmen (> 250)

Umsatz (CHF)

Umsatz < 0.25 Mio

Umsatz 0.25 - 2 Mio

Umsatz > 2 Mio

Tabelle 14: Segmentierung Unternehmenssteuer

3.3.2 Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer ist eine Segmentierung nach Umsatzgrösse, nach Branchen und Abrechnungsmethode sinnvoll.

Der Aufwand fällt je nach **Abrechnungsmethode** jeweils anders aus und wird deshalb als Unterscheidungskriterium herangezogen. Ausgegangen wird von der effektiven Abrechnungsmethode, sowie von der Abrechnung nach Saldo- und Pauschalsteuersätzen. Ein Drittel sämtlicher Mehrwertsteuerpflichtigen rechnet nach der Saldosteuersatz-Methode ab.

Bei der effektiven Abrechnungsmethode wurde auf das Kriterium der Umsatzgrösse und der Branche abgestellt. Die Pauschal- oder Saldosteuersätze sind Netto-Steuersätze, welche die Abrechnung mit der ESTV vereinfachen, weil die Vorsteuern nicht ermittelt werden müssen. Die Besonderheit bei der Abrechnung nach Pauschalsteuersätzen besteht darin, dass sie nur von bestimmten Steuerpflichtigen im Gesundheitswesen, Gemeinwesen und von gemeinnützigen Organisationen angewendet werden kann. Die Saldosteuersatzmethode hingegen kann nur vom steuerpflichtigen Unternehmen gewählt werden, wenn es jährlich höchstens 5,02 Mio. Schweizer Franken Umsatz erwirtschaftet und nicht mehr als 109'000 Schweizer Franken Steuern schuldet.

Die Auswahl der **Branche** ist entscheidend, wenn es darum geht, den Aufwand, den die einzelnen Handlungspflichten verursachen, zu messen. Die Mehrwertsteuer ist für Steuerpflichtige der Finanzbranche, des Hotel- und Gastgewerbes und der Immobilienbranche tendenziell schwieriger zu handhaben als für Steuerpflichtige anderer Branchen. Dies ergibt sich aus der Häufung von Besonderheiten (Abgrenzungsfragen im Bereich ausgenommener und steuerpflichtiger Leistungen, verschiedene Steuersätze, freiwillige Versteuerungen).

Branchen	Umsatz CHF < 0.25 Mio.	Umsatz CHF 0.25 - 2 Mio.	Umsatz CHF > 2 Mio.
Baugewerbe/Grundstückswesen			
Beherbergung und Gastronomie			
Finanzwesen			
Übrige			
Andere			
Saldosteuersatz			
Pauschalsteuersatz			

Tabelle 15: Segmentierung Mehrwertsteuer

4

Ergebnisse der Kostenschätzung

4.1 Einleitung

Die Kosten wurden für die beiden Bereiche Unternehmenssteuern und Mehrwertsteuer separat erhoben. Die Regulierungskosten wurden pro Handlungspflicht geschätzt und mit der entsprechenden Fallzahl multipliziert, damit die Gesamtkosten der jeweiligen Pflicht berechnet werden konnten.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wurde zudem analysiert, wie sich die Mehrwertsteuerreform Teil A auf die Kosten ausgewirkt hat, indem die vor dem Inkrafttreten des MWSTG im Jahr 2010 verursachten Kosten mit denen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verglichen werden.

Als Grundlage für die Expertenschätzung dienten die im Anhang Kapitel 9 aufgeführten Tabellen. Das Vorgehen war für beide Bereiche identisch und vorgegeben. Die Experten haben die Kosten der Handlungspflichten der Reihe nach geschätzt. Dadurch konnten doppelte Kostenschätzungen vermieden werden. Grundsätzlich wurden bei jeder Handlungspflicht die Personalkosten in Arbeitsstunden geschätzt. Die gewählten Kostenarten (Personal-, Sach- und Investitionskosten ergeben die sogenannten Regulierungskosten I) entsprechen dem Regulierungskostenmodell. Die Regulierungskosten II (Sowieso-Kosten) wurden bei der Studie nicht separat ausgewiesen, weil bereits bei der Definition der Handlungspflichten nur auf die Pflichten abgestellt wurde, die ausschliesslich aufgrund der steuerlichen Gesetzgebung entstehen, oder aber es wurde nur der auf die Steuern entfallende Teil geschätzt.

Bezüglich des verwendeten Personalkostenansatzes und zur Definition der Investitions- und Sachkosten wird auf das Kapitel 2.3 Methodik verwiesen. An dieser Stelle werden Erläuterungen zu den konkreten Schätzungen abgegeben.

Erläuterungen zu den geschätzten Investitionskosten:

Bei der Gewinnsteuer/Kapitalsteuer handelt es sich bei den Investitionskosten grundsätzlich um Aufwände, die dem Unternehmen durch die Beschaffung und den Unterhalt von kostenpflichtigen Softwareprogrammen und/oder durch das einmalige Aufsetzen einer Tabellenvorlage entstehen. Beim Ausfüllen der Steuererklärung wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installation und Pflege von geläufigen Softwareprogrammen berücksichtigt. Bei den Steuerauscheidungen wird eine Tabellenvorlage als Grundlage zur Ermittlung der Steuerquote verwendet. Hingegen wird für den Lohnausweis ein Lohnbuchhaltungssystem benötigt. Die auf den Lohnausweis entfallenden Kosten konnten aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt werden.

Bei der Mehrwertsteuer fallen insbesondere Investitionskosten bei der Umsatz- und Vorsteuerabstimmung sowie bei der Implementierung eines Datenverarbeitungssystems, welches den Anforderungen der ELDI-V genügen muss, an. Hier wurde ebenfalls auf den auf die Mehrwertsteuer entfallenden Teil der Kosten der Beschaffung und der Pflege des Datenverarbeitungssystems abgestellt. Da es sich bei diesen Kosten mit Ausnahme der Aktualisierungen um einmalige Investitionssummen handelt, wurden sie mit 20% annualisiert.

Erläuterungen zu den geschätzten Sachkosten:

Die Sachkosten sind als Kosten zu verstehen, die jedem Unternehmen zusätzlich zu den aufgewendeten Personalstunden anfallen, weil entweder aufgrund der technischen Komplexität der Handlungspflicht oder aufgrund von Opportunitätskosten diese Arbeiten üblicherweise von externen Dienstleistern erledigt werden.

So ziehen die mittleren und grossen Unternehmen bei Arbeiten im Zusammenhang mit internationalen Transaktionen üblicherweise Dritte bei, ebenso für das Erstellen von Rulings. Sachkosten fallen typischerweise bei den Rechtsmittelverfahren an, weil Anforderungen an Rechtsschriften und Verfahren mit internem Personal nicht (oder nicht mit dem dieser Schätzung zugrundeliegenden Personalkostenansatz) Rechnung getragen werden kann.

In den folgenden Kapiteln werden die geschätzten Kosten pro Bereich dargestellt.

4.2 Unternehmenssteuern

Im Bereich **Unternehmenssteuern** fallen die folgenden Regulierungskosten an:

Gewinnsteuer/Kapitalsteuer und übrige Steuern

Handlungspflichten nach Mitarbeiteranzahl	Segmentierung nach Mitarbeiteranzahl ¹³				Zwischentotal Regulierungskosten nach Handlungspflichten
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	2: Kleine Unternehmen (10-49)	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	4: Grosse Unternehmen (>250)	
Steuerpflicht	4'221'384	961'453	227'699	49'940	5'460'476
Steuererklärung	144'689'887	115'546'640	100'775'670	26'530'871	387'543'068
Informationspflichten	32'524'399	33'061'309	16'718'899	5'893'299	88'197'906
Verfahren	15'840	-	-	-	15'840
Grundstückgewinnsteuer/ Liegenchaftssteuer	-	-	-	-	-
Emissionsabgabe auf Eigenkapital	1'033'209	235'321	43'126	7'830	1'319'486
Umsatzabgabe	16'264'058	3'704'286	1'071'746	212'318	21'252'408
Lohnquellensteuer	73'232'145	64'114'890	42'015'000	69'954'975	249'317'010
Verrechnungssteuer	52'713'698	14'971'537	4'775'246	1'269'592	73'730'073
Stempelabgaben auf Versicherungsprämien	-	-	-	47'000'780	47'000'780
Zwischentotal Regulierungskosten nach Mitarbeiteranzahl	324'694'620	232'595'437	165'627'385	150'919'606	873'837'047

¹³ Für die Total Anzahl Unternehmen pro Segment wird auf die Tabelle 13 „Marktwirtschaftliche Unternehmen und Beschäftigte nach Grössenklassen, 2008“, verwiesen.

Segmentierung nach Umsatzgrösse					
Handlungspflichten nach Umsatzgrösse	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz 2 - 50 Mio	Umsatz >50 Mio	Zwischentotal Regulierungskosten nach Handlungspflichten
Steuererklärung	16'086'520	13'891'021	7'761'320	4'441'438	42'180'299
Informationspflichten	16'084'014	7'326'520	21'332'718	15'573'915	60'317'167
Zwischentotal Regulierungskosten nach Umsatzgrösse	32'170'535	21'217'540	29'094'038	20'015'352	102'497'466

Total Regulierungskosten Gewinnsteuer/Kapitalsteuer und übrige Steuern 976'334'513

Tabelle 16: Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Unternehmenssteuern

Gesamtkosten

Die geschätzten Gesamtkosten im Bereich Unternehmenssteuer belaufen sich auf rund 976 Millionen Schweizer Franken. Von diesen Gesamtkosten entfallen prozentual 59.8% auf die Gewinnsteuer und 40.2% auf die übrigen Steuern. Darin enthalten sind Handlungspflichten über rund 238 Millionen, die auch als freiwillige Handlungen gelten könnten.

Die Regulierungskosten im Bereich Gewinnsteuer und Kapitalsteuer im Verhältnis zum Bruttoertrag gemäss Staatsrechnung betragen 3.3%.¹⁴

Bei der Quellensteuer beträgt das Verhältnis zwischen Regulierungskosten und Quellensteueraufkommen 10%. Mit einer Provision von 2 - 4% je nach Kanton ist die Rückverteilung nicht kostendeckend, reduziert aber den Nettoaufwand der Unternehmen. Es fällt auf, dass nur bei der Quellensteuer eine Entschädigung für den Steuererhebungsaufwand ausgerichtet wird, obwohl bestimmte Unternehmen auch bei anderen Steuerarten dem Staat dienende Aufgaben übernehmen (beispielsweise bei der Verrechnungssteuer, MWST usw.). Bei den Regulierungskosten wurde diese Rückvergütung nicht berücksichtigt.

Kosten der belastendsten Handlungspflichten im Bereich Gewinnsteuer

Bei der Gewinnsteuer dominieren mit 44% die Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Steuererklärung ergeben und mit 15% die Informationspflichten.

¹⁴ FINANZSTATISTIK DER SCHWEIZ 2010, EFD (Hrsg.), Neuchâtel 2012, S. 58, 64, 69, <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php> (4. Juli 2013).

Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Unternehmenssteuern)

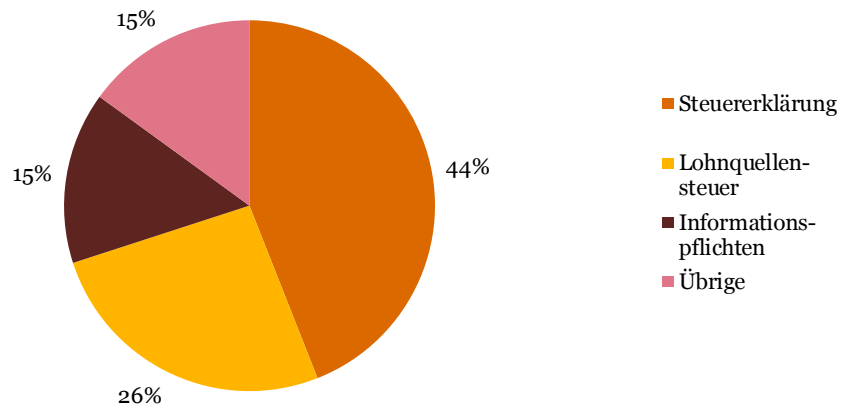


Abbildung 3: Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Unternehmenssteuern)

Details zu der Kostenverteilung bei der Steuererklärung

Bei der Steuererklärung verursachen die Arbeiten betreffend die internationalen Transaktionen mit 43%, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erstellen der Beilagen inklusive der Berechnung des Beteiligungsabzuges und der Steuerauscheidung mit 29%, die Pflichten hinsichtlich der Erstellung eines steuerrechtskonformen Abschlusses und der Steuerrückstellungsberechnung mit 12% die höchsten Kosten. Die restlichen 16% entfallen auf das Ausfüllen des Formulars für die Steuererklärung, das jährliche Einreichen der Steuererklärung, die Überprüfung und Begleichung der Steuerrechnung und den Rulingprozess.

Kostenverteilung bei den übrigen Steuern

Bei den übrigen Steuern verursacht die Lohnquellensteuer mit 26% den höchsten Aufwand.

4.3 Mehrwertsteuer

4.3.1 Ergebnisse der Messung für die Mehrwertsteuer nach Revision

Um die Auswirkungen der Revision des Mehrwertsteuergesetzes Teil A ermitteln zu können, wurden zwei Schätzungen vorgenommen: einmal vor und einmal nach Gesetzesrevision per 01.01.2010 (Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2009, S. 5203).

Im Folgenden sind **die Kosten nach der Revision** aufgeführt:

Mehrwertsteuer nach Revision

Handlungspflichten	Baugewerbe / Grundstückswesen			Beherbergung und Gastronomie			Finanzwesen			Übrige Branchen			Pauschal- besteuerter	Saldo- besteuerter	Total Regu- lierungs- kosten nach Handlungs- pflichten
	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio			
Steuerpflicht	1'137'870	1'096'600	406'274	137'900	160'495	20'669	176'240	100'533	98'543	2'988'999	3'253'687	2'546'229	155'814	4'165'253	16'445'105
MWST-Abrechnung	2'472'275	3'898'768	3'953'892	760'079	1'808'550	872'568	675'825	597'621	747'083	8'704'836	11'895'623	11'500'066	1'400'948	11'875'008	61'163'140
Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze)	5'562'618	17'542'439	44'458'592	1'710'179	8'138'474	9'816'385	1'520'607	2'689'296	25'077'913	10'445'803	35'684'852	100'752'810	1'050'711	26'718'767	291'169'446
Rechnungsstellung und Steuerausweis	6'489'721	12'084'791	7'310'969	1'976'206	5'425'649	1'526'993	1'774'041	1'852'626	1'374'641	15'668'704	27'754'885	31'345'319	1'400'948	35'625'023	151'610'517
Vorsteuerabzugsberechnung	4'944'549	19'491'599	23'711'249	760'079	3'617'099	1'745'135	1'013'738	1'792'864	2'229'148	8'704'836	23'789'901	26'867'416	-	-	118'667'614
Korrektur von Mängeln in der Abrechnung	10'803'463	17'077'133	17'335'602	3'322'934	7'929'602	3'828'850	2'954'195	2'616'687	3'261'682	47'822'630	65'403'643	73'788'240	2'053'601	49'035'667	307'233'932
Meldeverfahren	41'175	145'092	268'896	54'135	186'153	118'821	9'843	43'568	166'349	398'633	1'299'110	1'679'337	7'003	566'956	4'985'070
Informationspflichten	18'333'726	18'376'010	20'669'379	5'528'991	8'525'193	4'563'765	4'875'395	2'817'084	3'886'350	81'096'175	74'761'006	104'877'345	152'389	2'199'730	350'662'537
Verfahren	2'353'578	4'714'275	3'078'264	811'198	2'381'864	725'365	773'376	837'280	799'365	13'496'730	19'848'085	16'606'435	1'058'702	22'136'060	89'620'577
Datenanforderung	14'677'450	33'054'300	35'272'000	769'800	9'685'200	7'788'000	678'800	3'200'400	6'632'000	11'291'000	84'933'600	159'868'000	-	-	367'850'550
Total Regulierungskosten nach Branchen	66'816'425	127'481'007	156'465'117	15'831'503	47'858'279	31'006'551	14'452'060	16'547'959	44'273'074	200'618'346	348'624'392	529'831'197	7'280'116	152'322'464	1'759'408'487

Total Regulierungskosten Mehrwertsteuer nach Revision

1'759'408'487

Tabelle 17: Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Mehrwertsteuer nach Revision

Gesamtkosten

Die totalen Regulierungskosten für den Bereich Mehrwertsteuer belaufen sich nach der Revision auf knapp 1.8 Milliarden Franken.

Die Regulierungskosten der Mehrwertsteuer im Verhältnis zum Bruttoertrag von 22 Milliarden Franken gemäss Staatsrechnung¹⁵ beträgt somit rund 8%.

Kosten der drei belastendsten Handlungspflichten im Bereich Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer sind die drei belastendsten Handlungspflichten die Datenanforderungen, die Informationspflichten und die Korrektur von Mängeln in der Abrechnung. Wie aus dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden kann, sind deren Kosten gleichmässig verteilt (jeweils rund 20%).

Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Mehrwertsteuer)

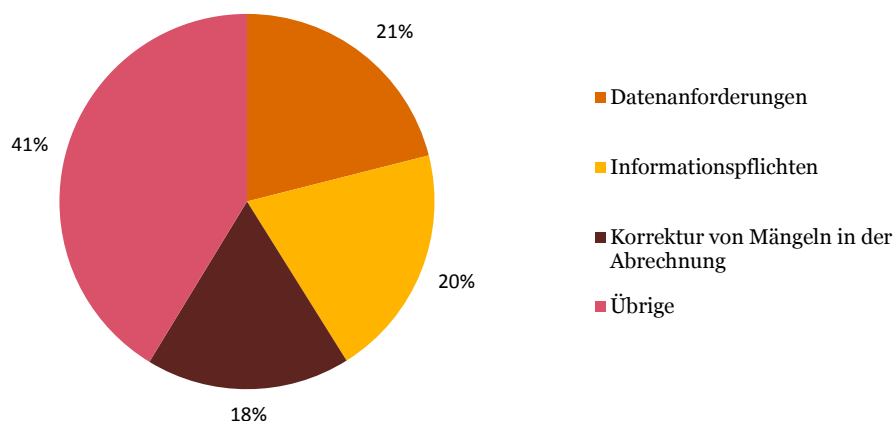


Abbildung 4: Prozentuale Kostenverteilung nach Handlungspflichten (Mehrwertsteuer)

Werden die Handlungspflichten Mehrwertsteuerabrechnung, Qualifikation von Leistungen, Rechnungsstellung/Steuerausweis und die Vorsteuerabzugsberechnung zu einer Gruppe zusammengefasst, entfallen rund 36% der Kosten auf diese Gruppe. Werden bei den Informationspflichten die Handlungspflichten Buchführung und Aufbewahrung zur Gruppe Datenanforderungen gezählt, sind rund 38% der Kosten damit verbunden. Die restlichen rund 26% sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Steuerpflicht, dem Meldeverfahren, den übrigen Informationspflichten (Auskunfts- und Mitwirkungspflicht) und den gerichtlichen Verfahren anfallen.

Kosten pro steuerpflichtige Person

Die durchschnittlichen jährlichen Regulierungskosten pro steuerpflichtige Person schwanken bei effektiver Abrechnung zwischen rund 3'500 und 26'000 Schweizer Franken in Abhängigkeit von Branche und Unternehmensgrösse (Umsatz).

¹⁵ Vgl. EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG (ESTV), Die Mehrwertsteuer in der Schweiz 2010 – 2011 (PDF), Resultate und Kommentare, 2013, S.20, <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00714/01446/index.html?lang=de>, (4. Juli 2013).

Kostenverteilung pro steuerpflichtige Person nach Branche und Umsatz

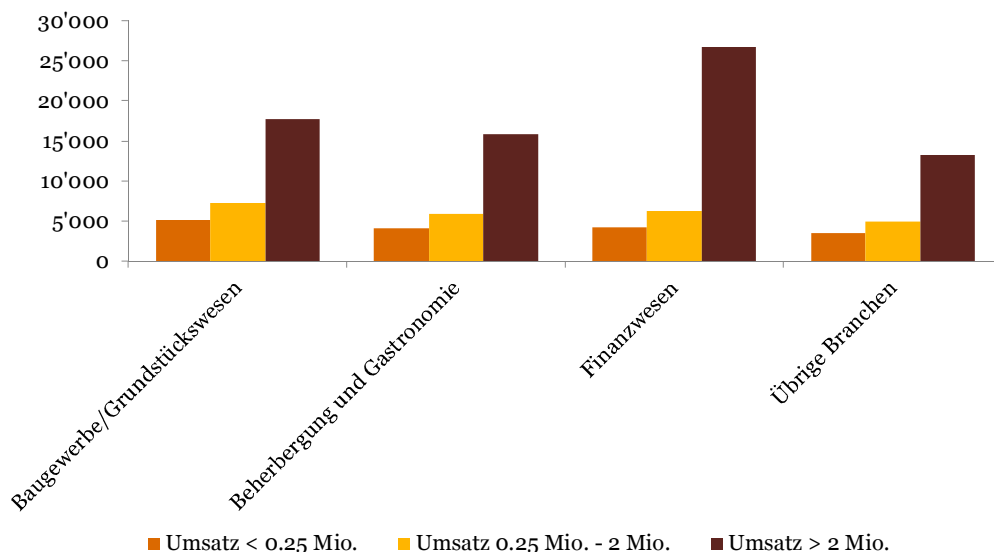


Abbildung 5: Kostenverteilung pro Steuerpflichtigen nach Branche und Umsatz

Dabei fällt auf, dass die durchschnittlichen jährlichen Regulierungskosten pro steuerpflichtige Person, die nach Saldosteuersatz- oder Pauschalsteuersatzmethode abrechnet, mit Kosten zwischen rund 1'400 – 1'700 Schweizer Franken wesentlich tiefer sind als bei einer steuerpflichtigen Person der übrigen Branchen mit einem Umsatz zwischen 0.25 und 2 Mio. Schweizer Franken.

Kostenverteilung nach Abrechnungsmethode pro steuerpflichtige Person

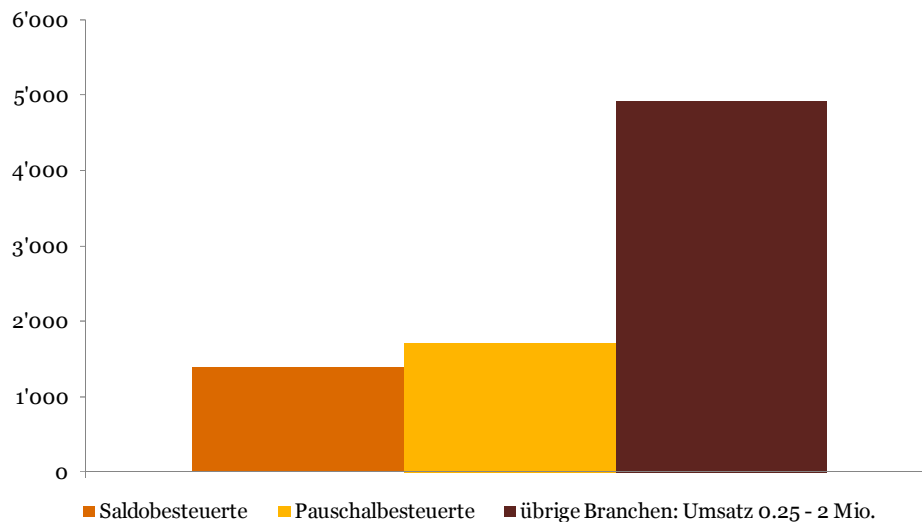


Abbildung 6: Kostenverteilung nach Abrechnungsmethode pro steuerpflichtige Person

Kosten nach Abrechnungsmethode

Im Vergleich zu einem nach effektiver Methode abrechnenden Unternehmen hat ein Unternehmen, das mit Saldosteuersätzen abrechnet, rund 70% tiefere Regulierungskosten, ein Pauschalbesteuertes rund 65% tiefere Regulierungskosten.

Vergleich der Kosten zwischen den Branchen

Im Vergleich zu den übrigen Branchen (100%) haben Unternehmen der Beherbergung und Gastronomiebranche 17 bis 20%, Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche zwischen 34 und 49% und Unternehmen der Finanzbranche zwischen 20 und 101% Mehrkosten.

4.3.2 Ergebnisse der Messung für die Mehrwertsteuer vor Revision: Auswirkungen der Gesetzesreform Teil A

Die Regulierungskosten vor der Gesetzesrevision wurden wie folgt geschätzt:

Mehrwertsteuer vor Revision

Handlungspflichten	Baugewerbe/ Grundstückswesen		Beherbergung und Gastronomie		Finanzwesen		Übrige Branchen				Pauschal- besteuerter	Saldo- besteuerter ¹⁶	Total Regulierungs- kosten nach Handlungs- pflichten		
	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio	Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio	Umsatz < 0.25 Mio				Umsatz 0.25 - 2 Mio	Umsatz > 2 Mio
Steuerpflicht	1'137'870	1'096'600	406'274	137'900	160'495	20'669	176'240	100'533	98'543	2'988'999	3'253'687	2'546'229	155'814	4'165'253	16'445'105
MWST-Abrechnung	2'472'275	3'898'768	3'953'892	760'079	1'808'550	872'568	675'825	597'621	747'083	8'704'836	11'895'623	11'500'066	1'400'948	11'875'008	61'163'140
Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze)	6'180'687	19'491'599	49'398'436	1'900'198	9'042'748	10'907'094	1'689'563	2'988'107	27'864'348	11'606'448	39'649'836	111'947'567	1'167'457	29'687'519	323'521'606
Rechnungsstellung und Steuerausweis	7'725'858	21'440'759	16'795'468	2'280'238	9'042'748	3'272'128	2'111'954	3'286'917	3'157'959	20'311'283	59'474'753	67'168'540	1'400'948	35'625'023	253'094'579
Vorsteuerabzugsberechnung	9'889'099	38'983'198	47'422'499	1'520'159	7'234'199	3'490'270	2'027'476	3'585'728	4'458'296	17'409'672	47'579'803	53'734'832	-	-	237'335'228
Korrektur von Mängeln in der Abrechnung	21'574'098	34'060'432	34'552'218	6'634'273	15'808'673	7'630'251	5'898'475	5'220'266	6'498'828	95'485'310	130'533'559	147'343'507	4'088'044	97'801'206	613'129'140
Meldeverfahren	41'175	145'092	268'896	54'135	186'153	118'821	9'843	43'568	166'349	398'633	1'299'110	1'679'337	7'003	566'956	4'985'070
Informationspflichten	18'333'726	18'376'010	20'669'379	5'528'991	8'525'193	4'563'765	4'875'395	2'817'084	3'886'350	81'096'175	74'761'006	104'877'345	152'389	2'199'730	350'662'537
Verfahren	2'353'578	4'714'275	3'078'264	811'198	2'381'864	725'365	773'376	837'280	799'365	13'496'730	19'848'085	16'606'435	1'058'702	22'136'060	89'620'577
Dateianforderung	14'677'450	33'054'300	35'272'000	769'800	9'685'200	7'788'000	678'800	3'200'400	6'632'000	11'291'000	84'933'600	159'868'000	-	-	367'850'550
Total Regulierungskosten nach Branchen	84'385'815	175'261'031	211'817'326	20'396'972	63'875'823	39'388'931	18'916'947	22'677'504	54'309'121	262'789'085	473'229'060	677'271'858	9'431'304	204'056'754	2'317'807'532

Total Regulierungskosten Mehrwertsteuer vor Revision

2'317'807'532

Tabelle 18: Kostenaufstellung nach Regulierungs-Checkup Ziff. 4.5 "Musterstruktur für die Darstellung der berechneten Kosten" Mehrwertsteuer vor Revision

¹⁶ Vor der Revision war die Umsatzgrenze für Saldobesteuerte bei 3 Mio. Schweizer Franken.

Die administrativen Kosten im Bereich der Mehrwertsteuer beliefen sich vor Revision auf rund 2.3 Milliarden Schweizer Franken.

Die folgende Tabelle zeigt die Kosten vor und nach der Revision und wie hoch die geschätzten Einsparungen sind.

Mehrwertsteuer	Kosten nach Revision	Kosten vor Revision	Einsparung durch Reform
Steuerpflicht	16'445'105	16'445'105	0
An- und Abmeldung als steuerpflichtige Person	8'262'614	8'262'614	0
Bestimmung Steuervertreter	8'182'491	8'182'491	0
MWST-Abrechnung	61'163'140	61'163'140	0
Einreichung Abrechnung monatlich	469'728	469'728	0
Einreichung Abrechnung quartalsweise und halbjährlich	60'693'412	60'693'412	0
Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze)	291'169'446	323'521'606	32'352'161
Rechnungsstellung und Steuerausweis	151'610'517	253'094'579	101'484'062
Rechnungsstellung und Steuerausweis	126'239'501	126'239'501	0
Sicherstellung der MWST-Konformität der Vorsteuerbelege	25'371'015	126'855'077	101'484'062
Vorsteuerabzugsberechnung	118'667'614	237'335'228	118'667'614
Berechnung des Vorsteuerabzugs, der Vorsteuerkürzung/ Vorsteuerkorrektur	75'967'826	151'935'651	75'967'826
Gemischte Verwendung/Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung	42'699'788	85'399'577	42'699'788
Korrektur von Mängeln in der Abrechnung	307'233'932	613'129'140	305'895'208
Korrekturabrechnung	1'338'724	1'338'724	0
Umsatz-/Vorsteuerabstimmung	305'895'208	611'790'416	305'895'208
Meldeverfahren	4'985'070	4'985'070	0
Informationspflichten	350'662'537	350'662'537	0
Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	8'416'577	8'416'577	0
Buchführung und Aufbewahrung	342'245'960	342'245'960	0
Auskunftspflicht von Drittpersonen	-	-	-
Verfahren	89'620'577	89'620'577	0
Einsprache	16'733'108	16'733'108	0
Beschwerdeverfahren	3'686'956	3'686'956	0
Kontrolle	30'750'281	30'750'281	0
Rulingprozess	38'579'292	38'579'292	0
Datenanforderung	367'850'550	367'850'550	0
Implementierung eines Datenverarbeitungssystem (z.B. Buchführungssystem)	196'076'650	196'076'650	0
Wiedergabe, Verfügbarkeit, Prüfbarkeit, Einbezug Dritter, Aufbewahrung der Daten	171'773'900	171'773'900	0
Total	1'759'408'487	2'317'807'532	558'399'044

Tabelle 19: Kosten der Mehrwertsteuer (nach Revision Teil A/vor Revision Teil A/Einsparungen durch Revision)

Mit der Mehrwertsteuerrevision wurden die folgenden Handlungspflichten entlastet:

- Qualifikation von Leistungen (Einführung von Art. 19 Abs. 2 MWSTG, Wegfall der Optionsformulare)
- Rechnungsstellung und Steuerausweis, insbesondere die Sicherstellung der Mehrwertsteuerkonformität der Vorsteuerbelege
- Vorsteuerabzugsberechnung (Rechtssicherheit und Methoden nach Art. 65 MWSTV)
- Korrektur von Mängeln in der Abrechnung, insbesondere die Umsatz-/Vorsteuerabstimmung (Erweiterung der Steuerperiode auf ein ganzes Kalenderjahr).

Insgesamt wurde durch die Revision Teil A eine Einsparung von rund 558 Millionen Schweizer Franken geschätzt. Die Kosteneinsparungen verteilen sich wie folgt:

Kosteneinsparung Reform Teil A

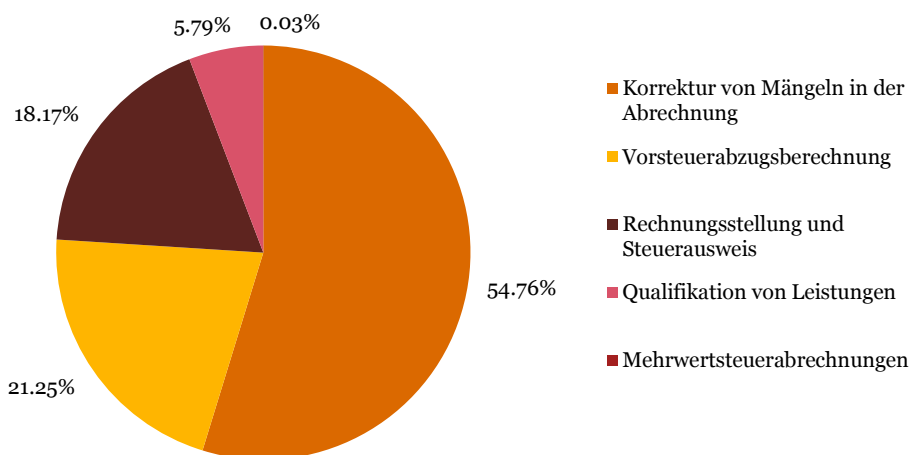


Abbildung 7: Kosteneinsparung durch Gesetzesreform Teil A

Bemerkenswert ist, dass die Unternehmen trotz neu geltender Regelungen (beispielsweise die freie Beweiswürdigung, Art. 81 Abs. 3 MWSTG) teilweise die unter alter Regelung geltenden Pflichten (eben die oben erwähnten von der Mehrwertsteuerrevision entlasteten Handlungspflichten) und Verwaltungspraxen weiterführen.

4.3.3 Vergleich mit früheren Studien

Von der **EU-Kommission**¹⁷ wird der administrative Aufwand für die Mehrwertsteuer für die 27 EU-Staaten im Schnitt auf 10% des Steueraufkommens geschätzt.

Dieses Ergebnis basiert auf einer Studie der EU-Kommission mit dem Standard-Kosten-Modell-Ansatz. Die Mehrwertsteuer war dabei eine von 13 „Priority areas“, für welche die administrativen Regulierungskosten gemessen wurden. Die Studie erhob die Kosten in 6 Mitgliedsstaaten der EU und zog die Ergebnisse von 5 weiteren Staaten bei. Die Ergebnisse dieser 11 Staaten dienen dann der Extrapolation auf alle 27 Mitgliedsstaaten. Weitere Studien wurden berücksichtigt.¹⁸

¹⁷ EU PROJECT ON BASELINE MEASUREMENT AND REDUCTION OF ADMINISTRATIVE COSTS – 2009.

¹⁸ Weitere berücksichtigte Studien: Vgl. BODMER FRANK, Globalisierung und Steuersystem in der Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, 2002;

Die Ergebnisse für die einzelnen Staaten sind wie folgt:

	National VAT Income (€)	Admin Cost (€)	% of income	GDP (€ x million)	% of GDP
Belgium	22,569,000,000	2,095,072,123	9%	319,867	0.65%
Bulgaria	3,131,000,000	221,789,878	7%	76,400	0.29%
Cyprus	1,523,000,000	211,759,034	14%	18,109	1.17%
Czech Rep.	7,541,000,000	1,204,427,535	16%	209,733	0.57%
Denmark	22,562,000,000	885,941,837	4%	171,298	0.52%
Estonia	1,215,000,000	144,485,972	12%	24,005	0.60%
Finland	14,476,000,000	1,392,773,149	10%	155,640	0.89%
France	130,985,000,000	9,628,825,898	7%	1,744,444	0.55%
Germany	147,140,000,000	10,886,625,929	7%	2,309,810	0.47%
Greece	15,181,000,000	3,025,297,572	20%	271,206	1.12%
Hungary	6,813,000,000	1,302,298,062	19%	158,304	0.82%
Ireland	13,754,000,000	792,655,943	6%	157,070	0.50%
Italy	92,866,000,000	12,225,434,405	13%	1,500,475	0.81%
Latvia	1,374,000,000	122,912,442	9%	32,802	0.37%
Lithuania	1,826,000,000	283,808,248	16%	50,515	0.56%
Luxembourg	1,846,000,000	173,106,915	9%	31,376	0.55%
Malta	409,000,000	134,948,083	33%	7,824	1.72%
Netherlands	39,911,000,000	3,210,197,906	8%	530,564	0.61%
Poland	22,127,000,000	5,480,515,872	25%	515,608	1.06%
Portugal	13,775,000,000	2,708,223,781	20%	194,502	1.39%
Romania	7,741,000,000	685,967,333	9%	244,289	0.28%
Slovakia	3,320,000,000	324,528,799	10%	98,655	0.33%
Slovenia	2,643,000,000	275,791,083	10%	44,429	0.62%
Spain	62,677,000,000	12,574,491,048	20%	1,189,174	1.06%
Sweden	28,411,000,000	2,117,034,527	7%	274,499	0.77%
UK	128,721,000,000	5,888,385,939	5%	1,847,105	0.32%
	814,272,000,000	79,512,105,684	10%	12,442,175	0.64%

Abbildung 8: Vergleich der administrativen Kosten in der EU im Bereich Mehrwertsteuer¹⁹

Um dieses Ergebnis mit dem Ergebnis in der Schweiz vergleichen zu können, sind die unterschiedlichen Steuersätze zu berücksichtigen. Der Regelsatz der Mehrwertsteuer

Vgl. FRASER INSTITUTE, Compliance and Administrative Costs of Taxation in Canada, 2007, <http://www.fraserinstitute.org/research-news/display.aspx?id=12942>, (4. Juli 2013);
Vgl. FRASER INSTITUTE, The Compliance and Administrative Costs of Taxation in Canada, 2013, <http://www.fraserinstitute.org/research-news/display.aspx?id=19605>, (4. Juli 2013);
Vgl. THE WORLD BANK/IFC/PWC, Paying Taxes 2013, http://www.pwc.ch/de/dyn_output.html?content.void=48817&collectionpageid=8814&containervoid=49717&comefromcontainer=true, (4. Juli 2013);
Vgl. PRICEWATERHOUSECOOPERS (PWC) /ECONOMIESUISSE, Total Tax Contribution. Oder warum Schweizer Unternehmen eine zentrale Rolle als Steuerzahler und Steuereinzahler spielen, 2013.

¹⁹ EU PROJECT ON BASELINE MEASUREMENT AND REDUCTION OF ADMINISTRATIVE COSTS – 2009, S. 44.

in der EU beträgt mindestens 15%. Daher ist die entsprechende Relation nicht direkt vergleichbar mit den Regulierungskosten in der Schweiz von 8% des Steueraufkommens.

Bei einem vergleichbaren Mehrwertsteuersatz wie in der Schweiz wäre die Relation in der EU vermutlich um die 20%. Verglichen mit den rund 8% Regulierungskosten im Verhältnis zu dem Steueraufkommen steht die Schweiz daher gut da.

Ein wichtiger Grund für die höheren Regulierungskosten in der EU sind die höheren formellen Anforderungen der Mehrwertsteuer im EU-Raum. Zudem sind diese Ergebnisse ein Indikator, dass die in der vorliegenden Studie von den Experten vorgenommenen Schätzungen als eher defensiv zu betrachten sind.

Die **Studie von Rambøll** aus dem Jahr 2007 kam zu einem Ergebnis von erstaunlich tiefen 267 Millionen Schweizer Franken (vor Revision Teil A). Die Studie basierte nicht auf dem Regulierungskostenmodell, sondern auf dem Standardkostenmodell und hatte einen eingeschränkteren Umfang der Analyse. Gewisse Handlungspflichten (wie zum Beispiel die Verfahren, die Prüfung der Steuerpflicht, Anpassung von IT-Systemen, externe juristische Beratung, Archivierung usw.) sind dabei nicht berücksichtigt. Unter der Berücksichtigung von weiteren Handlungspflichten resultierte ein Ergebnis von 510 Millionen Schweizer Franken. Bei einem Vergleich der Handlungspflichten zeigt sich, dass die Studie von Rambøll einerseits akribisch, andererseits aber die Handlungspflichten lückenhaft analysiert. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind allgemein deutlich defensivere Kostenschätzungen.²⁰

Im **Bericht Spori** (2006) werden die jährlichen Erhebungskosten eines schweizerischen KMU von der ESTV auf rund 6'270 Schweizer Franken geschätzt. Hochgerechnet auf die Anzahl Steuerpflichtigen ergibt dies eine Summe von über 2 Milliarden Schweizer Franken (inkl. Einfuhrsteuer). Der zusätzliche Erhebungsaufwand eines Grossunternehmens ist bei dieser Schätzung noch nicht berücksichtigt. Damit sind die Regulierungskosten im vergleichbaren Rahmen oder sogar etwas höher als die Expertenschätzung in der vorliegenden Studie.²¹

Im **erläuternden Bericht** zur Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer hat die **ESTV** im Jahr 2007 die gesamten mit der Entrichtung der MWST verbundenen Kosten auf 1,54 Milliarden Schweizer Franken (inkl. Einfuhrsteuer) geschätzt.²²

²⁰ Vgl. RAMBØLL MANAGEMENT GMBH, Messung der Bürokratiekosten der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung auf Basis des Standard-Kosten-Modells, Studie im Auftrag des SECO, 2007.

²¹ Vgl. SPORI PETER, Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform zu Händen des Chefs EFD, 2006, <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/01021/index.html?lang=de>, (4. Juli 2013).

²² Vgl. EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT (EFD), Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, Erläuternder Bericht, Februar 2007, S. 279. <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/01116/> (4. Juli 2013).

5

Unternehmensinterviews

5.1 Durchführung der Unternehmensinterviews

Die Unternehmensinterviews dienen sowohl der Validierung der Kostenschätzungen der Experten als auch der Identifikation von Problemen der Unternehmen im Bereich Steuern. Ziel der Interviews war, basierend auf der vorangehenden Problemidentifizierung, Verbesserungsvorschläge zu eruieren. Dazu wurden im Rahmen dieser Studie 32 Unternehmen befragt.

Die Unternehmen wurden im Vorfeld über den Hintergrund der Studie informiert, wobei die Wichtigkeit des zugrundeliegenden Programms „Regulierungs-Checkup“ betont und durch ein Begleitschreiben des SECO untermauert wurde.

Während die Validierung der Kostenschätzungen im Kapitel 4 eingeflossen ist, werden in diesem Kapitel die Probleme und Verbesserungsvorschläge der Unternehmen aufgeführt.

Entsprechend der methodischen Vorgaben, welche das SECO im Handbuch definiert hat, wurden die Unternehmen entlang der Handlungspflichten zu ihren Problemen und möglichen Verbesserungsvorschlägen befragt. Mögliche Verbesserungsmassnahmen werden in den Kategorien

- Vereinfachung der Anforderungen
- Online-Dienstleistungen
- Vollzugspraxis der Behörden
- Koordination der Verfahren
- Andere Verbesserungen

erhoben. Parallel zu diesen methodischen Vorgaben wurden im Rahmen der Interviews offene Fragen gestellt, um den Gesprächspartnern die Gelegenheit zu geben, weitere Problemfelder oder Wünsche anzusprechen.

Die durchgeführten Interviews verteilen sich wie folgt auf die zuvor definierten Segmente:

Mitarbeiteranzahl	# Interviews
1: Mikrounternehmen (bis 9)	13
2: Kleine Unternehmen (10 - 49)	6
3: Mittlere Unternehmen (50 - 249)	4
4: Grosse Unternehmen (> 250)	9
Total	32

Umsatz (CHF)	# Interviews
Umsatz < 0.25 Mio	4
Umsatz 0.25 - 2 Mio	12
Umsatz > 2 Mio	16
Total	32

Tabelle 20: Anzahl Interviews nach Segmenten im Bereich Unternehmenssteuer

Branchen	Umsatz CHF > 2 Mio.	Umsatz CHF 0.25 - 2 Mio.	Umsatz CHF < 0.25 Mio.
	# Interviews		
Baugewerbe/Grundstückswesen	6	4	1
Beherbergung und Gastronomie	2	2	1
Finanzwesen	5	1	-
Übrige	2	4	2

Andere	
	# Interviews
Saldosteuersatz	2
Pauschalsteuersatz	1

Tabelle 21: Anzahl Interviews nach Segmenten im Bereich Mehrwertsteuer

Insgesamt haben 32 Unternehmen die Fragen bei der Gewinn- und übrigen Steuer sowie 33 Unternehmen bei der MWST beantwortet. Aufgrund der geringen Anzahl der durchgeführten Interviews sind die Ergebnisse der Interviews nicht repräsentativ. Genannte Probleme und Verbesserungsmassnahmen spiegeln die Meinung einzelner Unternehmen und haben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, weder für bestimmte Branchen noch für die Schweizerische Wirtschaft allgemein. Insbesondere bei der MWST gibt es mehr befragte Unternehmen aus Branchen, welche aus Sicht der MWST am schwierigsten sind. Für die Identifikation von Verbesserungspotentialen im Bereich der Unternehmenssteuern/Mehrwertsteuer stellen die Ergebnisse der Interviews jedoch eine erste und wichtige Grundlage dar. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse der Unternehmensinterviews stellen ungefilterte Aussagen der Unternehmen dar, die nicht weiter geprüft wurden. Die Qualifikation der Verbesserungsvorschläge durch die Experten folgt im Kapitel 6 “Verbesserungsvorschläge der Experten“.

5.2 Ergebnisse zur Unternehmenssteuer

Im Bereich Unternehmenssteuer waren 31 der 32 befragten Unternehmen gewinnsteuerpflichtig. Von diesen gaben 20 an, keine besonderen Probleme in diesem Bereich zu haben und konnten auch keine Verbesserungsvorschläge benennen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass 13 dieser Unternehmen die Behandlung der Gewinnsteuer *massgeblich* an einen Treuhänder oder Berater übertragen haben. Von den verbliebenen 7 Unternehmen waren 2 Unternehmen selbst Treuhänder.

5.2.1 Probleme

Die Unternehmen haben folgende Probleme als relevant angegeben:

Gemeindesteuern verursachen hohe Aufwände

Aus den Unternehmensinterviews ging hervor, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit den Gemeindesteuern bei Unternehmen, die in verschiedenen Kantonen und Gemeinden steuerpflichtig sind, zu höherem Aufwand führen. Als Grund dafür gaben die Unternehmen an, dass die Vielzahl an Rechnungen, die oftmals nur provisorischen Charakter haben, allesamt kontrolliert und gegebenenfalls im schriftlichen Austausch mit den Behörden korrigiert werden müssen.

Rückfragen oder Abklärungen von Sachverhalten können aufgrund der häufig geringen Personaldecke der Gemeindesteuerämter nur eingeschränkt oder nur mit zeitlicher Verzögerung erfolgen.

Formelle Unterschiede zwischen den Kantonen

Von Unternehmen, welche in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind, wurden die formellen Unterschiede bei der Abwicklung des Besteuerungsprozesses kritisiert, welche zusätzliche organisatorische Aufwände bedeuten. Unterschiedliche Regelungen, wie z. B. bei den Fristen, sind bei der schnellen Abwicklung des Steuerbetriebs hinderlich, da Abklärungen mit jedem Kanton einzeln vorgenommen werden müssen.

Fehlende Anerkennung von Rulings zwischen den Kantonen

Wurde mit dem Sitzkanton ein Ruling vereinbart, gilt dies nicht auch automatisch in anderen Kantonen. Dies führt zu beträchtlichen Aufwänden.

An der Ruling-Praxis wurde generell die fehlende Allgemeinverbindlichkeit kritisiert. Wenigstens drei Unternehmen waren der Ansicht, dass Rulings mit branchenrelevanter Bedeutung zu einer generellen Änderung der Steuerpraxis führen sollten. Zitat:

„Man erfährt nur über sekundäre Kanäle von Rulings, die auch für das eigene Unternehmen relevant sein könnten, und muss die gleiche Thematik erneut mit den Steuerbehörden diskutieren. Das ist eine Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Sinnvoller wäre es stattdessen, branchenrelevante Rulings zu aggregieren, in Form einer Praxisnote zu veröffentlichen und die Steuerpraxis entsprechend anzupassen.“

Gleichwohl wird vereinzelt vermutet, dass eine solche Regelung an den Steuerbehörden selbst scheitern dürfte, da diese an einer breiten Steueroptimierung nur bedingtes Interesse hätten. Wenigstens ein Unternehmen fand den Vorschlag, Rulings zu veröffentlichen, weniger sinnvoll. Zitat:

„Ein separat mit den Steuerbehörden ausgehandeltes Ruling ist Zeugnis der eigenen Steuerkompetenz und kann gegenüber anderen Unternehmen der Branche ein Wettbewerbsvorteil sein.“

Lange Archivierungsfristen bei den Informationspflichten

Bei den Informationspflichten wurde die Aufbewahrungsdauer von 10 bis 25 Jahren als zu lang empfunden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass bei Revisionen der Steuerbehörden oftmals Probleme im Zusammenhang mit dem elektronischen Archivierungssystem entstünden, da bei Mitarbeitendenwechseln oftmals das Know-How verloren gehe.

Kontrollen der Steuerbehörden

Kontrollen der Steuerbehörden nahmen eine markante Position innerhalb der Interviewergebnisse ein. Kritik gab es nur in sehr wenigen Fällen. Lediglich in zwei Fällen wurden die unverhältnismässig hohe Dauer der Revision und die Diskussion von Belanglosigkeiten bemängelt. Die grosse Mehrheit der befragten Unternehmen bezeugte den Revisoren einen umgänglichen, konstruktiven, ergebnisorientierten und zielführenden Umgang mit dem Steuerpflichtigen.

Problemfelder bei den übrigen Steuern

Die Quellensteuer wurde in einzelnen Fällen wegen der unterschiedlichen Handhabung pro Kanton als kompliziert angesehen.

Die Stempelabgabe bei Versicherungsprämien wurde in mehreren Interviews als zuweilen als hinderlich für die Produktentwicklung und Innovationen angesehen. Aber auch der generelle Bearbeitungsaufwand bei den Stempelabgaben wurde kritisiert. Dementsprechend wurde der Wunsch nach einer generellen Prüfung der Sinnhaftigkeit der Stempelabgabe geäussert. Es wurde infrage gestellt, ob der Steuerertrag des Versicherungsstempels den Steuererhebungsaufwand des bei einem durch einen Ausländer versicherten inländischen Steuerpflichtigen übersteigt. Bei der Emissionsabgabe wurde eine klarere Abgrenzung zur Verrechnungssteuer gefordert.

5.2.2 Verbesserungsvorschläge

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden für die Gewinnsteuer im Rahmen der Interviews genannt:

Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (alle Handlungspflichten)

Vereinfachung der Anforderung

- Harmonisierung über alle Kantone, ob die Kapitalsteuer vor oder nach der Gewinnausschüttung berechnet werden soll

Vollzugspraxis der Behörden

- Bei den verschiedenen Steuerbehörden einheitliches Kundenverständnis/einheitliche Dienstleistungsmentalität gegenüber dem Steuerpflichtigen aufbauen (Kantone sind näher an den Bedürfnissen der Unternehmen als die ESTV).

Koordination des Verfahrens

- Der Verbesserungsvorschlag ist, die Gemeindebesteuerung grundsätzlich durch die Kantone regeln zu lassen, so wie es bereits in einigen Kantonen gehandhabt wird. Die Steuerpflichtigen würden dementsprechend ihre Steuern gegenüber dem Kanton erklären, welcher die Ausschüttung gegenüber den Gemeinden übernimmt.
- Die Steuern werden nur noch gegenüber dem Sitzkanton deklariert. Dieser führt die Steuerauscheidung an alle weiteren Kantone durch. Die Unternehmen würden auf diese Weise von Abklärungsfragen mit den verschiedenen Kantonen entlastet.
- Fristen für die Steuererklärung über alle Kantone hinweg harmonisieren, um den Aufwand bei Fristverlängerungen zu reduzieren.
- Keine Informationen für Kantone erneut ausfüllen, wenn diese bereits in Hauptsteuererklärung angegeben worden sind, sondern z. B. eine Kopie der Hauptsteuererklärung beilegen.
- Rulings mit Sitzkanton: Der Sitzkanton sollte weisungsberechtigt gegenüber den anderen Kantonen sein, damit Einigungen nicht separat mit allen anderen Kantonen neu aufgenommen werden müssen.
- Branchenrelevante Rulings können aggregiert, in Form einer Praxisnote veröffentlicht und die Steuerpraxis entsprechend angepasst werden.
- Steuerrevisionen besser koordinieren, damit sie weniger zeitaufwändig sind.
- Weniger Formalismus und mehr Pragmatismus im Umgang.
- Einfachere Sprache in der Behördenkommunikation, weniger "Bürokratendeutsch".

Tabella 22: Verbesserungsvorschläge Gewinnsteuer/Kapitalsteuer (alle Handlungspflichten)

Übrige Steuern

Vereinfachung der Anforderung

- **Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen** abschaffen und in die Gewinnsteuer integrieren.
- **Stempelabgaben:** Die Sinnhaftigkeit der Abgabe grundsätzlich prüfen, Anzahl Steuerarten reduzieren oder klarere Abgrenzungen definieren, was der Stempelabgabe unterliegt und was nicht
- **Verrechnungssteuer:** Klarer abgrenzen und erläutern, was zur Verrechnungssteuer gehört und was nicht.
- **Quellensteuer:** Konsens auf nationaler Ebene herbeiführen, in welchen Abständen die Quellensteuer bezahlt werden muss. Derzeit von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Tabella 23: Verbesserungsvorschläge übrige Steuern

5.3 Ergebnisse zur Mehrwertsteuer

Während bei den Unternehmenssteuern die Anzahl Unternehmen mit problematischen Rückmeldungen in der Minderheit war, waren bei der Mehrwertsteuer die Rückmeldungen negativer. Von 33 befragten Unternehmen gaben 21 Interviewpartner an, die derzeitige Regelung der Mehrwertsteuer als problematisch zu empfinden. Probleme mit der Umsetzung der Mehrwertsteuerpflicht wurden insgesamt 16-mal genannt, wobei insbesondere das Erfüllen der Pflicht mit 8 Nennungen als schwierig beschrieben wurde und in 5 weiteren Fällen das Thema Rechtsunsicherheit eine Rolle spielte.

5.3.1 Probleme

Verständlichkeit ist zentrales Problemfeld

Bei den genannten Problemkategorien nehmen die Probleme hinsichtlich der Verständlichkeit der Handlungspflichten eine zentrale Position ein. Insgesamt 20 Interviewpartner stufen die Handlungspflichten entweder als schwer verständlich ein oder kritisieren Qualität und Umfang der zur Verfügung stehenden Informationen. Zwar wird auf breiter Basis die von der ESTV zur Verfügung gestellte Online-Dokumentation konsultiert und dieser ein gewisser Nutzen zugewilligt, gleichzeitig sind aber die Unternehmen mit dem vorhandenen Informationsmaterial nicht zufrieden. Zitat:

„Die vorhandenen Broschüren und Merkblätter sind nur für Experten verständlich, bieten nicht genügend Beispiele und konzentrieren sich nicht auf das Wesentliche. Die hohe Flut an Informationen kann man im Arbeitsalltag nicht durchsuchen, da hierfür schlicht die Zeit fehlt.“

Qualifizierung der Leistung

Die Qualifizierung von Leistungen scheint vor allem dann problematisch zu sein, wenn unterschiedlich zu steuernde Leistungen in einem Paket angeboten werden. So gaben zwei Unternehmen der Hotelbranche an, Schwierigkeiten bei der Qualifizierung zu haben, wenn Angebote Leistungen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Seminarangebote, Wellness oder Gesundheit kombinieren.

Anfragen an die Steuerverwaltung

Die grösste Schwierigkeit für Unternehmen bei Anfragen an die ESTV ist, den passenden Ansprechpartner zu identifizieren und zu erreichen. Die Möglichkeit, sich an den eigenen Mehrwertsteuerprüfer zu wenden, schlagen viele Unternehmen aus. Dieser wird in den meisten Fällen nicht als geeigneter Ansprechpartner eingestuft – die Unternehmen sehen den Prüfer in einem Interessenskonflikt und fürchten, mit ihrer Anfrage eine Steuerprüfung zu provozieren.

In einzelnen Fällen wird der Kontakt zur Steuerbehörde grundsätzlich vermieden. Als wesentlicher Treiber wird genannt, dass bei Auslegungsdifferenzen kein Rechtsmittelverfahren riskiert werden will. Auch die Befürchtung, nur eine für die Steuerverwaltung optimierte Antwort zu bekommen steht im Raum. Manche Unternehmen wenden sich daher lieber direkt an einen Steuerberater und schätzen dieses Vorgehen als zielführender ein.

Rechtsunsicherheit bei der Abrechnung

Rechtsunsicherheit besteht auch bei der Frage nach der Gültigkeit der gesetzlichen Regeln. Die häufigen Änderungen der Steuerpraxis machten es teilweise schwierig zu erkennen, wann welche Regelung gültig war.

Die Komplexität der Materie, der damit verbundene Aufwand und der Wunsch nach Rechtssicherheit führen beispielsweise dazu, dass einige Unternehmen bei Unsicherheit in Besteuerungsfragen lieber zu hohe Sätze verrechnen, um auf der sicheren Seite zu sein. Die Prüfung dieser Sachverhalte wird dann dem Steuerrevisor überlassen. In einem anderen Fall verzichtete ein Unternehmen bei der

Spesenabrechnung gänzlich auf die Rückforderung der Vorsteuer, weil der damit verbundene Aufwand in keinerlei Verhältnis zum Ertrag stehen würde.

5.3.2 Verbesserungsvorschläge

Insgesamt 24 Angaben fallen in die Kategorie „Vereinfachung der Anforderung“, wobei 15 dieser Vorschläge eine Abschaffung, Reduktion oder Verbesserung der Handlungspflicht vorsehen. Die restlichen 9 gruppieren sich in Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit der Pflicht.

Die Meinung der interviewten Unternehmen ist in diesem Kontext weitestgehend einhellig. Zitat :

„Die Mehrwertsteuer muss vorrangig einfacher werden, durch die Einführung eines Einheitssatzes, durch die Reduktion der angewandten Sätze oder indem die Anzahl der Ausnahmeregelungen deutlich verringert wird.“

Neben fachlich orientierten Verbesserungsvorschlägen zur Steuererklärung wurden auch Ideen genannt, die eine prozessuale Prägung haben. Hierunter fallen der Wunsch nach einer elektronischen Abrechnung der Steuererklärung sowie die zielgruppenfokussierte Kommunikation von Änderungen der Steuerpraxis via E-Mail.

Nachfolgend werden alle Verbesserungsmassnahmen aufgelistet, die im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer genannt wurden.

Mehrwertsteuer

Vereinfachung der Anforderung

- Die **Mehrwertsteuer** soll einfacher und verständlicher werden, z. B. einen Einheitssatz ohne Ausnahmen schaffen oder Ausnahmeregelungen und Steuersätze bei der **Mehrwertsteuer** reduzieren
- Fünfte Deklaration abschaffen (*Die fünfte Deklaration ist nicht systemgerecht und steht im Widerspruch zur Selbstveranlagung, da diese bis zur Revision offen ist*).
- Regeln mit Überwälzung von Beweispflichten auf den Steuerpflichtigen auf Alternativen prüfen. (z. B. *Diplomatenregel in der Mobilbranche, die zu sehr hohen Aufwänden führt bei minimalem Anteil am Geschäft*).
- Karenzfristen zum Wechseln zwischen Pauschalbesteuerung und Effektivbesteuerung flexibler gestalten (*Pauschalbesteuerte wechseln nicht zur effektiven Besteuerung, da die Folgenabschätzung unklar und ein Rückwechsel nur schwer möglich ist*).
- Spitäler: Klarere Regelungen und weniger Ausnahmen. Beispielsweise zur Definition der medizinischen Heilbehandlung. Die Beweispflicht bei Bildungs- und Forschungs Kooperationen sollte entfallen, sobald Spitäler involviert sind, die voll oder teilweise von Gemeinden gehalten werden.
- Finanzbranche: Offshore-Gesellschaften sollten generell das Domizil Ausland haben. (*Das Domizil entscheidet über gesetzliche Mehrwertsteuer-Regelung. Der Aufwand für die Stammdatenpflege ist hier sehr hoch, weil die Domizilierung sich schnell ändern kann*).

Online-Dienstleistungen

- Die Online-Dokumentation auch für Nicht-Experten verständlich machen, mehr Beispiele einbringen, Informationen besser organisieren für schnelleres Auffinden von Themen und die Informationen auf das Wesentliche konzentrieren. (*Die Informationsflut wird als zu hoch angesehen. Beispiele sind oft über mehrere Broschüren verteilt*).
- Elektronisches Einreichen der Mehrwertsteuer ermöglichen
- Änderungen am Steuersystem/der Steuerpraxis zielgruppenorientiert kommunizieren (*Änderungen z. B. in der Baubranche sind manchmal schwer zu bemerken*).

Mehrwertsteuer

Vollzugspraxis der Behörden

- Kontrollen und strittige Sachverhalte sollten schneller abgeschlossen sein. Bei Differenzen und Streitfällen mehr Pragmatismus zeigen und nicht „dem letzten Rappen hinterher springen“.
- Eine grössere Kundenorientierung bei der Behandlung des Steuerpflichtigen entwickeln und den Umgang mit den Steuerpflichtigen weniger formalistisch gestalten.

Koordination des Verfahrens

Bei Fragen zu Sachverhalten die Erreichbarkeit der richtigen Ansprechpartner bei der ESTV erleichtern, z. B. durch branchen- oder themenspezifische Hotlines

- Die Reaktionszeiten der Behörden und die Qualität der Antwort deutlich verbessern.
- Antworten der ESTV auf Anfragen zu Mehrwertsteuerthemen sollen verbindlichen Charakter haben.
- Die Gültigkeit von Änderungen der Steuerpraxis verständlicher machen.

Tabelle 24: Verbesserungsvorschläge Mehrwertsteuer

6

Verbesserungsvorschläge der Experten²³

6.1 Einleitung: Vorgehen

Nachdem die Unternehmensinterviews durchgeführt und die Verbesserungsvorschläge gesammelt waren, wurde gemäss Handbuch ein Expertenworkshop durchgeführt. Der Expertenworkshop diente dazu, weitere Verbesserungspotentiale zu eruieren. Die von den Unternehmen aufgenommenen Verbesserungsvorschläge wurden den Experten offengelegt und zusammen mit den von den Experten selbst eingebrachten Vorschlägen ausgewertet und priorisiert.

Am Expertenworkshop nahmen insgesamt sieben Experten teil. Die Zusammensetzung der Experten entsprach grösstenteils den Experten, die die Schätzungen vorgenommen hatten plus eines weiteren Experten aus der Treuhandbranche.

Der Workshop wurde in Anlehnung an das vom SECO ausgearbeiteten und dem Regulierungs-Checkup entsprechenden Schema durchgeführt, damit die Studien in der finalen Fassung vergleichbar sind. Die Verbesserungsvorschläge wurden dementsprechend nach dem folgenden Schema validiert:

- Potential der Regulierungskostensenkung für die betroffenen Unternehmen,
- Umsetzbarkeit und Dauer der Umsetzung sowie
- Umsetzungskosten für die Behörden.

Das Potential wurde nach den Kriterien, hoch (>100 Mio.), mittel (10-100 Mio.) und tief (<10 Mio.) eingeschätzt. Bei der Priorisierung wurden die Umsetzbarkeit berücksichtigt, sowie die allgemeine Akzeptanz der Idee.

6.2 Verbesserungsvorschläge zu den Unternehmenssteuern

6.2.1 Übersicht

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden am Workshop diskutiert:

²³ Die vorliegende Studie basiert auf Schätzungen von Experten und Interviews mit Unternehmen verschiedener Branchen und Grössen und gibt daher nicht notwendigerweise die Auffassung der Auftraggeber oder von PuC wieder. Die Verbesserungsvorschläge sind ausschliesslich als mögliche Massnahmen zur Senkung von Regulierungskosten zu verstehen und dürfen nicht als Aussagen zu Steuerlast und Steueraufkommen, zu den Besteuerungsprinzipien (Verfassungsgrundsätze, Föderalismus) oder zur gerechten Verteilung von Steuerlast und Steuersubstrat interpretiert werden.

Bewertung der Verbesserungsvorschläge der Experten im Bereich Unternehmenssteuern

Verbesserungsvorschlag Unternehmenssteuern	Potential			Umsetzbarkeit (Dauer)			Kosten für Bund, Kanton und Gemeinden			
	Hoch	Mittel	Tief	Lang	Mittel	Kurz	Hoch	Mittel	Tief	
Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung										
Koordinationsverfahren zwischen den Kantonen										
Interkantonales Steuerrecht: "Hauptsitz-Kanton" stärken										
Zahlungsintervall bei der Quellensteuer in den Kantonen harmonisieren										
Fristen für die Steuererklärung harmonisieren										
Informationsbeschaffung										
"Öffentliche Rulings" mit Bindungswirkung										
Eine Kontaktperson der Steuerverwaltung für Anfragen der Steuerpflichtigen										
Kürzere Bearbeitungszeiten										
Standardisierte Qualität										
Vereinfachungsthemen										
Beteiligungsabzug: direkte Freistellung der Beteiligungserträge										
Deklarationspflichten harmonisieren und reduzieren										
Meldeverfahren: zeitnahe Bearbeitung, Zinshöhe										
Abschaffung/Reduktion Steuerarten										
Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer										
Abschaffung/Reduktion der übrigen Steuern										
Themenübergreifend										
Schweizweit einheitliche/elektronische Rechnungen										
Situationsbezogene Meldungen										

Hoch: > 100 MCHF Mittel: < 100 MCHF Tief: < 10 MCHF Negativ: < 0 MCHF

Tabelle 25: Bewertung der Verbesserungsvorschläge für den Bereich Unternehmenssteuern

6.2.2 Verbesserungsvorschlag Nr. 1

Verbesserungsvorschlag	Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	<p>Erste Priorität hat der Verbesserungsvorschlag zur Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung. Dieser beinhaltet die Koordination der Verfahren zwischen den Kantonen, beispielsweise durch Harmonisierung der Fristen und der Zahlungsintervalle.</p> <p>Besonders stark betont wurde, dass im interkantonalen Steuerrecht von den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Entscheide in der gleichen Sache ergehen, was bei den Unternehmen zu Rechtsunsicherheit führt. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Hauptsitzkanton die Entscheidungsbefugnis im interkantonalen Steuerrecht haben soll. Damit würden die Unternehmen entlastet, die in verschiedenen Kantonen Betriebsstätten haben. Auch KMU haben Betriebsstätten in anderen Kantonen. Vorgeschlagen wurde zudem, dass die Steuern nur beim Sitzkanton deklariert werden und damit die Gemeinderechnungen ebenfalls durch den Kanton zugesendet werden (beispielsweise wie im Kanton Bern). Dadurch könnten die Aufwände reduziert werden, die den Unternehmen durch die Überprüfung der Rechnungen anfallen. Die Weisungsbefugnis sollte der Sitzkanton auch für die interkantonale und interkommunale Steuerauscheidung haben.</p>
Kostenreduktionspotential	<p>Mittel</p> <p>Die Steuerharmonisierung würde insbesondere der Aufwand, der mit der Einreichung der Steuererklärung anfällt, reduzieren. Da der Verbesserungsvorschlag am System der Steuer ansetzt, könnten dadurch die Kosten verschiedener Handlungspflichten reduziert werden.</p>
Betroffene Handlungspflichten	<p>Erstellen der Beilagen (Ziff. 2.2.), Zahlung der Steuer (Ziff. 2.7.), Internationale/interkantonale/ interkommunale Steuerauscheidung (Ziff. 2.14.), Rulingprozess (Ziff. 2.16.), Mitwirkungspflichten (Ziff. 3.1.), Grundstückgewinnsteuer (Ziff. 6.) Lohnquellensteuer (Ziff. 9.)</p>
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	<p>Lange Umsetzungsdauer aufgrund des politischen Prozesses. Hohe Umsetzungskosten (einmalig).</p>

Tabelle 26: Verbesserungsvorschlag Nr. 1: Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung - Unternehmenssteuern

6.2.3 Verbesserungsvorschlag Nr. 2

Verbesserungsvorschlag	Bildung eines Informationsmanagement
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	<p>Zweite Priorität wurde der Bildung eines Informationsmanagements beigemessen. Die Auskünfte seitens der Steuerverwaltungen wurden oftmals als qualitativ nicht genügend bezeichnet. Bei diesem Vorschlag steht ebenfalls die Rechtssicherheit im Vordergrund, die mit Bildung einer geeigneten Plattform eher erreicht werden kann. Beispielsweise kann eine Auswahl an Rulings öffentlich zugänglich gemacht werden, die für die Steuerverwaltung eine bindende Wirkung entfalten soll. Es wird angenommen, dass bei der Steuerverwaltung eine Vielzahl von Anfragen ergehen, die die gleichen Sachverhalte betreffen und von der Steuerverwaltung jeweils identisch beantwortet werden. Deshalb sollte ein standardisierter Prozess eingeführt werden, der der Steuerverwaltung ermöglicht, wiederkehrende Anfragen effizient und qualitativ entsprechend in einer kürzeren Bearbeitungszeit</p>

Verbesserungsvorschlag	Bildung eines Informationsmanagement
	<p>standardisiert zu beantworten. Davon profitiert nicht nur der Steuerpflichtige, sondern auch die Steuerverwaltung.</p> <p>Ein weiteres Element des Informationsmanagement ist die Bestimmung einer Ansprechperson innerhalb der Steuerverwaltung, die für das Unternehmen fortan zuständig bleiben soll. Diese Ansprechperson sollte für das Unternehmen in steuerlichen Fragen verantwortlich sein und den Auskünften solle eine bindende Wirkung zukommen. Von den Unternehmen wurde mehrmals vorgebracht, dass sie bei Fragen an die Steuerverwaltung oftmals mit verschiedenen Mitarbeitenden sprechen und den Sachverhalt allen wieder von Beginn an aufzeigen müssen, bevor sie zum zuständigen Mitarbeitenden gelangen. Es wird von den Unternehmen, wie auch von den Experten, die am Verbesserungsvorschlägen-Workshop teilgenommen haben, eine veränderte Grundhaltung der Steuerverwaltungen in den letzten Jahren festgestellt. War nach Meinung der genannten Unternehmen und Experten vor einigen Jahren der Dialog zwischen der Steuerverwaltung im Vordergrund und die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Sachverhalte entscheidend, wird von den Experten festgehalten, dass die Steuererhebungspraxis zunehmend konfrontativer wird. Dies birgt Gefahren für den Standort Schweiz. Denn die bisherige Kommunikation mit den Behörden ist nach Auskünften der Unternehmen einzigartig und ein ausschlaggebender Vorteil der Schweiz gegenüber anderen Ländern.</p> <p>Im Bereich der internationalen Verhältnisse wird vorgeschlagen, dass zur einheitlichen Auslegung der OECD-Normen eine unabhängige Fachstelle mit Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen gebildet wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die kantonale Auslegung der OECD-Normen von der Auslegung in anderen Ländern teilweise erheblich abweicht. Dies führt zu Rechtsunsicherheit. Die Bildung einer zentralisierten Ombudsstelle für internationale Unternehmen wird daher gefordert.</p>
Kostenreduktionspotential	Hoch
Betroffene Handlungspflichten	<p>Grundsätzlich können in allen Handlungspflichten die Kosten reduziert werden. Insbesondere sind folgende Handlungspflichten betroffen:</p> <p>Internationale Transaktionen (Ziff. 2.15.), Rulingprozess (Ziff. 2.16.), Mitwirkungspflichten (Ziff. 3.1.).</p>
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	<p>Lange Umsetzungsdauer (ungefähr 3 Jahre). Mittlere Umsetzungskosten (einmalig), wiederkehrend möglicherweise tiefere laufende Kosten.</p>

Tabelle 27: Verbesserungsvorschlag Nr. 2: Informationsbeschaffung - Unternehmenssteuer

6.2.4 Verbesserungsvorschlag Nr. 3

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	<i>Abschaffung beziehungsweise Reduktion der übrigen Steuern</i>
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Die dritte Priorität betrifft die Abschaffung oder Reduktion der übrigen Steuern. Eine Abschaffung der transaktionsbezogenen Steuern zu Gunsten einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes würde die administrativen Kosten der Unternehmen erheblich reduzieren. Zurzeit besteht eine zu hohe Vielzahl an Steuerarten, die entweder gebündelt oder reduziert werden sollte. Daher ist das Potential zur Kostenreduktion als hoch einzustufen. Konkret wurde gefordert das monistische System bei der Grundstückgewinnsteuer und die Stempelabgaben abzuschaffen.
Kostenreduktionspotential	Hoch
Betroffene Handlungspflichten	Eine Kostenreduktion könnte durch die Umsetzung dieses Verbesserungsvorschlages bei den Handlungspflichten Grundstückgewinnsteuer (Ziff. 6.), Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Ziff. 7.), Umsatzabgabe (Ziff. 8.), Verrechnungssteuer (Ziff. 10.) und Stempelabgaben auf Versicherungsprämien (Ziff. 11.) erreicht werden.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Lange Umsetzungsdauer aufgrund des politischen Prozesses. Hohe Umsetzungskosten (einmalig), möglicherweise tiefere laufende Kosten.

Tabelle 28: Verbesserungsvorschlag Nr. 3: Abschaffung beziehungsweise Reduktion der übrigen Steuern

6.3 Verbesserungsvorschläge zur Mehrwertsteuer

6.3.1 Übersicht

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden am Workshop diskutiert:

Bewertung der Verbesserungsvorschläge der Experten im Bereich Mehrwertsteuer

Verbesserungsvorschlag Mehrwertsteuer	Potential			Umsetzbarkeit (Dauer)			Kosten für Bund, Kanton und Gemeinden			
	Hoch	Mittel	Tief	Lang	Mittel	Kurz	Hoch	Mittel	Tief	
Vollzugspraxis der Behörden										
Risikobasierte Kontrollen/Verantwortung durch den Bund	■						■			■
Weniger Formalismus, mehr Pragmatismus										
Wesentlichkeitsgrenzen einführen	■						■			■
Kommunikation										
Zeitnahe Bearbeitung von Anfragen		■					■			■
Erreichbarkeit der ESTV verbessern		■					■			■
Antwortverhalten der ESTV bei Anfragen verbessern in Bezug auf Schnelligkeit, Qualität und Rechtssicherheit		■					■			■
Begrifflichkeiten										
Harmonisieren der Begriffe über Steuerarten mit der EU	■	■				■				■
Gesetzliche Regelungen										
Reduktion Komplexität (Satz, Ausnahmen, Vorsteuerabzug usw.)	■					■		■		
Dokumentation										
Verbesserung der Online-Dokumentation im Hinblick auf Beispiele, Verständlichkeit und Struktur		■				■				■
Elektronisches Einreichen der Steuererklärungen		■				■				■
Änderungen der Steuerpraxis zielgruppengerecht kommunizieren		■				■				■
Akzeptieren von elektronischen Rechnungen	■					■				■

Hoch: > 100 MCHF Mittel: < 100 MCHF Tief: < 10 MCHF Negativ: < 0 MCHF

Tabelle 29: Bewertung der Verbesserungsvorschläge für den Bereich Mehrwertsteuer

6.3.2 Verbesserungsvorschlag Nr. 1

Verbesserungsvorschlag	Vollzugspraxis der Behörden
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Das mit Abstand am höchsten zu priorisierende Potential betrifft die Forderung nach einer pragmatischeren Vollzugspraxis der Behörden im Umgang mit der Behandlung von Mehrwertsteuersachverhalten und den Steuerpflichtigen. Insbesondere sollten Kontrollen durch den Bund stärker risikobasiert durchgeführt werden (gezielt ausgewählte Stichproben mit risikoorientiertem Ressourcenansatz statt über Unternehmensgrössen und –branchen einheitlich durchgeführten Querkontrollen). Es wäre denkbar, ähnlich der Wirtschaftsprüfung, Wesentlichkeitsgrenzen einzuführen.
Kostenreduktionspotential	Hoch Der Verbesserungsvorschlag erlaubt den Unternehmen, sich auf wesentliche Fragen der Mehrwertsteuer zu konzentrieren. Grosses Potential haben diese Vorschläge aber auch auf Seiten der ESTV. Mehrwertsteuer-Kontrollen können durch eine risikobasierte und auf wesentliche Mängel beschränkte Ausrichtung wesentlich effektiver vorgenommen werden.
Betroffene Handlungspflichten	Konkret könnten bei folgenden Handlungspflichten Kosten reduziert werden: Mehrwertsteuerabrechnungen (Ziff. 2.), Qualifikation von Leistungen (Ziff. 3.), Rechnungsstellung und Steuerausweis (Ziff. 4.), Vorsteuerabzugsberechnung (Ziff. 5.), Korrektur von Mängeln in der Abrechnung (Ziff. 6.), Informationspflichten (Ziff. 7.), Verfahren (insbesondere bei der Kontrolle, Ziff. 8.) und Datenanforderung (Ziff.9.).
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Kurze Umsetzungsdauer Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden

Tabelle 30: Verbesserungsvorschlag Nr. 1: Vollzugspraxis der Behörden - Mehrwertsteuer

6.3.3 Verbesserungsvorschlag Nr. 2

Verbesserungsvorschlag	Kommunikation
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Mit Priorität wurde der Wunsch nach zeitnaher Bearbeitung von Anfragen durch die ESTV sowie die Verbesserung von Erreichbarkeit und Verfügbarkeit genannt. Vergleichbar mit dem Potential Nr. 2 bei den Unternehmenssteuern wird auch bei der Mehrwertsteuer vorgeschlagen, dass die ESTV pro Fachgebiet und Branche jeweils eine Ansprechperson bestimmt, an welches sich ein Unternehmen bei Fragen wenden kann, wodurch die Qualität und die Konsistenz der Auskunft besser gewährleistet werden kann. Eine weitere Option wäre die Bildung einer branchen- oder themenspezifische Hotline oder das Bezeichnen eines für den Steuerpflichtigen verantwortlichen Mitarbeiters der ESTV für alle mehrwertsteuerrechtlichen Belange.
Kostenreduktionspotential	Das Kostenreduktionspotential dieses Verbesserungsvorschlages ist mittel. Kosten könnten dadurch sehr breit reduziert werden, aber insbesondere bei der Informationspflicht (Ziff. 8.) und bei den Verfahren (Ziff. 9.) hätte sie die grösste Auswirkung.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Kurze Umsetzungsdauer (Prozessanpassung) Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden

Tabelle 31: Verbesserungsvorschlag Nr. 2: Kommunikation - Mehrwertsteuer

6.3.4 Weitere Verbesserungsvorschläge

Folgende weitere Verbesserungsvorschläge wurden diskutiert, jedoch nicht als prioritär eingestuft:

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	<i>Reduktion der Steuersätze, der Steuerausnahmen und der Besonderheiten im Zusammenhang mit Nicht-Entgelten</i>
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Reduktion der verschiedenen Steuersätze und der Steuerausnahmen. Praktikable Abgrenzungen; Aufgabe von Differenzierungen im Bereich der Nicht-Entgelte (Vorsteuerabzug).
Kostenreduktionspotential	Das Potential wurde als hoch eingestuft. Die Kostenreduktion würde sich bei allen Handlungspflichten auswirken.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Ein entsprechendes Projekt wurde vom Gesetzgeber aktuell abgelehnt. Die Umsetzung dürfte daher noch einige Jahre in Anspruch nehmen und hohe Kosten verursachen.

Tabelle 32: Verbesserungsvorschlag Nr. 3: Reduktion der Steuersätze, der Steuerausnahmen und der Besonderheiten im Zusammenhang mit Nicht-Entgelten - Mehrwertsteuer

<i>Verbesserungsvorschlag</i>	<i>Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes</i>
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	<p>Die bestehenden gesetzlichen Regelungen können angepasst werden um die Komplexität zu reduzieren, beispielsweise in folgenden Fragen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Praxis zur Steuerpflicht, sodass auf eine Aufteilung von steuerpflichtigen juristischen Personen in einen unternehmerischen und einen nicht unternehmerischen Bereich verzichtet werden kann. • Vereinheitlichung von Begriffen mit anderen inländischen (Steuer-) Rechtserlassen und dem EU-Mehrwertsteuerrecht. • Definition des Begriffs der nahe stehenden Personen (Begriff mit reduziertem Umfang, einfach abgrenzbar). • Flexibilisierung der Gruppenbesteuerung (z.B. unterjährige Unterstellung, rückwirkender Wechsel). • Flexibilisierung der Optionsmöglichkeiten und Abkehr von formalistisch-fiskalistischer Praxis. • Einfügen von Sanktionen für ungebührlich lange Verfahrensdauern. • Aufgabe der Praxis im Zusammenhang mit formellen Anforderungen an elektronische Rechnungen, Ausfuhrdokumente, Aufbewahrungssysteme. • Reduktion des Instanzenzugs (Abschaffen der Einsprache oder Sprungbeschwerde auf Verlangen des Steuerpflichtigen). • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 1 zu Postdienste: Abschaffen, weil die Steuerausnahme sozialpolitisch motiviert ist und aufgrund der Option der Post keine Notwendigkeit mehr besteht. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 2 zu Spitalbehandlung, Ziff. 3 zu ärztliche Leistungen, Ziff. 4 zu Krankenpflege: Zusammenfassen und besser strukturieren. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 8 zu Sozialhilfe: Zusammenfassung mit Ziff. 2-4. Anpassung in Ziff. 4. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 zu Erziehung und Bildung: Abgrenzung zwischen Ausnahme und steuerbaren Leistungen ist schwierig, insbesondere bei „Kombiangebote“ mit weiteren Leistungen. Verbesserung durch bessere Formulierung und Entschärfung mit der 70:30 Regelung. Die Organisationsdienstleistungen und Mitglieder einer Einrichtung sollten in der Verordnung näher definiert werden. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 15 zu Sport: Steuerbarkeit von Eintritten in Sportanlagen ist abhängig von den Nutzungsmöglichkeiten, was zu Abgrenzungsschwierigkeiten führt. Deshalb sollte diese Ausnahme abgeschafft werden. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 17 zu Basare, Flohmärkte: Ob die Ausnahme zur

Verbesserungsvorschlag	Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes
	<p>Anwendung kommt ist abhängig von der Mittelverwendung. Konkret darf sie nicht für die Finanzierung von steuerbaren Aktivitäten eingesetzt werden. Diese Regelung könnte durch eine Praxisänderung angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 18 Versicherungsleistungen: Gefordert wird eine klare Beschreibung der ausgenommenen Leistungen. Der Begriff Umsatz ist ungenau und sollte mit „Leistung“ oder alternative mit „Verschaffung einer Versicherungsdeckung“ ersetzt werden. Bei Mitversicherung/ Verwaltungskostenentschädigung bei Kollektivversicherungen sollte zur früheren Praxis der Steuerausnahme zurückgekehrt werden. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 Finanzdienstleistungen: Vorgeschlagen wird, dass eine allgemeine Definition des Vermittlungsbegriffs, der für alle Branchen Anwendung finden kann, geregelt wird. • Art. 21 Abs. 2 Ziff. 21 zu Gebrauchsüberlassung: Aufgabe der Praxis zur Parahotellerie, insb. bei Ferienwohnungen. • Art. 22 Option: Offener Ausweis der Steuer, rückwirkende Option sollte akzeptiert werden. Handlungsbedarf besteht beim Hinweis auf Korrektur der Rechnung. Möglichkeit der Option sollte auch bei Anwendung der Saldosteuersätze oder Pauschalsteuersätze zugelassen werden.
Kostenreduktionspotential	Das Potential zur Kostenreduktion ist hoch. Durch die Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge könnten handlungspflichtübergreifend Kosten eingespart werden. Insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Handlungspflicht 3. Qualifikation der Leistung könnten erheblich reduziert werden.
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Mittlere Umsetzungsdauer. Mittlere Umsetzungskosten für die Behörden.

Tabelle 33: Verbesserungsvorschlag Nr. 4: Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes

Verbesserungsvorschlag	Verbesserung der Dokumentation seitens der ESTV
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Verbesserung des Online Dienstleistungsangebots der ESTV hinsichtlich der aufgeführten Beispiele, Verständlichkeit und Struktur sowie der zielgruppengerechten Kommunikation der Änderungen der Verwaltungspraxis. Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines Online-Portals durch die ESTV, welches das elektronische Einreichen der Steuererklärung ermöglichen würde.
Kostenreduktionspotential	Das Potential wurde als mittel eingestuft. Die Kostenreduktion würde hauptsächlich auf die Informationspflichten (Ziff. 8.) entfallen, auf die Mehrwertsteuerabrechnung (Ziff. 2.) und auf die Datenanforderung (Ziff. 10.).
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Tiefe bis mittlere Umsetzungsdauer Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden

Tabelle 34: Verbesserungsvorschlag Nr. 5: Verbesserung der Dokumentation seitens der ESTV - Mehrwertsteuer

Verbesserungsvorschlag	Akzeptieren elektronischer Rechnungen durch die ESTV
Inhaltliche Umschreibung des Vorschlags	Die technischen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Anforderungen an die Beweiskraft von elektronischen Daten nach Art. 125 MWSTV i. V. m. Art. 1 der Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (ELDI-V) ²⁴ führen zu hohen ungerechtfertigten Kosten. Es sei zu bemerken, dass heutzutage oftmals die Rechnungen nicht mehr ausgedruckt oder in Papierform versendet werden. Grund dafür ist der electronic data interchange, der Ersparnisse erbringt. Deshalb sollten die Verordnungen dahingehend angepasst werden, dass die elektronischen Rechnungen akzeptiert werden, sofern sie die Voraussetzungen der Rechnungsstellung im Mehrwertsteuergesetz (Art. 26 MWSTG) erfüllen.
Kostenreduktionspotential	Das Kostenreduktionspotential wurde als hoch eingestuft. Betroffene Handlungspflichten sind im Wesentlichen 4. Rechnungsstellung und Steuerausweis und 10. Datenanforderung
Umsetzbarkeit und Kosten für Dritte	Kurze Umsetzungsdauer Tiefe Umsetzungskosten für die Behörden

Tabelle 35: Verbesserungsvorschlag Nr. 6: Akzeptieren elektronischer Rechnungen durch die ESTV – Mehrwertsteuer

6.4 Regulierungsfolgenabschätzung zu den Massnahmen

Die durch die Experten priorisierten Vorschläge bzw. Massnahmen verändern nicht unmittelbar den Nutzen der Regulierung, sondern zielen primär auf die Reduktion der Regulierungskosten ab. Insofern ist es nicht notwendig, Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) durchzuführen.

²⁴ Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (ELDI-V), SR 641.201.511.

7A

Schlussfolgerungen²⁵

7A.1 Unternehmenssteuer

Aus den Ergebnissen der Studie können folgende Schlussfolgerungen für den Bereich Unternehmenssteuer gezogen werden:

1. Die Experten haben die Regulierungskosten bei der Unternehmenssteuer auf rund 976 Millionen Schweizer Franken geschätzt. Davon entfallen 584 Millionen Schweizer Franken auf die Gewinnsteuer und 392 Millionen Schweizer Franken auf die übrigen Steuern (Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Lohnquellensteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien). Darin enthalten sind Handlungspflichten über rund 238 Millionen, die auch als freiwillige Handlungen gelten könnten.
2. Die Regulierungskosten im Bereich Gewinnsteuer/Kapitalsteuer im Verhältnis zum Bruttoertrag gemäss Staatsrechnung betragen 3.3%.
3. Bei der Quellensteuer beträgt das Verhältnis zwischen Regulierungskosten und Quellensteueraufkommen 10%. Mit einer Provision von 2 - 4% je nach Kanton ist die Rückverteilung nicht kostendeckend. Es fällt auf, dass nur bei der Quellensteuer eine Entschädigung für den Steuererhebungsaufwand ausgerichtet wird, obwohl bestimmte Unternehmen auch bei anderen Steuerarten dem Staat dienende Aufgaben übernehmen (beispielsweise bei der Verrechnungssteuer, MWST usw.).
4. Bei den Unternehmenssteuern verursachen vor allem die Gewinnsteuer mit der Steuererklärung sowie die Informationspflichten am meisten Aufwand.
5. Bei den übrigen Steuern weisen die Regulierungskosten eine grosse Bandbreite auf. Die Lohnquellensteuer verursacht mit 249 Millionen Schweizer Franken am meisten Aufwand. Während die Verrechnungssteuer mit 73 Millionen Schweizer Franken, die Stempelabgaben auf Versicherungsprämien mit 47 Millionen Schweizer Franken, die Umsatzabgabe mit 21 Millionen Schweizer Franken und die Emissionsabgabe auf Eigenkapital mit 1.3 Millionen Schweizer Franken geringe Aufwände verursachen.
6. Ein grosses Verbesserungspotential hat die Expertengruppe bei der Optimierung der Umsetzung des Föderalismus durch Verstärkung der formellen Steuerharmonisierung (Koordination der Verfahren zwischen den Kantonen beispielsweise durch Harmonisierung der Fristen und der Zahlungsintervalle) festgestellt.
7. Ein weiteres Verbesserungspotential besteht bei den Informationspflichten. Durch das Erstellen eines verbesserten Informationsbeschaffungssystems und durch einen pragmatischeren Umgang zwischen den Steuerbehörden und den Steuerpflichtigen könnten die Regulierungskosten gesenkt werden (beispielsweise durch Veröffentlichung von Rulings mit Bindungswirkung, durch Definition einer bestimmten Kontaktperson bei der Steuerverwaltung, durch das Erteilen der Weisungsbefugnis an den Hauptsitzkanton).
8. Des Weiteren wären die Regulierungskosten gemäss Experten tiefer, wenn die Steuerarten gebündelt oder reduziert würden. Konkret könnte dies durch die Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer und der transaktionsbezogenen Steuern zu Gunsten einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes umgesetzt werden.

²⁵ Die vorliegende Studie basiert auf Schätzungen von Experten und Interviews mit Unternehmen verschiedener Branchen und Grössen und gibt daher nicht notwendigerweise die Auffassung der Auftraggeber oder von PwC wieder. Die Verbesserungsvorschläge sind ausschliesslich als mögliche Massnahmen zur Senkung von Regulierungskosten zu verstehen und dürfen nicht als Aussagen zu Steuerlast und Steueraufkommen, zu den Besteuerungsprinzipien (Verfassungsgrundsätze, Föderalismus) oder zur gerechten Verteilung von Steuerlast und Steuersubstrat interpretiert werden. Das aktuelle politische Umfeld wurde dabei nicht berücksichtigt.

7A.2 Mehrwertsteuer

Aus den Ergebnissen der Studie können folgende Schlussfolgerungen für den Bereich Mehrwertsteuer gezogen werden:

1. Die Mehrwertsteuer verursacht gemäss den Expertenschätzungen Regulierungskosten von rund 1.8 Milliarden Schweizer Franken.
2. Die Regulierungskosten Mehrwertsteuer im Verhältnis zum Mehrwertsteuer Bruttoertrag gemäss Staatsrechnung beträgt 8%. Der Aufwand im Verhältnis zum Steueraufkommen ist bei der Mehrwertsteuer demnach höher als bei den Unternehmenssteuern.
3. Bei der Mehrwertsteuer sind die drei belastendsten Handlungspflichten die Datenanforderungen, die Informationspflichten und die Korrektur von Mängeln in der Abrechnung.
4. Der Vergleich mit Studien im EU-Raum stellt dem schweizerischen MWST-System ein gutes Zeugnis aus: Die Regulierungskosten betragen hierzulande 8% des Steueraufkommens (Normalsteuersatz 8%); dieser Wert liegt in der EU zwischen 4% und 33%, wobei in der EU Normal-Steuersätze von zwischen 15 und 25 Prozent erhoben werden. Ein europäisches System mit dem Normalsteuersatz 8% würde daher ungefähr 20% Regulierungskosten verursachen.
5. Die Einsparungen aufgrund der Mehrwertsteuerrevision betragen 558 Millionen Schweizer Franken. Das heisst, dass durch die Mehrwertsteuerrevision die Kosten bereits um $\frac{1}{4}$ reduziert werden konnten. Insbesondere die Aufwände mit der Korrektur von Mängeln in der Abrechnung, der Vorsteuerabzugsberechnung, der Rechnungsstellung und des Steuerausweises sowie der Qualifikation von Leistungen konnten reduziert werden.
6. Die durchschnittlichen jährlichen Regulierungskosten effektiv pro abrechnende steuerpflichtige Person schwanken zwischen 3'500 Schweizer Franken bei einem Unternehmen mit Umsatz von weniger als 0.25 Mio. Schweizer Franken der übrigen Branchen und 26'000 Schweizer Franken bei einem Unternehmen mit mehr als 2 Mio. Schweizer Franken der Finanzbranche. Dabei fällt auf, dass die durchschnittlichen jährlichen Regulierungskosten pro steuerpflichtige Person, die nach Saldosteuersatz- oder Pauschalsteuersatzmethode abrechnet mit Kosten zwischen rund 1'400 – 1'700 Schweizer Franken wesentlich tiefer sind.
7. Im Vergleich zu den übrigen Branchen (100%) haben Unternehmen der Beherbergung und Gastronomiebranche 17 bis 20%, Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche zwischen 34 und 49% und Unternehmen der Finanzbranche zwischen 20 und 101% Mehrkosten.
8. Das mit Abstand am höchsten von der Expertengruppe priorisierte Verbesserungspotential betrifft die Forderung nach einer pragmatischeren Vollzugspraxis der Behörden im Umgang mit der Behandlung von Mehrwertsteuersachverhalten und den Steuerpflichtigen. Dieses Potential kann mit einer kurzen Umsetzungsdauer und relativ tiefen Umsetzungskosten realisiert werden.
9. Ein weiteres Verbesserungspotential betrifft die Kommunikation. Dabei stand die zeitnahe Bearbeitung von Anfragen durch die ESTV sowie die Verbesserung von deren Erreichbarkeit und Verfügbarkeit im Vordergrund. Dies kann durch Definition einer Ansprechperson der ESTV für den Steuerpflichtigen und der Bildung einer branchen- oder themenspezifischen Hotline erreicht werden.
10. Weitere Verbesserungsvorschläge betreffen das Harmonisieren der Begrifflichkeiten mit der EU, die Reduktion der Steuersätze, der Steuerausnahmen und der Besonderheiten im Zusammenhang mit Nicht-Entgelten, die Anpassung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Reduktion der Komplexität des Mehrwertsteuergesetzes, die Verbesserung der Dokumentation seitens der ESTV und das Akzeptieren elektronischer Rechnungen durch die ESTV.

7B

Conclusions²⁶

7B.1 Impôts relatifs aux entreprises

Les résultats de l'étude permettent de tirer les conclusions suivantes dans le domaine des impôts relatifs aux entreprises:

1. Les spécialistes ont estimé les coûts engendrés par la réglementation en matière d'impôts relatifs aux entreprises à environ 976 millions de francs. Ces coûts se divisent en 584 millions de francs pour l'impôt sur le bénéfice des entreprises et 392 millions de francs pour les autres impôts (droit de timbre d'émission, droit de timbre de négociation, impôt à la source sur les salaires, impôt anticipé, droits de timbre sur les primes d'assurance). Les actions dites volontaires, qui s'élèvent à plus de 238 millions de francs environ, sont comprises dans ce montant.
2. Les coûts engendrés par la réglementation dans le domaine de l'impôt sur le bénéfice et de l'impôt sur le capital constituent 3.3% du produit brut de l'impôt inscrit au compte d'Etat.
3. Pour l'impôt à la source, les coûts engendrés par la réglementation constituent une part de 10% des recettes de l'impôt à la source. La provision, comprise entre 2 et 4% selon le canton, ne permet pas de couvrir les coûts au moyen de la redistribution. On retiendra qu'il n'y a que dans le cadre de l'impôt à la source qu'un dédommagement est versé pour le coût de la perception de l'impôt, bien que certaines entreprises accomplissent des tâches au service de l'Etat pour d'autres genres d'impôts (par exemple dans le cadre de l'impôt anticipé, de la TVA, etc.).
4. Parmi les impôts relatifs aux entreprises, c'est la réglementation de l'impôt sur le bénéfice qui engendre les coûts les plus élevés avec la déclaration des revenus et les obligations d'informer.
5. Pour les autres impôts, les coûts engendrés par la réglementation sont compris dans une large fourchette. La réglementation de l'impôt à la source sur le salaire engendre les coûts les plus élevés, soit 249 millions de francs. Elle est suivie de loin par celle de l'impôt anticipé qui engendre 73 millions de francs de coûts, celle des droits de timbre sur les primes d'assurance, 47 millions, celle du droit de timbre de négociation, 21 millions, et celle du droit de timbre d'émission sur le capital propre, 1.3 million de francs.
6. Le groupe de spécialistes a identifié un fort potentiel d'amélioration dans l'optimisation de la mise en œuvre du fédéralisme au moyen du renforcement de l'harmonisation fiscale formelle (coordination des processus entre les cantons, par exemple en harmonisant les délais et intervalles de paiement).
7. D'autres améliorations possibles résident dans les obligations d'informer. L'élaboration d'un système d'acquisition des données améliorées et l'adoption de relations plus pragmatiques entre les autorités fiscales et les contribuables pourraient diminuer les coûts engendrés par la réglementation (par exemple en publiant les décisions administratives préalables à caractère contraignant, en définissant une personne de contact au sein de l'administration fiscale et en attribuant le pouvoir d'émettre des directives au canton du siège).

²⁶ La présente étude se fonde sur les estimations de spécialistes et sur des entretiens avec des entreprises de diverses branches et tailles; elle ne reflète donc pas nécessairement l'avis du mandant ou de PwC. Les propositions d'amélioration s'entendent exclusivement comme des mesures permettant de diminuer les coûts engendrés par la réglementation et ne doivent pas être interprétées comme des déclarations sur la charge fiscale, sur les recettes fiscales, sur les principes de l'imposition (principes constitutionnels, fédéralisme) ou sur la juste répartition de la charge fiscale ou de l'assiette fiscale. L'environnement politique actuel n'a pas été pris en compte dans ce cadre.

8. En outre, de l'avis des spécialistes, les coûts engendrés par la réglementation seraient moins élevés si les genres d'impôts étaient regroupés ou moins nombreux. Concrètement, cette proposition pourrait être mise en œuvre en supprimant l'impôt sur les bénéfices provenant de l'aliénation de biens immobiliers et les impôts liés aux transactions et en les remplaçant par une augmentation du taux de l'impôt sur le bénéfice des entreprises.

7B.2 Taxe sur la valeur ajoutée

Les résultats de l'étude permettent de tirer les conclusions suivantes dans le domaine de la taxe sur la valeur ajoutée:

1. De l'avis des spécialistes, la réglementation de la TVA engendre des coûts d'environ 1.8 milliard de francs.
2. Les coûts engendrés par la réglementation de la TVA constituent 8% du produit de l'impôt inscrit au compte d'Etat. Le rapport entre les coûts et les recettes est donc plus élevé pour la TVA que pour les impôts relatifs aux entreprises.
3. Pour la TVA, les trois actions requises les plus coûteuses consistent dans la demande de données, les obligations d'informer et la correction de décomptes incorrects.
4. Le système de la TVA suisse obtient un bon résultat en comparaison avec d'autres systèmes selon des études réalisées dans l'espace de l'UE. Les coûts engendrés par la réglementation s'élèvent à 8% des recettes fiscales en Suisse (taux normal de la TVA à 8%); cette valeur est comprise entre 4 et 33% en UE, pour un taux de TVA normal compris entre 15 et 25%. Un système européen avec un taux de TVA normal de 8% présenterait environ 20% de coûts engendrés par la réglementation.
5. Les économies qui résultent de la révision de la TVA s'élèvent à 558 millions de francs. Cela signifie que la révision de la TVA a déjà permis de réduire les coûts d'un quart. Cette diminution porte en particulier sur les coûts engendrés par la correction des décomptes incorrects, le calcul de la déduction de l'impôt préalable, la facturation, l'attestation fiscale et la qualification des prestations.
6. Les coûts effectifs annuels moyens engendrés par la réglementation par assujetti varient entre 3'500 francs pour une entreprise d'une branche autre que la finance dont le chiffre d'affaires est inférieur à 0,25 million de francs et 26'000 francs pour une entreprise financière dont le chiffre d'affaires est supérieur à 2 millions de francs. On retiendra que les coûts moyens annuels engendrés par la réglementation par assujetti qui établit ses décomptes au moyen de la méthode des taux de la dette fiscale nette ou des taux forfaitaires, compris entre 1'400 et 1'700 francs, sont nettement inférieurs.
7. En comparaison avec les autres branches (100%), les entreprises de l'hôtellerie et de la restauration présentent une charge supplémentaire comprise entre 17 et 20%, celles de la branche de la construction et de l'immobilier entre 34 et 49%, et celles de la finance entre 20 et 101%.
8. Le potentiel d'amélioration considéré par les spécialistes comme la première priorité concerne l'exigence d'une exécution plus pragmatique par les autorités du traitement des assujettis et des états de fait liés à la TVA. Ce potentiel peut être mis en œuvre dans un délai bref et moyennant un coût relativement faible.
9. D'autres améliorations possibles résident dans la communication. La priorité dans ce domaine est le traitement rapide des demandes par l'AFC ainsi que l'amélioration de la disponibilité et des possibilités de joindre ses collaborateurs. La définition d'une personne de contact pour les assujettis au sein de l'AFC et la mise en œuvre d'une permanence téléphonique spécialisée par thèmes et branches peuvent permettre d'atteindre ce résultat.
10. D'autres améliorations possibles concernent l'harmonisation des notions avec celles qui ont cours dans l'UE, la diminution du nombre de taux et du nombre d'exclusions du champ de l'impôt et d'autres particularités relevant des montants qui ne sont pas considérés comme faisant partie de la contre-prestation, l'adaptation des dispositions légales, en particulier la réduction de la complexité de la LTVA, l'amélioration de la documentation fournie par l'AFC et l'acceptation par l'AFC des factures électroniques.

8

Anhang

8.1 Detaillierte Kostenschätzung Unternehmenssteuer

Nr.	Gewinnsteuer/Kapitalsteuer Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	Fallzahlen	Kosten (Total) CHF	Personalkosten		Investitionskosten		Sonstige Sachkosten (Fremd- leistungen) Kosten (CHF)
				Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	
	1 Steuerpflicht Zusammenzug		5'460'476					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		4'221'384					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		961'453					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		227'699					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		49'940					
1.1.	Ermittlung Beginn der Steuerpflicht	14'808	1'691'554			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	11'589	1'298'429	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	2'639	295'727	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	484	81'294	3	168	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	96	16'104	3	168	-	-	-
1.2.	Ermittlung Ende der Steuerpflicht	13'334	3'768'922			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	10'435	2'922'955	5	280	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	2'377	665'726	5	280	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	436	146'404	6	336	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	86	33'836	7	392	-	-	-
	2 Steuererklärung Zusammenzug		429'723'367					
	Anzahl Mitarbeiter							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		144'689'887					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		115'546'640					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		100'775'670					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		26'530'871					
	Umsatzgrösse							
	Umsatz >50 Mio		4'441'438					
	Umsatz 2 - 50 Mio		7'761'320					
	Umsatz 0.25 - 2 Mio		13'891'021					
	Umsatz < 0.25 Mio		16'086'520					
2.1.	Ausfüllen des Formulars für die Steuererklärung	183'431	55'713'881			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	38'481'621	3	168	500	100	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	12'034'090	3	168	1'000	200	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	4'338'687	4	224	2'500	500	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	859'483	4	224	2'500	500	-
2.2.	Erstellen der Beilagen zur Steuererklärung	183'431	41'169'714			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	32'168'028	4	224	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	7'326'520	4	224	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	1'342'687	4	224	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	332'479	5	280	-	-	-
2.3.	Jährliches Einreichen der Steuererklärung	183'431	30'893'910			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	24'126'021	3	168	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	5'494'890	3	168	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	1'007'016	3	168	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	265'983	4	224	-	-	-

	Gewinnsteuer/Kapitalsteuer	Fallzahlen	Kosten (Total)	Personalkosten		Investitionskosten		Sonstige Sachkosten (Fremdleistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
2.4.	Steuerrückstellungsberechnungen*	183'431	12'353'138			Abschreibungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	8'042'007	1	56	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	1'831'630	1	56	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	2'014'031	6	336	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	465'470	7	392	-	-	-
2.5	Steuerrechtskonformer Abschluss*	183'431	39'802'434			Abschreibungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	24'126'021	3	168	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	10'989'780	6	336	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	3'356'718	10	560	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	1'329'915	20	1'120	-	-	-
2.6	Beteiligungsabzug	6'913	1'378'188			Abschreibungssatz	20%	
	Umsatz >50 Mio	5'410	1'212'323	4	224	-	-	-
	Umsatz 2 - 50 Mio	1'232	138'058	2	112	-	-	-
	Umsatz 0.25 - 2 Mio	226	25'301	2	112	-	-	-
	Umsatz < 0.25 Mio	45	2'506	1	56	-	-	-
2.7	Zahlung der Steuer	183'431	22'090'591			Abschreibungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	16'084'014	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	3'663'260	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	1'678'359	5	280	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	664'957	10	560	-	-	-
2.8	Zahlung des Verzugszins	Bei Zahlung der Steuer berücksichtigt	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
2.9	Aufwand für Nachholung von nicht oder mangelhaft ausgefüllten Steuererklärungen	Bei Zahlung der Steuer berücksichtigt	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
2.10	Nachweis bei verspäteter Einreichung und Rückgabe zur Ergänzung zurückgesandter Steuererklärungen	Bei Zahlung der Steuer berücksichtigt	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
2.11	Ordentliche Nachsteuer	Bei Zahlung der Steuer berücksichtigt	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Gewinnsteuer/Kapitalsteuer	Fallzahlen	Kosten (Total)	Personalkosten		Investitionskosten		Sonstige Sachkosten (Fremdleistungen)
	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
2.12	Rückforderung bezahlter Steuern*	Bei Zahlung der Steuer berücksichtigt	-	-	-	-	-	-
	Umsatz >50 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz 2 - 50 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz 0.25 - 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
2.13	 Holding-/Domizilprivileg*	Bei Beginn der Steuerpflicht berücksichtigt	-	-	-	-	-	-
	Umsatz >50 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz 2 - 50 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz 0.25 - 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
2.14	 Internationale/Interkantonale/ Interkommunale Steuerauscheidung	183'431	40'802'111			Abschreibungssatz	20%	
	Umsatz >50 Mio	1'187	3'229'115	20	1'120	8'000	1'600	-
	Umsatz 2 - 50 Mio	5'992	7'623'262	12	672	3'000	600	-
	Umsatz 0.25 - 2 Mio	32'696	13'865'720	4	224	1'000	200	-
	Umsatz < 0.25 Mio	143'556	16'084'014	2	112	-	-	-
2.15	 Internationale Transaktionen (Transfer Pricing)*	39'875	182'548'262			Abschreibungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	73'265'197	40	2'241	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	86'773'747	80	4'482	-	-	10'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	22'509'318	160	8'963	-	-	10'000
2.16	 Rulingprozess*	1'033	2'971'137			Abschreibungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	808	1'662'173	1	56	-	-	2'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	184	941'275	2	112	-	-	5'000
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	34	264'424	6	336	-	-	7'500
	4: Grosse Unternehmen (>250)	7	103'265	8	448	-	-	15'000
3	 Informationspflichten Zusammenzug		148'515'073					
	 Anzahl Mitarbeiter							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		32'524'399					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		33'061'309					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		16'718'899					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		5'893'299					
	 Umsatzgrösse							
	Umsatz >50 Mio		15'573'915					
	Umsatz 2 - 50 Mio		21'332'718					
	Umsatz 0.25 - 2 Mio		7'326'520					
	Umsatz < 0.25 Mio		16'084'014					
3.1.	 Mitwirkungspflichten: Auskunft der Veranlagungsbehörde erteilen, Geschäftsbücher, Belege und weitere Bescheinigungen und Urkunden über den Geschäftsverkehr vorlegen	183'431	60'317'167			Abschreibungssatz	20%	
	Umsatz >50 Mio	1'187	15'573'915	20	1'120	-	-	12'000
	Umsatz 2 - 50 Mio	5'992	21'332'718	10	560	-	-	3'000
	Umsatz 0.25 - 2 Mio	32'696	7'326'520	4	224	-	-	-
	Umsatz < 0.25 Mio	143'556	16'084'014	2	112	-	-	-

Nr.	Gewinnsteuer/Kapitalsteuer	Fallzahlen	Kosten (Total) CHF	Personalkosten		Investitionskosten		Sonstige Sachkosten (Fremd- leistungen)
	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)			Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	
3.2.	Bescheinigungspflicht Dritter: Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen der Arbeitgeber über ihre Leistungen an Arbeitnehmer	183'431	85'420'180			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	32'168'028	4	224	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	32'832'669	9	504	2'500	500	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	14'910'852	23	1'288	6'000	1'200	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	5'508'630	40	2'241	12'000	2'400	-
3.3.	Meldepflicht Dritter/ Bescheinigung über die den Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe ausgerichteten Leistungen	183'431	2'010'838			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	143'556	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	32'696	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	5'992	1'678'359	5	280	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1'187	332'479	5	280	-	-	-
3.4.	Kontrolle durch die Steuerbehörden	744	766'888			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	582	356'370	2	112	-	-	500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	133	228'640	4	224	-	-	1'500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	24	129'687	6	336	-	-	5'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	5	52'191	15	840	-	-	10'000
4	Verfahren Zusammenzug		15'840					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		15'840					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-					
4.1.	Erlass der Steuer*	3	15'840			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	3	15'840	5	280	-	-	5'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	0
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	0
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	0
4.2.	Einsprache*	-	-			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	8	448	-	-	2'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	8	448	-	-	3'250
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	20	1'120	-	-	6'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	20	1'120	-	-	12'500
4.3.	Beschwerdeverfahren*	-	-			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	8	448	-	-	2'500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	8	448	-	-	4'000
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	18	1'008	-	-	9'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	40	2'241	-	-	15'000
4.4.	Revision	-	-			Abschrei- bungssatz	20%	
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	1	56	-	-	2'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	1	56	-	-	4'000
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	3	168	-	-	10'500
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	5	280	-	-	20'000

* Bei diesen Handlungspflichten stellte sich die Frage, ob es sich um obligatorische oder freiwillige Handlungspflichten handelt. Vorliegend wurden sie aufgrund der ökonomischen Folgen als obligatorisch qualifiziert.

Übrige Steuern		Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten (Stunden)		Investitionskosten		Sachkosten (Fremd- leistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
6	Grundstückgewinnsteuer/ Liegenchaftssteuer		-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-					
6.1.	Steuererklärung: Ausfüllen separater Erklärung		-	-				
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-	-	8	448	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-	-	8	448	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-	-	27	1'513	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-	-	40	2'241	-	-
6.2.	Liegenchaftssteuer		-	-				
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-	-	-	-	-	150
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-	-	-	-	-	150
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-	-	-	-	-	150
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-	-	-	-	-	150
6.3.	Rulingprozess		-	-				
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-	-	-	-	-	417
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-	-	1	56	-	500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-	-	2	112	-	500
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-	-	4	224	-	500
6.4.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten		-	-				
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-	-	10	560	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-	-	10	560	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-	-	10	560	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-	-	10	560	-	-
7	Emissionsabgabe auf Eigenkapital		1'319'486					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		1'033'209					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		235'321					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		43'126					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		7'830					
7.1.	Steuerpflicht: Anmeldungs- und Erhebungsverfahren		-	-				
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)		-	-	-	-	-	-
7.2.	Abrechnung: Ausfüllen des Abrechnungsformular	2'700	453'762			7.1. und 7.2 zusammen		
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	2'113	355'121	3	168	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	481	80'882	3	168	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	88	14'823	3	168	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	17	2'936	3	168	-	-	-
7.3.	Erlassgesuch	45	109'454					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	35	86'219	8	448	-	-	2'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	8	19'637	8	448	-	-	2'000
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	1	3'599	8	448	-	-	2'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	8	448	-	-	2'000

Übrige Steuern		Fallzahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten (Stunden)		Investitionskosten		Sachkosten (Fremdleistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
	Umstrukturierung	Bei der Gewinnsteuer enthalten	-	-	40	2'241	-	-
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	40	2'241	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	40	2'241	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	40	2'241	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	40	2'241	-	-	-
7.4.	Rulingprozess	Bei der Gewinnsteuer enthalten	-	-	-	-	-	-
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	20	1'120	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	20	1'120	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	20	1'120	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	20	1'120	-	-	-
7.5.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	2'700	756'270	-	-	-	-	-
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	2'113	591'869	5	280	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	481	134'803	5	280	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	88	24704	5	280	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	17	4894	5	280	-	-	-
8	Umsatzabgabe		21'252'408					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		16'264'058					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		3'704'286					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		1'071'746					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		212'318					
8.1.	Steuerpflicht: Anmeldung und Registrierung	8'017	3'592'899					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	6'274	2'811'859	8	448	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	1'429	640'423	8	448	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	262	117'366	8	448	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	52	23'250	8	448	-	-	-
8.2.	Führung des Umsatzregisters	8'017	16'987'269					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	6'274	12'926'171	10	560	-	-	1'500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	1'429	2'944'036	10	560	-	-	1'500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	262	932'364	10	560	-	-	3'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	52	184'699	10	560	-	-	3'000
8.3.	Abgabeabrechnung	bei der Deklaration berücksichtigt	-	-	-	-	-	-
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
8.4.	Rulingprozess	bei der Gewinnsteuer berücksichtigt	-	-	-	-	-	-
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-

Übrige Steuern		Fallzahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten (Stunden)		Investitionskosten		Sachkosten (Fremdleistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
8.5.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	4'000	672'240					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	3'130	526'028	3	168	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	713	119'827	3	168	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	131	22'016	3	168	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	26	4'370	3	168	-	-	-
9	Lohnquellensteuer	750'000	249'317'010					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		73'232'145	7	392			
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		64'114'890	7	392			
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		42'015'000	5	280			
	4: Grosse Unternehmen (>250)		69'954'975	5	280			
9.1.	Abklärung der Quellensteuerpflicht und des anwendbaren Tarifs	750'000	42'015'000					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	10'461'735	1	56	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	9'159'270	1	56	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	8'403'000	1	56	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	13'990'995	1	56	-	-	-
9.2.	Meldung der quellenbesteuerten Person	750'000	42'015'000					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	10'461'735	1	56	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	9'159'270	1	56	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	8'403'000	1	56	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	13'990'995	1	56	-	-	-
9.3.	Abzug der Quellensteuer	750'000	21'007'500					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	5'230'868	0.5	28	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	4'579'635	0.5	28	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	4'201'500	0.5	28	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	6'995'498	0.5	28	-	-	-
9.4.	Erstellen der Abrechnung über die zurückbehaltene Quellensteuer	750'000	61'636'005					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	20'923'470	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	18'318'540	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	8'403'000	1	56	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	13'990'995	1	56	-	-	-
9.5.	Einreichen der Abrechnungsformulare	bereits in 9.4. enthalten	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
9.6.	Ablieferung der Quellensteuer	750'000	21'007'500					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	5'230'868	1	28	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	4'579'635	1	28	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	4'201'500	1	28	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	6'995'498	1	28	-	-	-
9.7.	Bereinigung allfälliger Differenzen	750'000	61'636'005					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	186'750	20'923'470	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	163'500	18'318'540	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	150'000	8'403'000	1	56	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	249'750	13'990'995	1	56	-	-	-

Übrige Steuern		Fallzahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten (Stunden)		Investitionskosten		Sachkosten (Fremdleistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
9.8.	Rulingprozess							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
9.9.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
10	Verrechnungssteuer		73'730'073					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		52'713'698					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		14'971'537					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		4'775'246					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		1'269'592					
10.1.	Steuerpflicht: Anmeldung als Steuerpflichtiger							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
10.2.	Überwälzung der Steuer							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
10.3.	Meldung	15'000	1'680'600					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	11'739	1'315'264	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	2'674	299'562	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	490	54'899	2	112	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	97	10'875	2	112	-	-	-
10.4.	Einreichen der Steuerabrechnung	50'000	30'602'000					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	39'131	23949609	2	112	-	-	500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	8'912	5454710	2	112	-	-	500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	1'633	999652	2	112	-	-	500
	4: Grosse Unternehmen (>250)	324	198029	2	112	-	-	500
10.5.	Dividenden	in 10.4 enthalten						
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
10.6.	Rückforderung der Verrechnungssteuer (in- und ausländische; pauschale Steueranrechnung)	50'000	34'278'786					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	39'131	23'949'609	2	112	-	-	500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	8'912	6'952'519	5	280	-	-	500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	1'633	2'548'293	10	560	-	-	1'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	324	828'365	10	560	-	-	2'000
10.7.	Kapitaleinlagereserven							
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	3	168	-	-	500
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	3	168	-	-	500
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	10	560	-	-	1'500
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	10	560	-	-	1'500

Übrige Steuern		Fallzahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten (Stunden)		Investitionskosten		Sachkosten (Fremdleistungen)
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)		CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten (CHF)
10.8.	Rulingprozess	1'300	3'639'402					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	1'017	1'302'374	5	280	-	-	1'000
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	232	1'262'453	8	448	-	-	5'000
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	42	896'901	20	1'120	-	-	20'000
	4: Grosse Unternehmen (>250)	8	177'674	20	1'120	-	-	20'000
10.9.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	50'000	3'519'517					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	39'131	2'192'107	1	56	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	8'912	998'539	2	112	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	1'633	274'494	3	168	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	324	54'377	3	168	-	-	-
10.10.	Einsprache	14	1'955					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	11	1'228	2	112	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	2	559	4	224	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	0	128	5	280	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	0	41	8	448	-	-	-
10.11.	Beschwerdeverfahren	20	7'813					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	16	3'507	4	224	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	4	3'195	16	896	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	1	878	24	1'344	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	0	232	32	1'793	-	-	-
11	Stempelabgaben auf Versicherungsprämien		47'000'780					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)		-					
	2: Kleine Unternehmen (10-49)		-					
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)		-					
	4: Grosse Unternehmen (>250)		47'000'780					
11.1.	Prämienzahlungen für Versicherungen	300	34'452'300					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	300	34'452'300	2'050	114'841	-	-	-
11.2.	Anmeldung als Abgabepflichtiger	-	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
11.3.	Einreichen der Steuerabrechnung	1400	12'548'480					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	1400	12'548'480	160	8'963	-	-	-
11.4.	Rulingprozess	-	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-
11.5.	Informationspflichten: Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	-	-					
	1: Mikrounternehmen (bis 9)	-	-	-	-	-	-	-
	2: Kleine Unternehmen (10-49)	-	-	-	-	-	-	-
	3: Mittlere Unternehmen (50-249)	-	-	-	-	-	-	-
	4: Grosse Unternehmen (>250)	-	-	-	-	-	-	-

8.2 Detaillierte Kostenschätzung Mehrwertsteuer nach Revision

Mehrwertsteuer		Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten		Investitionskosten		Sachkosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
1	Steuerpflicht Zusammenzug		16'445'105					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		406'274					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		1'096'600					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		1'137'870					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		20'669					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		160'495					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		137'900					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		98'543					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		100'533					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		176'240					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		2'546'229					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		3'253'687					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		2'988'999					
	Saldobesteuerte		4'165'253					
	Pauschalbesteuerte		155'814					
1.1	An- und Abmeldung als steuerpflichtige Person	27'689	8'262'614			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	550	123'244	4	224	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	1'653	370'404	4	224	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	1'430	320'434	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	59	13'221	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	683	153'047	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	524	117'418	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	124	27'786	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	324	72'602	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	612	137'137	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	1'408	315'505	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	4'507	1'009'929	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	6'766	1'516'125	4	224	-	-	-
	Saldobesteuerte	8'778	3'933'948	8	448	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	271	151'814	10	560	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
1.2	Bestimmung Steuervertreter	4480	8'182'491			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	152	283'030	2	112	-	-	1'750
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	390	726'196	2	112	-	-	1'750
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	439	817'436	2	112	-	-	1'750
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	4	7'448	2	112	-	-	1'750
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	4	7'448	2	112	-	-	1'750
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	11	20'482	2	112	-	-	1'750
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	38	70'758	2	112	-	-	1'750
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	15	27'931	2	112	-	-	1'750
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	21	39'103	2	112	-	-	1'750
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	791	1'472'874	2	112	-	-	1'750
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	1'205	2'243'758	2	112	-	-	1'750
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	1'198	2'230'724	2	112	-	-	1'750
	Saldobesteuerte	208	231'304	2	112	-	-	1'000
	Pauschalbesteuerte	4	4'000	-	-	-	-	1'000
2	MWST-Abrechnung Zusammenzug		61'163'140					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		3'953'892					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		3'898'768					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		2'472'275					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		872'568					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		1'808'550					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		760'079					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		747'083					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		597'621					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		675'825					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		11'500'066					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		11'895'623					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		8'704'836					
	Saldobesteuerte		11'875'008					
	Pauschalbesteuerte		1'400'948					
2.1.	Einreichung Abrechnung monatlich	557	469'728			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	3	3'361	20	1'120	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	1	672	12	672	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	12	672	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	-	-	20	1'120	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	12	672	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	-	-	12	672	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	6	6'722	20	1'120	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	12	672	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	12	672	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	545	457'964	15	840	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2	1'008	9	504	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	9	504	-	-	-
	Saldobesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
2.2.	Einreichung Abrechnung quartalsweise und halbjährlich	330'140	60'693'412			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'815	3'950'530	8	448	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'396	3'898'096	4	224	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	2'472'275	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	872'568	8	448	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	1'808'550	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	760'079	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'652	740'360	8	448	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	597'621	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	675'825	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'422	11'042'102	5	280	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'776	11'894'615	3	168	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	8'704'836	3	168	-	-	-
	Saldobesteuerte	105'989	11'875'008	2	112	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'168	1'400'948	6	336	-	-	-
3	Qualifikation von Leistungen (steuerbare; ausgenommene; optierte; steuerbefreite Leistung, inkl. Steuersätze) Zusammenzug	330'697	291'169'446					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	44'458'592	90	5'042	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	17'542'439	18	1'008	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	5'562'618	9	504	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	9'816'385	90	5'042	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	8'138'474	18	1'008	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	1'710'179	9	504	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	25'077'913	270	15'125	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	2'689'296	18	1'008	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	1'520'607	9	504	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	100'752'810	45	2'521	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	35'684'852	9	504	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	10'445'803	4	202	-	-	-
	Saldobesteuerte	105'989	26'718'767	5	252	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'168	1'050'711	5	252	-	-	-
4	Rechnungsstellung und Steuerausweis Zusammenzug		151'610'517					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		7'310'969					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		12'084'791					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		6'489'721					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		1'526'993					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		5'425'649					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		1'976'206					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		1'374'641					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		1'852'626					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		1'774'041					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		31'345'319					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		27'754'885					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		15'668'704					
	Saldobesteuerte		35'625'023					
	Pauschalbesteuerte		1'400'948					
4.1.	Rechnungsstellung und Steuerausweis	330'697	126'239'501			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	4'939'844	10	560	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	9'745'799	10	560	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	6'180'687	10	560	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	1'090'709	10	560	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	4'521'374	10	560	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	1'900'198	10	560	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	928'812	10	560	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	1'494'053	10	560	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	1'689'563	10	560	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	22'389'513	10	560	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	19'824'918	5	280	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	14'508'060	5	280	-	-	-
	Saldobesteuerte	105'989	35'625'023	6	336	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'168	1'400'948	6	336	-	-	-
4.2.	Sicherstellung der MWST- Konformität der Vorsteuerbelege	220'540	25'371'015			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	2'371'125	5	269	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	2'338'992	2	134	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	309'034	1	28	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	436'284	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	904'275	2	112	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	76'008	0.4	22	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	445'830	5	269	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	358'573	2	134	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	84'478	1	28	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	8'955'805	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	7'929'967	2	112	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	1'160'645	0.4	22	-	-	-
	Saldobesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorsteuerabzugs-berechnung Zusammenzug		118'667'614					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		23'711'249					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		19'491'599					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		4'944'549					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		1'745'135					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		3'617'099					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		760'079					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		2'229'148					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		1'792'864					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		1'013'738					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		26'867'416					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		23'789'901					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		8'704'836					
	Saldobesteuerte		-					
	Pauschalbesteuerte		-					

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
5.1.	Berechnung des Vorsteuerabzugs, der Vorsteuerkürzung/ Vorsteuerkorrektur	220'540	75'967'826			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	15'807'500	32	1'793	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	11'694'959	12	672	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	2'472'275	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	872'568	8	448	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	1'808'550	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	380'040	2	112	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	1'486'099	16	896	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	1'195'243	8	448	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	675'825	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	17'911'611	8	448	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	15'859'934	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	5'803'224	2	112	-	-	-
	Saldobesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
5.2.	Gemischte Verwendung/ Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung	220'540	42'699'788			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	7'903'750	16	896	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	7'796'640	8	448	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	2'472'275	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	872'568	8	448	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	1'808'550	4	224	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	380'040	2	112	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	743'049	8	448	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	597'621	4	224	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	337'913	2	112	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	8'955'805	4	224	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	7'929'967	2	112	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	2'901'612	1	56	-	-	-
	Saldobesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
6	Meldeverfahren Zusammenzug	1'526	4'985'070			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	96	268'896	50	2'801	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	74	145'092	35	1'961	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	21	41'175	35	1'961	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	30	118'821	35	1'961	-	-	2'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	47	186'153	35	1'961	-	-	2'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	22	54'135	35	1'961	-	-	500
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	42	166'349	35	1'961	-	-	2'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	11	43'568	35	1'961	-	-	2'000
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	4	9'843	35	1'961	-	-	500
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	424	1'679'337	35	1'961	-	-	2'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	328	1'299'110	35	1'961	-	-	2'000
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	162	398'633	35	1'961	-	-	500
	Saldobesteuerte	260	566'956	30	1'681	-	-	500
	Pauschalbesteuerte	5	7'003	25	1'401	-	-	-
7	Korrektur von Mängeln in der Abrechnung Zusammenzug		307'233'932					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		17'335'602					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		17'077'133					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		10'803'463					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		3'828'850					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		7'929'602					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		3'322'934					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		3'261'682					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		2'616'687					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		2'954'195					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		73'788'240					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		65'403'643					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		47'822'630					
	Saldobesteuerte		49'035'667					
	Pauschalbesteuerte		2'053'601					
7.1.	Korrekturabrechnung	24'006	1'338'724			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	1'062	118'986	2	112	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	1'675	93'834	1	56	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	586	32'828	1	56	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	245	27'450	2	112	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	902	50'530	1	56	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	207	11'596	1	56	-	-	-

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	219	24'537	2	112	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	234	13'109	1	56	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	177	9'916	1	56	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	3'327	232'973	1	70	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	6'515	273'728	1	42	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	3'807	159'951	1	42	-	-	-
	Saldobesteuerte	4'822	270'128	1	56	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	228	19'159	2	84	-	-	-
7.2.	Umsatz-/Vorsteuerabstimmung	330'697	305'895'208			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	17'216'616	22	1'232	3'600	720	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	16'983'299	11	616	1'800	360	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	11'033	10'770'635	11	616	1'800	360	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	3'801'401	22	1'232	3'600	720	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	7'879'072	11	616	1'800	360	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'392	3'311'338	11	616	1'800	360	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	3'237'146	22	1'232	3'600	720	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	2'603'579	11	616	1'800	360	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'016	2'944'280	11	616	1'800	360	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	73'555'267	20	1'120	3'600	720	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	65'129'916	10	560	1'800	360	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	51'796	47'662'679	10	560	1'800	360	-
	Saldobesteuerte	105'989	48'765'539	5	280	900	180	-
	Pauschalbesteuerte	4'168	2'034'442	6	308	900	180	-
8	Informationspflichten Zusammenzug		350'662'537					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		20'669'379					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		18'376'010					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		18'333'726					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		4'563'765					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		8'525'193					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		5'528'991					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		3'886'350					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		2'817'084					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		4'875'395					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		104'877'345					

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)		Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		74'761'006					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		81'096'175					
	Saldobesteuerte		2'199'730					
	Pauschalbesteuerte		152'389					
8.1.	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	10'290	8'416'577			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	266	563'457	20	1'120	-	-	1'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	524	277'911	5	280	-	-	250
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	385	203'884	5	280	-	-	250
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	59	124'410	20	1'120	-	-	1'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	243	128'931	5	280	-	-	250
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	116	61'486	5	280	-	-	250
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	50	105'944	20	1'120	-	-	1'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	80	42'604	5	280	-	-	250
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	102	54'218	5	280	-	-	250
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	1'204	2'553'832	20	1'120	-	-	1'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'133	1'130'652	5	280	-	-	250
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	1'701	901'848	5	280	-	-	250
	Saldobesteuerte	4'150	2'199'730	5	280	-	-	250
	Pauschalbesteuerte	128	67'669	5	280	-	-	250
8.2.	Buchführung und Aufbewahrung	341'462	342'245'960					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	20'105'922	5	280	-	-	2'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	18'098'099	15	840	-	-	200
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	12'763	18'129'842	25	1'401	-	-	20
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	4'439'355	5	280	-	-	2'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	8'396'261	15	840	-	-	200
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'849	5'467'505	25	1'401	-	-	20
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	3'780'406	5	280	-	-	2'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	2'774'480	15	840	-	-	200
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'394	4'821'177	25	1'401	-	-	20
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	102'323'513	10	560	-	-	2'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	73'630'353	15	840	-	-	200
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	56'455	80'194'328	25	1'401	-	-	20
	Saldobesteuerte	109'462	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'236	84'720	-	-	-	-	20

	Mehrwertsteuer	Fallzahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit proportionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionssumme (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
8.3.	Auskunftspflicht von Drittpersonen	Nicht erhoben	-	-	-	Abschreibungssatz	20%	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	-	-	-	-	-	-	-
	Saldobesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	-	-	-	-	-	-	-
9	Verfahren Zusammenzug		89'749'637					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		3'078'264					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		4'714'275					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		2'353'578					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		725'365					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		2'381'864					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		940'258					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		799'365					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		837'280					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		773'376					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		16'606'435					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		19'848'085					
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		13'496'730					
	Saldobesteuerte		22'136'060					
	Pauschalbesteuerte		1'058'702					
9.1.	Einsprache	295	16'733'108			Abschreibungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	10	567'224	120	6'722	-	-	50'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	15	850'836	120	6'722	-	-	50'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	1	56'722	120	6'722	-	-	50'000

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz) CHF	Personalkosten Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitionskosten Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Sachkosten Kosten
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)						
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	2	113'445	120	6'722	-	-	50'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	12	680'669	120	6'722	-	-	50'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	4	226'890	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	3	170'167	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	4	226'890	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3	170'167	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	54	3'063'010	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	63	3'573'511	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	54	3'063'010	120	6'722	-	-	50'000
	Saldobesteuerte	66	3'743'678	120	6'722	-	-	50'000
	Pauschalbesteuerte	4	226'890	120	6'722	-	-	50'000
9.2.	Beschwerdeverfahren	65	3'686'956			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	-	-	120	6'722	-	-	50'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	4	226'890	120	6'722	-	-	50'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	1	56'722	120	6'722	-	-	50'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	2	113'445	120	6'722	-	-	50'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2	113'445	120	6'722	-	-	50'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	-	-	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	3	170'167	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	-	-	120	6'722	-	-	50'000
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	1	56'722	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	23	1'304'615	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	9	510'502	120	6'722	-	-	50'000
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	20	1'134'448	120	6'722	-	-	50'000
	Saldobesteuerte	-	-	120	6'722	-	-	50'000
	Pauschalbesteuerte	-	-	120	6'722	-	-	50'000
9.3.	Kontrolle durch die Steuerbehörden	9'016	30'621'221			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	446	1'514'759	16	896	-	-	2'500
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	492	1'670'989	16	896	-	-	2'500
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	235	798'135	16	896	-	-	2'500
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	82	278'498	16	896	-	-	2'500
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	199	675'868	16	896	-	-	2'500
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	44	149'438	16	896	-	-	2'500
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	80	271'706	16	896	-	-	2'500

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	91	309'065	16	896	-	-	2'500
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	48	163'023	16	896	-	-	2'500
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	2'274	7'723'232	16	896	-	-	2'500
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'287	7'767'384	16	896	-	-	2'500
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	860	2'920'835	16	896	-	-	2'500
	Saldobesteuerte	1'774	6'025'072	16	896	-	-	2'500
	Pauschalbesteuerte	104	353'217	16	896	-	-	2'500
9.4.	Rulingprozess (Beantwortete Schreiben in der Abteilung Recht)	5'640	38'579'292			Abschrei- bungssatz	20%	Beraterkosten von 6'000 CHF
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	146	996'281	15	840	-	-	6'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	287	1'965'560	15	840	-	-	6'000
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	211	1'441'998	15	840	-	-	6'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	32	219'977	15	840	-	-	6'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	133	911'883	15	840	-	-	6'000
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	64	434'870	15	840	-	-	6'000
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	27	187'325	15	840	-	-	6'000
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	44	301'325	15	840	-	-	6'000
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	56	383'463	15	840	-	-	6'000
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	660	4'515'579	15	840	-	-	6'000
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	1'169	7'996'688	15	840	-	-	6'000
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	932	6'378'437	15	840	-	-	6'000
	Saldobesteuerte	1'808	12'367'310	15	840	-	-	6'000
	Pauschalbesteuerte	70	478'595	15	840	-	-	6'000
10	Datenanforderung Zusammenzug		367'850'550					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio		35'272'000					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		33'054'300					
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio		14'677'450					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio		7'788'000					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		9'685'200					
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio		769'800					
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio		6'632'000					
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		3'200'400					
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio		678'800					
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio		159'868'000					
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio		84'933'600					

	Mehrwertsteuer	Fall- zahlen	Kosten (Schweiz)	Personalkosten	Investitionskosten	Sachkosten		
Nr.	Handlungspflichten (gruppiert nach Themenblöcken)	(mit propor- tionaler Verteilung)	CHF	Zeitaufwand (Stunden)	Kosten (CHF)	Investitions- summe (CHF)	Kosten (CHF)	Kosten
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio		11'291'000					
	Saldobesteuerte		-					
	Pauschalbesteuerte		-					
10.1.	Implementierung eines Datenverarbeitungssystem (z.B. Buchführungssystem)	341'462	196'076'650			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	17'636'000	-	-	10'000	2'000	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	22'616'100	-	-	6'500	1'300	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	12'763	13'401'150	-	-	5'250	1'050	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	3'894'000	-	-	10'000	2'000	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	4'842'600	-	-	3'000	600	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'849	384'900	-	-	500	100	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	3'316'000	-	-	10'000	2'000	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	1'600'200	-	-	3'000	600	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'394	339'400	-	-	500	100	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	79'934'000	-	-	10'000	2'000	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	42'466'800	-	-	3'000	600	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	56'455	5'645'500	-	-	500	100	-
	Saldobesteuerte	109'462	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'236	-	-	-	-	-	-
10.2.	Wiedergabe, Verfügbarkeit, Prüfbarkeit, Einbezug Dritter, Aufbewahrung der Daten	341'462	171'773'900			Abschrei- bungssatz	20%	
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz > 2 Mio	8'818	17'636'000	-	-	10'000	2'000	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	17'397	10'438'200	-	-	3'000	600	-
	Baugewerbe/Grundstückswesen Umsatz < 0.25 Mio	12'763	1'276'300	-	-	500	100	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz > 2 Mio	1'947	3'894'000	-	-	10'000	2'000	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	8'071	4'842'600	-	-	3'000	600	-
	Beherbergung und Gastronomie Umsatz < 0.25 Mio	3'849	384'900	-	-	500	100	-
	Finanzwesen Umsatz > 2 Mio	1'658	3'316'000	-	-	10'000	2'000	-
	Finanzwesen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	2'667	1'600'200	-	-	3'000	600	-
	Finanzwesen Umsatz < 0.25 Mio	3'394	339'400	-	-	500	100	-
	Übrige Branchen Umsatz > 2 Mio	39'967	79'934'000	-	-	10'000	2'000	-
	Übrige Branchen Umsatz 2.0 - 0.25 Mio	70'778	42'466'800	-	-	3'000	600	-
	Übrige Branchen Umsatz < 0.25 Mio	56'455	5'645'500	-	-	500	100	-
	Saldobesteuerte	109'462	-	-	-	-	-	-
	Pauschalbesteuerte	4'236	-	-	-	-	-	-

8.3 Quellenverzeichnis

BODMER FRANK, Globalisierung und Steuersystem in der Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, 2002.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT (EFD), Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, Erläuternder Bericht, Februar 2007.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT (EFD), Finanzstatistik der Schweiz 2010.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG (ESTV), Die Mehrwertsteuer in der Schweiz 2010 – 2011 (PDF), Resultate und Kommentare, 2013.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG (ESTV), Pflichtenheft (1289) 605 zum Projekt „Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion“ – Bereiche „Unternehmenssteuern / Mehrwertsteuer“.

EU PROJECT ON BASELINE MEASUREMENT AND REDUCTION OF ADMINISTRATIVE COSTS – 2009.

FRASER INSTITUTE, Compliance and Administrative Costs of Taxation in Canada, 2007.

FRASER INSTITUTE, The Compliance and Administrative Costs of Taxation in Canada, 2013.

KPMG, Handbuch zur Messung von Regulierungskosten, 2009.

KPMG, Studie über den neuen Lohnausweis, Messung der administrativen Belastung durch den Lohnausweis mit Hilfe des Standard-Kosten-Modell (SKM), Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), 2008.

PRICEWATERHOUSECOOPERS (PwC) /economiesuisse, Total Tax Contribution. Oder warum Schweizer Unternehmen eine zentrale Rolle als Steuerzahler und Steuereinzahler spielen, 2013.

RAMBØLL MANAGEMENT GMBH, Messung der Bürokratiekosten der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung auf Basis des Standard-Kosten-Modells, Studie im Auftrag des SECO, 2007.

SCHWEIZERISCHE STEUERKONFERENZ (SSK), Analyse zu den Bundesgerichtsentscheiden vom 26. Januar 2010 und 4. Oktober 2010 und zum Verwaltungsgerichtsentscheid (NE) vom 2. Juni 2010, der Arbeitsgruppe „Besondere internationale Quellensteuerfragen“, die am 3. November 2010 vom Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz genehmigt wurde.

SCM NETWORK (HRSG.), How to reduce administrative burdens?, The Standard Cost Model method!, 2005.

SPORI PETER, Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform zu Händen des Chefs EFD, 2006.

STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT SECO (HRSG.), Regulierungs-Checkup. Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, 2011.

THE WORLD BANK/IFC/PWC, Paying Taxes 2013.